

•• niedersächsisches
ärzteblatt

**Die richtige Nummer,
im richtigen Moment.**

Klimaschutz
Was kann
der Sektor
Gesundheit
beitragen?

Weiterbildung
Vortragsreihe
für Pädiater
wird weiter
fortgesetzt

Interview
Das eRezept –
im Alltag der
Praxen
angekommen



Zielgruppengenau und treffsicher.

Der Anzeigenmarkt
im niedersächsischen ärzteblatt

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH,
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon 05 11 / 38 02 - 95 01, Telefax 05 11 / 38 02 - 95 09
Online-Anzeigenaufgabe: info@haeverlag.de oder unter www.haeverlag.de/service

Patientinnen und Patienten besser steuern



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

Immer weniger Menschen können einschätzen, ob der Hausarztbesuch ausreicht, der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst kontaktiert werden sollte oder doch die Notfallambulanz des Krankenhauses nötig wird. Nur: Bagatellerkrankungen gehören sicherlich nicht dorthin. Das (knappe) Personal leidet durch das hohe Arbeitsaufkommen – nicht nur in den Krankenhäusern, auch in den Bereitschaftsdienstpraxen und im fahrenden Bereitschaftsdienst. Wer besser informiert ist, wählt zunächst die 116117 des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes. Damit das mehr Patientinnen und Patienten tun, haben wir einen Informationsfilm veröffentlicht. Motto: Die richtige Nummer im richtigen Moment. Niedersächsischer Städtetag und Landkreistag unterstützen diese Initiative. Wir erklären schnell und einfach, wohin die Menschen mit welchen Beschwerden gehen sollen. Auch der Niedersächsische Gesundheitsminister ist an der richtigen Patientensteuerung interessiert. Dr. Philippi unterstützt mit der Gesundheitsregion Region Hannover und der KVN Info-Plakate, die in den Krankenhäusern ebenfalls bei der Steuerung helfen sollen.



Und was tut die Bundesregierung? Sie plant eine Reform der Notfallversorgung. Sie ahnen es bereits: Da ist mehr Schatten als Licht.

Das Positive: Die Terminservicestellen (TSS) unter der Rufnummer 116117 sollen mit den Rettungsleistungstellen digital vernetzt werden. Und erstmals sollen sich die Krankenkassen finanziell an der TSS beteiligen. Gut so, denn mit dem Service bietet die Ärzteschaft ein Angebot für die ganze Gesellschaft, sodass es nur fair ist, wenn dies nicht von der Ärzteschaft allein getragen werden muss. Und schon sind wir bei den negativen Punkten: Minister Lauterbach plant die Dienstzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes auszuweiten. Unsere kassenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen sollen in Integrierten Notfallzentren (INZ) mit Öffnungszeiten am Wochenende und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr, mittwochs und freitags von 14 bis 21 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 21 Uhr erreichbar sein. Wann sollen die Ärztinnen und Ärzte dann eigentlich noch in ihren eigenen Praxen arbeiten? Und überhaupt: Weder gibt es genügend Ärztinnen und Ärzte, noch ausreichend nichtärztliches Personal.



Wir könnten die Kritik an Lauterbachs Plänen lange fortführen. Stattdessen hat die Vertreterversammlung einstimmig Eckpunkte für eine Reform des fahrenden Bereitschaftsdienstes beschlossen. Wir wollen Patientinnen und Patienten zunächst viel häufiger als heute durch Telefon- oder Videogespräche helfen. Ist dennoch ein Hausbesuch im Bereitschaftsdienst notwendig, könnte dieser auch durch nichtärztliches Personal erledigt werden, immer natürlich in Rückkopplung mit Ärztinnen und Ärzten. Und erst wenn es wirklich medizinisch dringend geboten ist, fährt ein Arzt oder eine Ärztin selbst zum Patienten raus. Aus unseren Eckpunkten werden wir nun konkrete Maßnahmen erarbeiten. So wollen wir die Ärzteschaft insgesamt entlasten und für die Patientinnen und Patienten ein gutes Angebot bereitstellen. In diesem Ärzteblatt lesen Sie mehr dazu.

Mit kollegialen Grüßen

Mark Barjenbruch

Vorstandsvorsitzender der KVN

Thorsten Schmidt

Stellv. Vorstandsvorsitzender der KVN

Nicole Löhr

Vorständin der KVN



Foto: I. Wünnenberg

8

Fragen zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen stellte sich der niedersächsische Minister Dr. med. Andreas Philippi (l.) im Gespräch mit Thomas Altgeld von der LVG & AFS.



Foto: J. Weigel

13

Über „Kinderschutz und das Unterstützungsangebot der forensischen Kinderschutzambulanz referierte in der ÄKN-Pädiatrie-Fortbildungsreihe Professorin Dr. med. Anette S. Debertin.



Foto: ÄKN

15

Für Inselärzte ist es sehr schwer, ihre Nachfolge zu regeln: Der Borkumer Hausarzt Dr. med. Helmer Zühlke und der frühere Langeooger Arzt Dr. med. Heinz-Joachim Koller berichten.

ÄKN

Klimaschutz

- 8 **„Wir wissen genug, um zu handeln“** Fachtagung der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen
- 12 **Gebündelte Expertise für bessere Prävention** Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die Gründung des Niedersächsischen Aktionsforums Gesundheit und Klima (NAGuK) angestoßen.

Weiterbildung

- 13 **Die forensische Kinderschutzambulanz** stand im Mittelpunkt eines Vortrag von Professorin Dr. med. Anette S. Debertin in der Pädiatrie-Fortbildungsreihe des Kompetenzzentrums für Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen.

Bezirksstellen

- 15 **Wer arbeitet dort, wo andere Urlaub machen?** Hausarztpraxen auf den ostfriesischen Inseln fällt es schwer, die Nachfolge zu regeln: Zwei Inselärzte berichten.
- 18 **Neue Klassifikationen in der Psychosomatik** Fortbildung unter dem Titel „Update Psychosomatik“ der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Hannover: Vorträge zu Essstörungen, Belastungsstörungen, Verhaltenssüchten und Traumafolgestörungen
- 20 **Appell zur Kooperation im Gesundheitswesen** 160 Gäste beim Ball der Medizin 2024 im Wilhelmshavener Gorch Fock-Haus

- 20 **Tanzsporteinlagen in festlichem Ambiente** 214 Teilnehmende beim Braunschweiger Ärzteball im Waldhaus Oelper
- 21 **Einsätze in unterversorgten Ländern** Der Chirurg Dr. med. Busching aus Leer erhält die Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen.
- 21 **Fortbildung rund um die Leber** zum Jahresauftakt in der Bezirksstelle Hildesheim

Verbände

- 22 **Tarifrunde für 20.000 Ärztinnen und Ärzte** Zentrale Kundgebung anlässlich des Warnstreiks des Marburger Bunds in Hannover
- 23 **„Ohne angemessene Gehälter geht es nicht“** Neuer Tarifvertrag für die Medizinischen Fachangestellten nach dem Streik

Schlichtungsstelle

- 24 **Aktueller Fall der Schlichtungsstelle** Die Herausforderungen der Corona-Pandemie – Teil 1: Ein PCR-Test musste nicht regelhaft vor Durchführung einer Operation erfolgen.

Nach Redaktionsschluss

- 75 **Zweiter Durchgang für die Landarztquote** Seit dem 1. März 2024 sind Bewerbungen beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung in Hannover möglich.



Von der Pflicht zum Recht – Vertreterversammlung verabschiedet Eckpunkte für eine Reform des Bereitschaftsdienstes



„Patienten auf den richtigen Weg bringen“ – KVN unterstützt Plakatkampagne der Gesundheitsregion Region Hannover



eRezept: Vorständin Nicole Löhr hat nachgefragt, wie es gegenwärtig mit dem eRezept läuft.

Fotos: L. Menz

KVN Vertreterversammlung

- 33 Von der Pflicht zum Recht Die Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst soll in Zukunft entfallen
- 36 Eckpunkte für die Neuordnung des Fahrdienstes im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Praxis & Versorgung

- 37 Notfallreform soll Patienten besser steuern Was will die Politik - und wie bewertet die KVN die Planungen?
- 38 116117 oder 112: Neuer Infofilm will sensibilisieren Motto: Die richtige Nummer im richtigen Moment
- 39 „Patienten auf den richtigen Weg bringen“ KVN unterstützt Plakatkampagne
- 39 Umstellung auf AOK-Arztportal Neue Web-Plattform macht Vertragsverwaltung effizienter
- 40 Bis zu 75.000 Euro für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte KVN schreibt Niederlassungsförderung aus
- 40 Arzneimittelengpässe Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker fordern Maßnahmen
- 42 „Ich sehe den Gewinn für meine ärztliche Arbeit“ KVN-Vorständin Nicole Löhr hat niedersächsische Praxen besucht
- 44 Weiterbildung zum Zusatztitel „Suchtmedizin“ Kurs- teilnahme kann durch KVN gefördert werden
- 45 Führt ein Studium im Ausland zum Verlust des Kindergelds? Der Steuertipp

Arzneimittel & Verordnung

- 46 ATIS informiert Antibiotika bei Nasennebenhöhlenentzündung

Telemedizin & Digitales

- 48 Liken & Teilen Folgen Sie dem KVN-Vorstand bei LinkedIn
- 49 Digitalisierung Ergebnisse einer KBV-Befragung

Selbstverwaltung

- 50 Personal entlasten Bezirksstellen der KVN und ÄKN in Wilhelmshaven feiern Neujahrsempfang
- 50 116117 Terminservice auch online nutzen Weitere Fachgruppen zur Online-Buchung freigegeben
- 51 KVN trauert um Dr. Harthmut Weinholz Im Alter von 87 Jahren verstorben

Politik & Verbände

- 52 Aus anderen KVen

Standards

- 3 Editorial
- 6 Aktuell
- 27 ÄKN-Mitteilungen
- 53 KVN-Mitteilungen
- 64 Veranstaltungen
- 69 Rubrikenanzeigen
- 75 Impressum

22 neue Praxen unterstützen Netzwerk der Universitätsmedizin Oldenburg

22 neue hausärztliche Praxen aus dem gesamten Nordwesten beteiligen sich ab sofort an der Ausbildung von Studierenden der Universitätsmedizin Oldenburg (UMO). Sie ermöglichen den künftigen Ärztinnen und Ärzten anhand von Hospitationen erste praktische Erfahrungen, die beim Oldenburger Modellstudiengang ab dem ersten Semester auf dem Lehrplan stehen. Zum diesjährigen Lehrärztetag am 24. Februar kamen jetzt sowohl neue als auch erfahrene Lehrärztinnen und -ärzte, um sich zu qualifizieren, auszutauschen und untereinander zu vernetzen. Professor Dr. med. Michael Freitag, Leiter der Abteilung Allgemeinmedizin und Koordinator des Netzwerks, begrüßte besonders die neuen Praxen aus den Landkreisen Stade und Nienburg im Netzwerk: „Wir haben uns nicht nur zahlenmäßig auf mehr



Foto: Universität Oldenburg / Piet Meyer

Rund 65 Ärztinnen und Ärzte nutzten die Gelegenheit, sich beim Lehrärztetag der Universitätsmedizin Oldenburg fortbilden zu lassen.

als 200 Praxen erweitert, sondern sind auch geographisch gewachsen.“ Angesichts des geplanten Aufwuchses von bisher 120 Studierenden pro Jahr auf künftig 200 Studierende sei die Universität noch mehr auf die Unterstützung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die Studierende am

Arbeitsalltag teilhaben ließen. Vorgestellt wurde außerdem das geplante Forschungspraxennetzwerk: Daran teilnehmende Praxen werden die Möglichkeit erhalten, an Forschungsprojekten zu partizipieren und Studierende bei der Umsetzung ihrer Forschungsprojekte zu begleiten. ■ red

Noch Plätze frei bei den Langeooger Fortbildungswochen

In diesem Jahr feiert beim Fortbildungsangebot der Ärztekammer Niedersachsen auf Langeoog die Woche der Praktischen Medizin unter dem Motto „Meer als Fortbildung“ ihr 70-Jahre-Jubiläum. Im Anschluss an die Eröffnung mit dem niedersächsischen Gesundheitsminister Dr. med. Andreas Philippi wird in der Zeit vom 13. bis 17. Mai 2024 das Vortragsprogramm auf die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in den vergangenen Jahren zurückblicken, aber darüber hinaus vor allem die Highlights der modernen Medizin in den Fokus nehmen. So wird Professor Dr. med. Claus-Henning Köhne vom Klinikum Oldenburg das Vortragsprogramm mit einem Referat über „Fortschritte in der Onkologie“ starten, Professor Dr. med. Wilhelm Haverkamp wird über Gamechanger in der Kardiologie berichten und Professor Dr. med. Axel Hamprecht vom Universitätsinstitut für Medizinische Mikrobiologie und Virologie des Klinikums Oldenburg widmet sich einem „Update

zur antimikrobiellen Resistenz und Antibiotikatherapie in der (haus)ärztlichen Versorgung“. Themen rund um den „(Auf)Bruch“ stehen dagegen im Mittelpunkt der 20. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie vom 6. bis 10. Mai 2024: Im Vortragsprogramm wird es zum Beispiel um „Familienbasierte Therapien für Kinder und Jugendliche mit Essstörungen“ oder „Jugendliche Grenzgänger zwischen Krise und Störung“ gehen. Die 51. Psychotherapiewoche unter der Überschrift „Unsichere Zeiten – was nun, was tun?“ befasst sich in ihrer Vortragsreihe schließlich vom 6. bis 11. Mai 2024 etwa mit der „Psychischen Gesundheit in Krisenzeiten“, dem Themenkomplex „Klimawandel und Psychische Gesundheit“ oder auch der Nutzung von „Erkenntnissen aus der Resilienzforschung“. Für alle Fortbildungswochen gibt es noch freie Plätze. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Ärztekammer unter www.aekn.de. ■ wbg

Antibiotic Stewardship Fortbildung „ABS Refresher“

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) bietet in Kooperation mit dem Klinikum Oldenburg und dem ABS-Netzwerk Osnabrück/Nordwest-Niedersachsen am 22. Mai 2024 in der Zeit von 10 bis 17 Uhr die Antibiotic Stewardship (ABS) Fortbildung „ABS-Refresher“ an. Sie richtet sich vorrangig an Ärztinnen und Ärzte, die im Bereich des Antibiotic Stewardship tätig sind und mindestens das ABS-Modul I abgeschlossen haben. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein ergänzendes Angebot im Bereich ABS, das nicht Bestandteil des Curriculums der Bundesärztekammer ist. Allerdings vertieft die Fortbildung ausgesuchte Inhalte aus dem Modul I und stellt aktuelle Themen des ABS dar. Die Veranstaltung findet im PFL (Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, Peterstraße 3) in Oldenburg statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung über die NLGA-Website www.fortbildung.nlga.niedersachsen.de erforderlich. ■ NLGA

Förderpreis der Niedersächsischen Krebsgesellschaft 2024 ausgelobt

Die Niedersächsische Krebsgesellschaft schreibt 2024 wieder den mit 5.000 € dotierten Förderpreis aus. Mit dem Preis werden Projekte, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen und einen Beitrag zur besseren Beratung, Betreuung und/oder Versorgung leisten, ausgezeichnet. Um den Preis bewerben können sich Einzelpersonen, Vereinigungen, Initiativen, Selbsthilfe- und andere Gruppen, Organisationen und Institutionen aus Niedersachsen, die auf dem Gebiet der Versorgung von Menschen mit Krebserkrankungen tätig sind oder sich um Betroffene und/oder deren Angehörige kümmern. Der Preis wird vergeben für engagierte und patientenbezogene, innovative

Projekte, die sich mit Aspekten wie beispielsweise der Vermeidung der Entstehung von Krebs (Primärprävention), der Verbesserung bzw. Erleichterung der Diagnostik (z. B. Früherkennung) oder auch mit Fortschritten in der Therapie und bei der Vermeidung von Nebenwirkungen beschäftigen. Die Bewerbung ist bis zum 30. September 2024 formlos digital über service@nds-krebsgesellschaft.de möglich. Eine Version ist postalisch einzureichen bei der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e.V.

Alle Infos unter:

www.nds-krebsgesellschaft.de/foerderpreis_der_krebsgesellschaft.html

ZI-Studie: Endometriose wird oft verzögert diagnostiziert

2022 ist in Deutschland bei 339.718 von insgesamt 35.602.313 gesetzlich krankenversicherten Frauen und Mädchen ab zehn Jahren eine Endometriose-Diagnose dokumentiert worden. „Die Ergebnisse unserer Auswertungen deuten darauf hin, dass Endometriose im vertragsärztlichen Bereich in den letzten Jahren verstärkt diagnostiziert worden ist. Die Diagnoseprävalenz liegt allerdings immer noch deutlich unterhalb der epidemiologischen Prävalenzschätzungen. Wir gehen daher von einer recht hohen Dunkelziffer aus“, sagte der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts der kassenärztlichen Versorgung, Dr. Dominik von Stillfried. Die häufige Bagatellisierung von Menstruationsbeschwerden führe vermutlich immer noch dazu, dass die Diagnosestellung oftmals verzögert erfolgt. Der Aufklärung über die Abgrenzung zwischen im physiologischen Sinne normalen Beschwerden und pathologischen zyklusbedingten Schmerzen komme daher eine entscheidende Bedeutung zu, so von Stillfried weiter. „Endometriose geht mit einer zeitintensiven, komplexen Anamnese und Diagnosesicherung einher. Bisher fehlen im vertragsärztlichen Bereich Abrechnungsmöglichkeiten, die diesen Aufwand entsprechend abbilden. Endometriose gilt als eine der häufigsten gynäkologischen Erkrankungen bei Mädchen und Frauen.“

Die Studie ist zu finden unter:

<https://doi.org/10.20364/VA-24.01>

Gassen: „Wir haben akuten Handlungsdruck“ - Der KBV-Vorsitzende im Petitionsausschuss des Bundestags

Deutliche Worte fand Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Mitte Februar im Petitionsausschuss des Bundestags: „Wir haben einen akuten Handlungsdruck. Denn Praxisschließungen drohen bereits in den nächsten Jahren in größerem Umfang. Praxen, die ihre Türen für immer schließen, ohne einen Nachfolger gefunden zu haben, sind und werden für die Bevölkerung zu einem weiteren Gradmesser für Teilhabe, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land.“

Gassen hatte die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung eingebracht, die von rund 550.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt worden war. Gemeinsam mit Dr. Stephan Hofmeister, dem stellvertretenden KBV-Vorstandsvorsitzenden, stand er im Ausschuss Rede und Antwort. „Wir brauchen jetzt Lösungen“, betonte Hofmeister. „Zu viel Bürokratie und eine schlecht gemachte Digitalisierung rauben wertvolle Zeit, die

der Patientenversorgung fehlen. Zudem müssen die Regresse endlich aufgehoben werden“, so der KBV-Vize weiter.

„Die Menschen im Land schätzen ihre niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Sie wollen ihre Praxis vor Ort behalten und spüren, dass dies längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist.“ Er habe den Eindruck, dass das auch bei den Politikerinnen und Politikern im Ausschuss angekommen sei. Enttäuscht zeigte er sich über den Bundesgesundheitsminister, der einer notwendigen Entbudgetierung für alle Praxen erneut eine Abfuhr erteilt habe, so KBV-Chef Gassen.

Fachtagung „Wie krank ist das denn?“ in Hannover

Vom 12. bis 14. April veranstalten die Initiative MEZIS e.V. und der Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten e.V. (VdPP) in Hannover die Fachtagung „Wie krank ist das denn?“ – Medikalisierung, Übertherapie, Pathologisierung“.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.mezis.de/fachtagung-2024



Thomas Altgeld, Geschäftsführer der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., eröffnete die Fachtagung „Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen“.

Fotos: I. Wümmenberg

Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen: „Wir wissen genug, um zu handeln“

Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. beleuchtet auf einer Fachtagung mit Vorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion Verbesserungspotenziale und Lösungsansätze.

„Die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet den Klimawandel als die größte Bedrohung der Menschheit“, erinnerte Thomas Altgeld, Geschäftsführer der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. das Publikum zur Eröffnung der Veranstaltung „Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen“. Der Diplom-Psychologe verwies auf die „paradoxe Situation, dass gerade das Gesundheitswesen zu den größten Emittenten“ von Treibhausgasen gehöre. Nach einem Grußwort von Sabrina Jacob, der kommissarischen Leiterin der Techniker Krankenkassen-Landesvertretung Niedersachsen, referierte Dorothea Baltruks, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Planetary Health Policy (CPHP), unter anderem über ökologisches Einsparpotenzial im Gesundheitswesen. So seien die Wertschöpfungsketten von Produkten und Dienstleistungen für rund 80 Prozent aller Emissionen im Gesundheitswesen verantwortlich: „Diesen Hebel müssen wir erkennen und Umweltaspekte stärker in der nationalen und europäischen Lieferkettengesetzgebung berücksichtigen“, betonte Baltruks. Der hohe Ressourcenverbrauch im deutschen Gesundheitswesen lasse sich am stärksten mindern, wenn der Fokus auf Prävention und Gesundheitsförderung

gelegt werde: „Am wenigsten verbrauchen wir, wenn wir die Krankheitslast reduzieren.“ Darüber hinaus werden eine verbindliche Bilanzierung des Energieverbrauchs und der



Über den hohen Ressourcenverbrauch im Gesundheitswesen referierte Dorothea Baltruks, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Planetary Health Policy.

Klimaneutralität

Für eine nachhaltige Zukunft



Treibhausgase nach einheitlichen Kriterien für alle Einrichtungen sowie eine zentrale Datensammlung benötigt, forderte die Referentin. Einsatz und Entsorgung von Arzneimitteln und Medizinprodukten müssten hinsichtlich ihrer Umweltbilanz transparent ausgewiesen und auf den Prüfstand gestellt werden. Doch man müsse nicht auf die Politik warten, um aktiv für Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen einzutreten, so Baltruks: „Wir wissen genug, um zu handeln.“

„Wir müssen vor die Lage kommen“

Aus der Perspektive der im Gesundheitswesen Tätigen berichtete Dr. med. Moritz Völker, Vorsitzender des Hartmannbund-Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“. Obwohl genug Fachkräfte ausgebildet seien, bestehe in Deutschland aufgrund der steigenden Nachfrage von Gesundheitsleistungen ein relativer Personalmangel: „Wir stehen am Beginn einer Versorgungskrise und laufen sehenden Auges weiter.“ Völker zufolge hat es kaum einen Einfluss auf die Dauer eines Krankenhausaufenthalts, ob die Patientinnen und Pa-



Dr. med. Moritz Völker, Vorsitzender des Hartmannbund-Arbeitskreises „Junge Ärztinnen und Ärzte“ berichtete aus der Perspektive der im Gesundheitswesen Tätigen.

tienten per Rettungswagen oder zu Fuß in die Notaufnahme gekommen sind. Stellschrauben, um die begrenzten Kapazitäten besser zu nutzen und Überversorgung zu reduzieren, sieht der Notarzt in mehr Prävention, einem verantwortungsvollen Umgang der Menschen mit ihrer Gesundheit und einer verbesserten Triage. Integrierte Leitstellen könnten eine wichtige Ergänzung zu den Rufnummern 112 und 116

Anzeige

75

Die PVS
Niedersachsen

1949 - 2024

+

Wir machen Ihre Welt wieder bunt!

Die PVS Niedersachsen bringt Farbe in Ihren Arbeitsalltag.

Vereinbaren Sie bis zum 14.03.2024 Ihren Termin mit uns – und erhalten als Dankeschön ein Osterkörbchen für sich und Ihr Team zum Vernaschen. Mehr Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website.

www.pvs-niedersachsen.de

117 sein, es brauche zudem eine zentrale und interprofessionelle Organisation zwischen den verschiedenen Netzwerken und Versorgern: „Wir müssen vor die Lage kommen“, betonte Völker.

Welche Möglichkeiten schon jetzt bestehen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Gesundheitswesen umzusetzen, zeigten Nicole Pisarek, Projektleitung Digitalisierung, und Nachhaltigkeitsmanagerin Jessica Stange von der Sophienklinik in Hannover. Das Belegkrankenhaus recycelt etwa seine Inhalationsanästhetika, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Des Weiteren setzt die Klinik auf eine optimierte Wertstofftrennung, Bewegungsmelder für weniger Energieverbrauch beim Licht sowie eine automatische Lüftungs- und Wärmeregulierung im Haus: „Seit 2019 haben wir 67,93 Tonnen an CO₂ eingespart“, berichteten die Referentinnen.

„Medikamentenproduktion und Einkauf erhöhen stark die Treibhausgasemission“

Auch der ambulante Sektor kann zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit beitragen, zeigte der Online-Vortrag von Dr. med. Cornelia Buldmann. Die Fachärztin für Allgemeinmedizin, die sich unter anderem bei der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLU) engagiert, führt in Bielefeld eine Gemeinschaftspraxis und setzt sich aktiv für klimasensible Gesundheitsberatung ein: „Dafür vereinbare ich keinen Extra-Termin, aber ich weise in den

Sprechstunden auf Co-Benefits und Risiken hin.“ Statt auf Dosieraerosole setzt Buldmann etwa auf klimafreundlichere Alternativen wie Pulverinhalatoren. Gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten sucht sie nach der besten Lösung, etwa auch in Hinblick auf die Versorgung mit Arzneimitteln: „Die Medikamentenproduktion und der Einkauf treiben die Treibhausgasemission von Arztpraxen maßgeblich in die Höhe, deswegen brauchen wir ein sorgfältiges Verbrauchsmo- nitoring.“ Gleichzeitig müsse dem Thema Medikamentengabe bei Hitze noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Siegel „Nachhaltige Praxis“

Über das Qualitätssiegel „Nachhaltige Praxis“ informierte Björn Broge, Geschäftsführer im Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen (aQua-Institut), in seinem Vortrag. Wissenschaftlich entwickelte Qualitätsindikatoren zu Krisenresilienz hat das aQua-Institut mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit erweitert. Mithilfe von 39 Qualitätsindikatoren, einem eLearning-Angebot und weiteren Materialien werden teilnehmende Praxen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen unterstützt. Sechs Monate benötigen die Praxen durchschnittlich für die Umstellung und können nach dem abschließenden Audit ein Zertifikat der Stiftung Praxissiegel e. V. erlangen. Künftig soll das Siegel auf weitere Fachgruppen und Themenfelder wie beispielsweise Apotheken ausgeweitet werden.

Minister Dr. med. Andreas Philippi hat Nachhaltigkeit auf der Agenda

Zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen äußerte sich auch der Niedersächsische Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi. Im Interview mit Thomas Altgeld äußerte Philippi, dass mit Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen auch viel Verantwortung einhergehe: „Deshalb haben wir das Thema auf der Agenda stehen.“ Bei der Krankenhausneuplanung werde das Ziel der CO₂-Neutralität bereits mitgedacht, beispielsweise in Bezug auf Wärmedämmung: „Das ist beim Neubau relativ einfach, komplizierter wird es beim Altbau“, erklärte der Gesundheitsminister. Ambulant würde die Nutzung digitaler, verschlüsselter Kanäle im Rahmen der Telemedizin für die Sprechstunde etwa Fahrten in die Arztpraxis einsparen. In engem Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium setze sich Niedersachsen darüber hinaus für die Krankenhausreform ein und arbeite mit am Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz. Gleichzeitig solle der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) weiterhin attraktiver gestaltet werden: „Wir müssen den ÖGD stärken und haben auch vor, das zu tun“, versprach Philippi.



Fotos: I. Wünnenberg

Ist sich seiner Verantwortung bewusst, Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen vorantreiben zu müssen: der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi.

„Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“

Um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale von Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen ging es ebenfalls in der Podiumsdiskussion, an der neben Baltruks die Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen Dr. med. Martina Wenker, Debora Janson (Deutsches Krankenhausinstitut/DKI), Dr. agr. Tanja Meyer (Bündnis 90/Die Grünen und Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des niedersächsischen Landtags), Volker Meyer (MdL, CDU) sowie Dr. rer. pol. Sarah Windolph-Lübben von der Techniker Krankenkasse teilnahmen. Obwohl Wenker bereits einen Bewusstseinswandel wahrnimmt, gibt es ihrer Einschätzung nach noch große Handlungsspielräume: „Wir müssen Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen mitdenken und Best-Practice-Beispiele heranziehen.“

Politikwissenschaftlerin Janson pflichtete bei: „Viele haben sich auf den Weg gemacht, stehen jedoch noch am Anfang.“ Einer Umfrage unter Krankenhäusern zufolge habe aber jede zweite Klinik das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Strategie verankert. Um diese Entwicklung voranzutreiben, benötige es von der Politik vorgegebene Ziele, appellierte Volker Meyer: „Wir können die CO₂-Abgabe steuern, darauf stellen sich die Menschen dann ein.“ Durch Investitionsanreize, etwa für energetische Sanierungen, könne die Politik einen maßgeblichen Beitrag leisten. Darüber hinaus müsse die Refinanzierung politisch gelöst werden, forderte

Janson vom DKI. Die Landtagsabgeordnete Dr. agr. Tanja Meyer plädierte für einen ganzheitlichen Blick auf alle Sektoren: „Gerechte Gesundheitsversorgung ist ein Bestandteil von Nachhaltigkeit.“ Vor allem auch hinsichtlich des Personalmangels müsse das System neu gedacht werden: „Wir werden nicht mehr Personal haben, woher soll das kommen? Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass wir weniger Patientinnen und Patienten haben“, so die Politikerin.

Dass Klimaschutz gleichzeitig Gesundheitsschutz sei, stellte auch die Referentin Baltruks vom CPHP heraus und betonte: „Alles, was Emissionen und Ressourcen einspart, trägt zum Gesundheitsschutz bei.“ Es brauche jedoch dringend einheitliche Kriterien und einen klaren gemeinsamen Weg, forderte die Wissenschaftlerin: „Wir müssen unseren Ressourcen- und Wasserverbrauch mitdenken und transparent kommunizieren.“ „Ökologische Nachhaltigkeit ist wirtschaftlich“, bekräftigte Nachhaltigkeitsmanagerin Dr. rer. pol. Sarah Windolph-Lübben und warb dafür, sich aus eigenem Interesse mit dem Thema zu beschäftigen. Dass Rendite und Nachhaltigkeit sich auch in der berufsständischen Altersvorsorge nicht ausschließen, betonte ebenso Wenker auf Nachfrage aus dem Plenum. Die Ärztekammerpräsidentin setzte sich für mehr Selbstverständlichkeit bei diesem Thema ein und schloss: „In fünf Jahren möchte ich, dass gefragt wird: ‚Warum macht ihr das noch nicht?‘ und dass der Fokus nicht mehr darauf liegt, zu schauen, was schon gemacht wird.“

■ Marisa Alpers



Einig darüber, dass Klimaschutz gleichzeitig Gesundheitsschutz bedeutet, waren sich die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion: (v. l. n. r.): Dorothea Baltruks vom Centre for Planetary Health Policy, Debora Janson vom Deutschen Krankenhausinstitut, Dr. agr. Tanja Meyer (MdL, Bündnis 90/Die Grünen), Volker Meyer (MdL, CDU), Ärztekammerpräsidentin Dr. med. Martina Wenker sowie Dr. rer. pol. Sarah Windolph-Lübben von der Techniker Krankenkasse. Moderiert hat die Diskussion Thomas Altgeld (r.).

Gebündelte Expertise für bessere Prävention

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung stößt die Gründung des Niedersächsischen Aktionsforums Gesundheit und Klima (NAGuK) an



Zur Gründung des Niedersächsischen Aktionsforums Gesundheit und Klima (NAGuK) trafen Vertreterinnen und Vertreter der eingeladenen Institutionen mit Gesundheitsminister Dr. med. Andreas Philippi (vordere Reihe, 4. v. l.) und Dr. med. Fabian Feil (4. v. r.), Präsident des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, zusammen.

Der Klimawandel stellt die Menschen in Niedersachsen unter anderem durch wiederkehrende Hitzeperioden vermehrt vor gesundheitliche Herausforderungen. Darauf hat jetzt der Niedersächsische Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. med. Andreas Philippi reagiert und Mitte Februar gemeinsam mit zahlreichen Akteuren des Gesundheitswesens das Niedersächsische Aktionsforum Gesundheit und Klima (NAGuK) gegründet. Koordinieren wird das neue Bündnis das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA). Es wird bestehende Konzepte und Ressourcen miteinander verknüpfen und gemeinsame Strategien zum Gesundheitsschutz im Rahmen des Klimawandels erarbeiten. Zur Mitarbeit eingeladen sind eine ganze Reihe von Institutionen – wie etwa von ärztlicher Seite die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN), die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V., der Hausärztinnen- und Hausärzterverband Niedersachsen e. V. (HÄVN), der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V., der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. und der Landes-

verband Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.

„Die Auswirkungen des Klimawandels sind so umfassend, dass sich nahezu jede Institution und jede wissenschaftliche Disziplin damit auseinandersetzen muss“, sagte Gesundheitsminister Philippi anlässlich der Gründung. Deshalb sei es das Ziel des NAGuK, die vorhandene breite Wissensbasis und Expertise effizient für einen präventiven Gesundheitsschutz zu nutzen. „Insofern halte ich gemeinsame Strategien und Maßnahmen der Bündnispartner für unverzichtbar“, sagte Philippi. Zu den Plänen des Aktionsbündnisses gehört es – neben Erfahrungsaustausch und Vernetzung –, auch offene Fragen zum Arbeitsschutz zu adressieren. „Der Klimawandel hat gesundheitliche Folgen für die gesamte Bevölkerung und insbesondere für gesundheitlich gefährdete Personen wie Ältere, Kinder, Vorerkrankte oder Pflegebedürftige“, sagte NLGA-Präsident Dr. med. Fabian Feil und kündigte an, mit dem NAGuK eine Austauschplattform zu schaffen, um konkrete Maßnahmen voranzubringen. ■ Inge Wünnenberg

Woran erkennen wir eine Kindesmisshandlung?

In der Vortagsreihe des Kompetenzzentrums Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen stellte Professorin Dr. med. Anette Debertin die Arbeit der „Forensischen Kinderschutzambulanz“ der Medizinischen Hochschule Hannover vor



Foto: J. Weigel

Professorin Dr. med. Anette S. Debertin, Leiterin der „Forensischen Kinderschutzambulanz“ am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover

Das Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) begleitet sowohl die Weiterzubildenden als auch die Weiterbildenden. Neben der Beratung etwa an den „Tagen der Weiterbildung“ in den einzelnen ÄKN-Bezirksstellen bietet das Kompetenzzentrum die in der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Train-the-Trainer-Kurse für die Weiterbildenden an. Zu den Angeboten für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gehört zudem die Fortbildungsreihe „Pädiatrie für Weiterzubildende“ mit regelmäßigen Vorträgen zu verschiedenen Themengebieten. Aktuell plant das Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer darüber hinaus ein dezentrales Mentoring-Programm für die Weiterzubildenden im Fach Pädiatrie.

Eine Misshandlung erkennen und handeln

Unter dem Titel „Kinderschutz“ setzte Professorin Dr. med. Anette S. Debertin jetzt die Pädiatrie-Vortagsreihe am 28. Februar im neuen Gebäude der Ärztekammer Niedersachsen in Hannover fort. Sie informierte darüber, wie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Anzeichen für eine vermutete Kindesmisshandlung erkennen und zeigte Wege für das weitere Vorgehen auf: „Wir bieten eine kostenfreie diagnostische Unterstützung für niedergelassene, klinisch tätige und im Öffentlichen Gesundheitsdienst beschäftigte Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen“, stellte Debertin

die Arbeit der 2010 gegründeten und vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderten „Forensischen Kinderschutzambulanz“ vor, die am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) angesiedelt ist. Für viele klinisch-therapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte erweise es sich als schwierig, aus Kindesmisshandlungen resultierende Verletzungen und die Folgen eines sexuellen Missbrauchs evidenzbasiert zu diagnostizieren, sagte die Leiterin der „Forensischen Kinderschutzambulanz“ der MHH und räumte ein: „Auch uns stellt ein Befund gelegentlich vor Herausforderungen, aber wir nehmen uns viel Zeit für Untersuchungen und Abklärung.“ Denn es sei wichtig, Licht in das Dunkelfeld von Kindesmisshandlungen zu bringen, zumal die Wiederholungsgefahr bei Übergriffen groß sei und die Intensität der Misshandlungen zunehme, warnte Debertin: „Die Früherkennung auch weniger gravierender Kindesmisshandlungen ist von eminenter Bedeutung!“ Andererseits könne die Kinderschutzambulanz genauso gut zu einem entlastenden Ergebnis kommen, was unnötige Sanktionen für Eltern und Kinder vermeide. Die vom Institut benötigte Schweigepflichtenbindung durch den oder die Sorgeberechtigten sei ihrer Erfahrung nach vor diesem Hintergrund in der Regel kein Problem, berichtete die Ärztin.

Ist es eine akzidentelle Verletzung?

Im Mittelpunkt der Arbeit in der Kinderschutzambulanz stehe zunächst die Klärung, wie die Verletzungen entstanden seien, erläuterte Debertin das Vorgehen und empfahl den Zuhörerinnen und Zuhörern zur weiteren tiefergehenden

Anzeige



ViCoReK
NIEDERSACHSEN

MEHR INFOS



- + Melden Sie Ihre Patient*innen mit Post-COVID **kostenfrei** zu einer interdisziplinären, telemedizinischen Beratung an: www.vicorek-nds.de
- + Entdecken Sie zudem informative Lehrvideos, weiterführende Behandlungs-Infos sowie Selbstübungsprogramme für Ihre Patient*innen.

Telemedizinische Unterstützung der hausärztlichen Versorgung von Post-COVID-Patient*innen

Hotspots für körperliche Misshandlung

Achtung! Jedes geformte Hämatom ist bis zum Beweis des Gegenteils eine körperliche Misshandlung!

- bei einem Säugling, der sich nicht bewegt, ist jedes Hämatom auffällig
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich der **Genitalien** zu viel
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich des **Ohres, des Halses, des Nackens, der Waden** und des gesamten vorderen **Thorax und Abdomen** zu viel und verdächtig, wenn nicht eine passende Anamnese **erhoben** werden kann
- bei jedem Kind ist ein Hämatom im Bereich des **Pos** sehr selten
- misshandelte Kinder haben durchschnittlich **3 und mehr Hämatome** an mehr als einer Region

Hämatomlokalisierung bei 350 misshandelten Kindern unter 6 Jahren von n=519 Kindern (siehe Kemp AM, et al. Arch Dis Child 2014;99:108–113, doi:10.1136/archdischild-2013-304339) und bei 133 misshandelten Kindern im Alter von 1-13 Jahren (siehe Dunstan FD, Z E Guillea, K Kontos, A M Kemp, J R Sibert Arch Dis Child 2002;86:333–333).

Quelle: AMWF

„Hotspots für körperliche Misshandlung“: Kitteltaschenkarte der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AMWF) zur S3-Leitlinie „Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie)“

Information vor allem die S3-Leitlinie „Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie)“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AMWF): Dort gebe es zur Hilfestellung Grafiken – etwa in Form einer Kitteltaschenkarte – für die Verteilungsmuster von Hämatomen nach einer körperlichen Misshandlung sowie Schemata für das Vorgehen bei thermischen Verletzungen, beim Nicht-akzidentellen Schädel-Hirn-Trauma (NASHT) oder bei Frakturen.

Gibt es eine plausible Erklärung?

„Wichtige Kriterien für die Diagnose einer Kindesmisshandlung sind eine auffällige Anamnese, geformte Verletzungen sowie ein unterschiedliches Alter der vorgefundenen Verletzungen“, adressierte Debertin zentrale Warnzeichen. Zunächst sei es von großer Bedeutung, etwa Hämatome gut zu beschreiben, zu dokumentieren und Fotos anzufertigen, die zeigen, wo die Verletzungen lokalisiert seien. Darüber hinaus müsse gefragt werden, ob es plausible Erklärungen für die Verletzungen gebe: „Ist es ein für das Alter und den individuellen Entwicklungsstand adäquater Unfallmechanismus?“ Äußerst auffällig sei zudem, wenn Kinder nicht direkt nach einem Vorfall, sondern erst mit einer zeitlichen Latenz eine medizinische Versorgung erhielten sowie wenn die Verletzungen gar bagatellisiert oder abgestritten würden. „Ein deutlicher Hinweis auf nicht-akzidentelle Verletzungen ist es ferner, wenn verschieden alte Verletzungen bei der Untersuchung festgestellt werden, über

die vorher nicht gesprochen wurde“, betonte die Forensikerin. Ein weiteres Warnzeichen sei schließlich das sogenannte Doctorhopping, erläuterte Debertin und schärfte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung ein: „Wenn Kinder Ihnen mitteilen, dass sie Gewalt erleben, sollten Sie das ernst nehmen!“

Der schwierige Nachweis eines sexuellen Missbrauchs

Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags nahm der sexuelle Missbrauch von Kindern ein, den Debertin mit der Nachricht einleitete, dass neueren Studien zufolge mehr als 95 Prozent der Opfer

keine diagnostisch eindeutigen Befunde aufwiesen. Studien belegten außerdem, dass „nahezu alle nicht-hymenalen und die überwiegende Mehrzahl hymenaler Verletzungen“ rasch und meist vollständig ausheilten. Deshalb betonte Debertin: „Das Fehlen körperlicher Befunde schließt einen sexuellen Missbrauch selbst nach vollendeter Penetration nicht aus.“

Leistungsspektrum der Kinderschutzambulanz

Mit rechtlichen Aspekten rund um das Thema Kindesmisshandlung endete der Vortrag: Die „Forensische Kinderschutzambulanz“ werde zunächst unabhängig von einer Strafanzeige tätig, stellte Debertin heraus: Der Befund werde am Ende in Form eines Arztbriefs mitgeteilt. Darüber hinaus gebe die Kinderschutzambulanz gegebenenfalls aber auch Empfehlungen zur Intervention und zur Einleitung adäquater Schutzmaßnahmen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Strafanzeige gemäß § 138 StGB bei Verdacht auf oder bei nachgewiesener Misshandlung bestehe zwar nicht, räumte die Ärztin ein. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz erteile allerdings unter „§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger“ bei Kindeswohlgefährdung in Absatz 3 die Befugnis, das Jugendamt zu informieren. Darüber hinaus könne über den rechtfertigenden Notstand (§34 StGB) auch bei Kindesmisshandlungen eine Informationsweitergabe an Dritte gerechtfertigt sein und straffrei bleiben (siehe auch das Urteil des Kammergerichts Berlin vom 27. Juni 2019, 20U19/12).

■ Inge Wünnenberg

Wer arbeitet dort, wo andere Urlaub machen?

Hausarztpraxen auf den ostfriesischen Inseln fällt es schwer, Ärztinnen und Ärzte für die Nachfolge zu finden: Auf Langeoog übernahm ein Team die Praxis von Dr. med. Heinz-Joachim Koller, auf Borkum sucht Dr. med. Helmer Zühlke noch nach einer Lösung

In manchen ländlichen Gegenden Niedersachsens ist es schwierig, für frei werdende Hausarztpraxen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. Eine noch größere Herausforderung ist es, wenn es auf einer der zu Niedersachsen gehörenden ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog oder Wangerooge zu einer Vakanz kommt. Für überzeugte Inselärzte wie Dr. med. Helmer Zühlke, der seit September 1973 als Arzt auf Borkum tätig ist, oder Dr. med. Heinz-Joachim Koller, der 20 Jahre lang eine Praxis auf Langeoog führte, ist es der ideale Arbeitsplatz.

Einzelpraxis als Auslaufmodell?

„Ich wollte immer schon Landarzt werden“, erinnert sich Koller, der 2002 die Gelegenheit erhielt, eine der beiden Hausarztpraxen auf der ostfriesischen Insel Langeoog zu übernehmen. Der heute 71-Jährige hatte als Chirurg im Ruhrgebiet und später in Aurich gearbeitet, bevor er sich für die Tätigkeit als Hausarzt entschied: „Für jemanden mit einer großen Lust auf Menschen und Medizin gibt es nichts Besseres!“ Während seiner Zeit als niedergelassener Allgemeinmediziner an der Hauptstraße auf Langeoog konnte den „Inselkoller“, wie er sich und seine Praxis gleich von Anfang an humorvoll titulierte, so leicht nichts schocken. „In der Sommersaison mit rund 15.000 Menschen auf der Insel musste ich regelmäßig jede Nacht raus, aber wenn ich dann wieder nach Hause kam, konnte ich mit meiner Erfahrung als Klinikarzt in der Regel noch ein wenig schlafen, bis der Praxisbetrieb losging“, erinnert sich Koller, der 2022 in den Ruhestand ging und seine Hausarztpraxis einer Praxis-



Foto: K. Kremer

Dr. med. Heinz-Joachim Koller, der 20 Jahre lang eine Praxis auf Langeoog führte, ist es der ideale Arbeitsplatz.

gemeinschaft übergab. Dort teilt sich seither Dr. med. Gabriele Schmidt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, die Arbeit mit jeweils zwei Kolleginnen und zwei Kollegen aus der Kurarztpraxis Baltrum und der Inselpraxis Spiekeroog. Für Koller ist diese inselübergreifende Kooperation ein gut funktionierendes Modell, das er selbst während einer mehrmo-

Anzeige



**Unsere Kompetenz für Ihren Erfolg:
Ausgezeichnete Steuerberatung für Ärzte!**

Unser Service für Sie:
Digitales und papierloses Arbeiten!



BUST[©]
Steuerberatung für Ärzte

Erfolgreich seit über 90 Jahren

**BUST Hannover
Hauptniederlassung:**
Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: 0511 28070-0
E-Mail: hannover@BUST.de

www.BUST.de



Foto: A. Behr

Dr. med. Helmer Zühlke ist seit September 1973 als Arzt auf Borkum tätig.

natigen, familiär bedingten Auszeit im Winter 2019/20 getestet hatte: „Ich glaube, die Einzelpraxis, wie ich sie geführt habe, ist ein Auslaufmodell.“

Gemeinschaftspraxis als Alternative

„Viele Ärztinnen und Ärzte wollen nicht mehr alleine arbeiten – das ist meine Erfahrung“, pflichtet Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Vizepräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen und selbst niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin, Kollers Einschätzung bei: „Ich selbst arbeite in einer Gemeinschaftspraxis und schätze es sehr, dass wir uns untereinander austauschen und freie Zeiten miteinander absprechen können. Ich glaube, dass dies die Zukunft ist.“

Ratlos, was die Zukunft seiner Praxis betrifft, ist zurzeit der Borkumer Hausarzt Dr. med. Helmer Zühlke. Der 75-Jährige, der am 14. September 2023 sein 50-jähriges Jubiläum als Arzt auf der Insel Borkum gefeiert hat, sucht seit fünf Jahren jemanden, der die Praxis übernimmt. Zühlke sieht eine wesentliche Schwierigkeit bei der Praxisübernahme darin, dass auch die Partnerin oder der Partner eine berufliche Perspektive auf der Insel finden muss. Bei ihm war es so, dass seine Frau Vera in der Praxis im ehemaligen Kommandantenhaus an der Hindenburgstraße mitgearbeitet hat, die er 1979 von

seinem Vater Hans Zühlke übernommen hatte. Während der Vater, ursprünglich aus Berlin stammend, nach dem Zweiten Weltkrieg als Arzt nach Borkum kam, nachdem er von der Bezirksverwaltung dienstverpflichtet worden war, ist Helmer Zühlke gebürtiger Borkumer. Er verließ die Insel zusammen mit seinem Zwillingbruder Helmut nur, um in Berlin das Abitur zu machen und Medizin zu studieren. Während sein Bruder anschließend als Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurg in Berlin habilitierte, kehrte Helmer zunächst als Urlaubsvertretung nach Borkum in die väterliche Hausarztpraxis zurück – und blieb: „Das war und ist ein guter, überaus erfüllender Job“, sagt Zühlke.

Unterstützung durch das Inselkrankenhaus

Im Gegensatz zu den kleineren ostfriesischen Inseln wie etwa Langeoog ist Borkum mit seinen mehr als 5.000 Einwohnern und 35.000 Urlaubsgästen in der Hochsaison immerhin mit einem kleinen Krankenhaus ausgestattet. Das 1964 erbaute Städtische Krankenhaus, das 2014 durch einen Neubau ersetzt wurde und seitdem vom Klinikum Leer betrieben wird, leitete Zühlke früher zeitweilig, während er zusammen mit allen anderen niedergelassenen Ärzten zugleich als Belegarzt tätig war: „Da musste auch am Wochenende Visite gemacht werden.“ Zum Ausgleich begann der Borkumer,

sich im Heimatverein und seit 1981 als Leiter des Museums Dykhus zu engagieren. Außerdem verfasste er gemeinsam mit anderen Borkumern Bücher über das „Rettungswesen im deutsch-niederländischen Seegebiet“ und die Bergung des Frachtschiffs Lukuga.

Das Krankenhaus mit seinen technischen Möglichkeiten entlastet und unterstützt auf Borkum die niedergelassenen Inselärzte bei ihrer Arbeit: Eine Computertomografie kann zwar nicht in der Inselklinik durchgeführt werden, aber digitale Röntgenaufnahmen, die bei Bedarf im Klinikum Leer ausgewertet werden, sind möglich. Das ist auf Langeoog mit seinen rund 1.800 Einwohnern nicht der Fall. Hier müssen die Patientinnen und Patienten zum Röntgen aufs Festland gebracht werden und bei Notfällen wie einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall sowieso: „In der Hochsaison im Sommer fliegt der Hubschrauber zwei bis drei Mal am Tag“, berichtet Koller. Aber ihn haben weder die Herausforderung noch die Verantwortung geschreckt: „Damals als Chirurg im Ruhrgebiet lagen gleich drei Autobahnkreuze in meinem Einzugsbereich“, erinnert er sich. Da machte es ihm auch nichts aus, in seiner Zeit auf der Insel das ein oder andere Tier zu verarzten, wenn zum Beispiel bei einem Pferd eine Wunde zu nähen war. Ein Schicksal, das sein Borkumer Kollege teilt. Denn auch Zühlke kann sich an eine ganze Reihe von Pferden und Hunden erinnern, die er medizinisch versorgt hat.

20 Jahre Lebensbegleiter auf Langeoog

Blickt der Arzt, der sich vor rund anderthalb Jahren von Langeoog verabschiedete und zurück aufs Festland zog, auf seine Tätigkeit als Inselarzt zurück, sieht er sich als „Lebensbegleiter“: „Ich war für die Menschen da: beginnend mit den Kindern – der Fröhlichkeit des Lebens – bis hin zum Lebensende.“ Die Inselgemeinde hat es ihm gedankt und mit

mehr als 600 Langeoogern bei seiner Abreise Spalier gestanden: „Sie haben sich alle persönlich von uns verabschiedet“, berichtet Koller, „das war eine große Wertschätzung für mich und meine Frau.“

Kurse mit dem Entdecker des „Koller-Pouchs“

Ein besonderes Highlight waren für den Arzt während seiner Zeit auf der Insel die alljährlichen Fortbildungswochen der Ärztekammer Niedersachsen auf Langeoog. Gelegentlich gab er sogar Ultraschallkurse in der eigenen Praxis. Denn der Einsatz des Ultraschalls war Kollers Steckbrief: „Nach mir ist zum Beispiel der Koller-Pouch benannt – der anatomische Spaltraum zwischen Milz und linker Niere“, erzählt Koller. Früher habe er zwar meist arbeiten müssen und nicht an den Fortbildungskursen teilnehmen können, dafür habe er bisweilen sogar Patientinnen und Patienten für die Seminare vermittelt. In diesem Frühjahr wird Koller im Mai anlässlich der 70. Woche der Praktischen Medizin auch wieder ins Haus der Insel kommen und in seinem Vortrag „Ein Arztleben begleitet vom Ultraschall“ Revue passieren lassen. Trotzdem ist das für den Arzt keine seltene Stippvisite. Koller hat schon bald nach seinem Abschied begonnen, wieder regelmäßig auf der Insel Dienste zu schieben: Er hat für die Reha-Kliniken auf der Insel die medizinischen Untersuchungen im Rahmen der Mutter-Kind-Kuren übernommen. Er ist einfach der geborene Inselarzt.

Das würde der Borkumer Zühlke wahrscheinlich genauso unterschreiben. Deshalb hat er die Hoffnung nicht aufgegeben, seine Praxis doch noch übergeben zu können. Es existierten ideale Startbedingungen, betont Zühlke: „Für den Übergang gibt es sogar eine Wohnung.“ Er selbst wird aber als gebürtiger Borkumer so oder so auf der Insel bleiben und bis auf Weiteres seine Patientinnen und Patienten betreuen.

■ Inge Wünnenberg

Anzeige



LEASYMED

Lassen Sie sich nicht aufhalten: Praxen schlüsselfertig mieten. Einfach mit LEASYMED®





Com² Med
PARTNER FÜR MEDIZIN + TECHNIK

- spezialisiert auf Beratung & Fachplanung für Ärzt*innen
- Vollversorgungskonzept inkl. Ultraschall & Röntgen
- IT-Kompetenz für Sicherheit & Digitalisierung
- umfassendes technisches Service-Angebot
- modernste Logistik inkl. Online-Bestellportal

www.com2med.de

Neue Klassifikationen in der Psychosomatik

Fortbildung unter dem Titel „Update Psychosomatik“ der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Hannover: Vorträge zu Essstörungen, Belastungsstörungen, Verhaltenssuchten und Traumafolgestörungen

Eine neue Fortbildungsreihe hat die Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Anfang Februar unter dem Titel „Update Psychosomatik“ in Kooperation mit der Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen gestartet. Am 7. Februar begrüßte Professorin Dr. med. Martina de Zwaan die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der in der MHH hybrid angebotenen Veranstaltung. Die Vorträge widmeten sich zentralen Themen der Psychosomatik sowie einem Ausblick auf das neue Klassifikationssystem ICD-11.



Foto: medJUNGE / MHH

Was ist neu bei „Anorexia nervosa“?

Unter der Überschrift „Zu dick/zu dünn: über das rechte Maß beim Essen“ führte zunächst de Zwaan als Direktorin der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie in einige Neuerungen beim Wechsel von der ICD-10 zu der am 1. Januar 2022 offiziell in Kraft getretenen elften Version ein. Im Fall der „Anorexia nervosa“ (AN) berichtete die Psychosomatikerin etwa von einer wichtigen Veränderung bei der Bewertung des Gewichts: „Der bisher häufig genutzte Schwellenwert eines BMI von 17,5 kg/m² bei Erwachsenen wurde auf 18,5 kg/m² erhöht und zusätzlich ersetzt mit der ICD-11 ein rascher Gewichtsverlust von zum Beispiel mehr als 20 Prozent innerhalb von sechs Monaten den Richtwert für das niedrige Körpergewicht, sofern andere diagnostische Anforderungen erfüllt sind“, hob de Zwaan hervor. Ferner erfasste der Code 6B80.2 jetzt „Anorexia nervosa in Remission mit normalem Körpergewicht“ und könne genutzt werden, um die Diagnose AN weiterhin zu vergeben, bis eine volle Remission erreicht sei, informierte die Ärztin: „Das beinhaltet den Erhalt des Normalgewichts für ein Jahr nach Beendigung der Behandlung.“ Ein normales Gewicht allein – zum Beispiel bei der Entlassung – sei kein ausreichendes Gesundheitskriterium, betonte die Psychosomatikerin.

Das Leitungsteam der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH war bei der Fortbildung „Update Psychosomatik“ zum großen Teil mit Vorträgen vertreten oder moderierte die Fortbildung (v.l.n.r.): Professorin Dr. med. Dr. phil. Astrid Müller, Privatdozent Dr. med. Michael Stephan, Simone Hermann, Privatdozent Dr. rer. nat. Burkard Jäger, Professorin Dr. rer. nat. Tanja Zimmermann, Dr. med. Julian Hett und Professorin Dr. med. Martina de Zwaan.

Psychische Komorbiditäten

Die „Bulimia nervosa“ (BN), bei der in der ICD-11 laut de Zwaan nicht mehr das schiere Ausmaß der wiederkehrenden Essanfälle ausschlaggebend ist, stellte einen weiteren Schwerpunkt dar: „Kontrollverlust ist nun das zentrale Kriterium, auch bei nicht objektiv großen Nahrungsmengen“, führte die Ärztin aus. Das gelte in der ICD-11 auch für die Binge-Eating-Störung. Wichtig war der Referentin darüber hinaus der Hinweis auf die häufig auftretende psychische Komorbidität bei Essstörungen: Davon betroffene Patientinnen und Patienten machten in der stationären Behandlung in der Regel die große Mehrheit aus. Am häufigsten litten die Erkrankten zusätzlich an einer Depression, während etwa die Hälfte der untersuchten Patientinnen mit einer AN oder BN zugleich die Kriterien für eine oder mehrere Persönlichkeitsstörungen erfüllten. Als Therapie der Wahl empfahl de Zwaan die Psychotherapie, wies aber zugleich entschieden darauf hin, dass Therapie nur dann wirkungsvoll sei, „wenn die Betroffenen bereit dazu sind“.

Somatoforme Störungen nach ICD-10

Über eine „Revolution in der Psychosomatik“ hinsichtlich der Diagnose „Somatische Belastungsstörung“ referierte anschließend Dr. med. Julian Hett. Der Oberarzt der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH skizzierte zunächst die Herausforderungen bei den bislang nach ICD-10 klassifizierten „Somatoformen Störungen“. Sie betrafen rund 20 bis 50 Prozent der Körperbeschwerden, mit denen Patientinnen und Patienten eine Hausarztpraxis aufsuchten, verursachten hohe Kosten im Gesundheitssystem und führten unbehandelt oft zu schweren psychosozialen Beeinträchtigungen mit einer langen Phase der Arbeitsunfähigkeit. Die Diagnose einer „Somatoformen Störung“ nach ICD-10 bei organmedizinisch nicht hinreichend erklärbaren Körperbeschwerden könne zu Problemen wie einer Übertreibung der Bedeutung psychischer Probleme führen. Daraus, aber auch aus dem Negieren aller physischen Probleme könne zudem eine erschwerte Arbeitsbeziehung mit den Patientinnen und Patienten sowie eine suboptimale Behandlung resultieren: „Es ist nicht angemessen, die Diagnose einer psychischen Erkrankung zu stellen, nur weil keine körperliche Ursache für die Symptome gefunden wird“, betonte Hett. Außerdem könne die strikte Trennung zwischen körperlicher und psychischer Ursache bei den Betroffenen den Eindruck erwecken, Ärztinnen und Ärzte hielten die Symptome nicht für echt.

ICD-11: „Somatische Belastungsstörung“

Als „Revolution“ in der Psychosomatik begrüßte Hett vor diesem Hintergrund deshalb die neue Klassifikation von Somatoformen Störungen im ICD-11 als „Bodily Distress Disorders“ – übersetzt: „Körperstressstörung“ beziehungsweise „Somatische Belastungsstörung“. Als wichtigen Vorteil der neuen Klassifikation gab der Arzt an, dass es dezidiert keine Rolle mehr spiele, ob somatische Symptome medizinisch erklärbar seien oder nicht. Entscheidend für diese neue Diagnose sei die erhöhte Aufmerksamkeit auf die Körpersymptomatik, zum Beispiel in Form von katastrophisierenden Gedanken, ausgeprägten Ängsten oder einem Rückzugs- und Vermeidungsverhalten. Hier bestehe die Chance für die „rasche und relativ einfache Identifizierung von Patientinnen und Patienten mit hoher psychischer Belastung wegen ihrer körperlichen Beschwerden im Setting der somatischen Medizin“.

Verhaltenssüchte in der ICD-11

Die Frage „Welche Verhaltenssüchte können abhängig machen?“ stand im Mittelpunkt des Vortrags von Professorin Dr. med. Dr. phil. Astrid Müller, Leitende Psychologin an der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH. Neu

als Verhaltenssüchte klassifiziert seien in der ICD-11 die Glücksspiel- und die Computerspielstörung, berichtete Müller: „Hier gibt es starke Parallelen zur Substanzgebrauchsstörung und es handelt sich um klinisch bedeutsame Syndrome“, informierte die Psychologin. Weitere Verhaltenssüchte seien die Kauf-Shopping-Störung, die Zwanghafte sexuelle Verhaltensstörung und die Soziale-Netzwerke-Nutzungsstörung. Während es für die Glücksspiel- und die Computerspielstörung mittlerweile eine relativ gute stationäre Versorgung gebe, herrsche bei den anderen Verhaltenssüchten allerdings noch ein Mangel an Versorgungsangeboten.

Posttraumatische Belastungsstörungen

Unter dem Titel „Wenn die Zeit nicht alle Wunden heilt“ sprach Privatdozent Dr. med. Michael Stephan dann im vierten Vortrag über Traumafolgestörungen: Neu sei die Untergliederung der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) nach ICD-11 in die auf der einen Seite „klassische“ Posttraumatische Belastungsstörung (6B40) und auf der anderen Seite die neue Diagnose „komplexe Posttraumatische Belastungsstörung“ (kPTBS / 6B41). Bei beiden Diagnosen identisch sei die Symptom- und Traumatrias „Wiedererleben, Vermeidung und Hyperarousal“, berichtete der Stellvertretende Klinikdirektor der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der MHH: Es komme zum Wiedererleben traumatischer Ereignisse, durch sich ungewollt, nicht kontrollierbar und intrusiv aufdrängende Bilder. Als Gegenreaktion werde versucht, an das Trauma erinnernde Situationen sowie von aversiven Gedanken und Gefühlen begleitete Erinnerungen an das traumatische Ereignis zu vermeiden. Trotzdem komme es zu einem anhaltend erhöhten Aktivierungsniveau des autonomen Nervensystems, zu einer vermehrten Anspannung, Schlafstörungen, Hypervigilanz, erhöhter Schreckhaftigkeit oder persistierender Wahrnehmung erhöhter Gefahr. Eine weitere Gemeinsamkeit der beiden Diagnosen sei das Auftreten von Einschränkungen im Beruf, in der Familie sowie in anderen Lebensbereichen.

Während die „klassische“ PTBS in der Regel durch die Erfahrung einer potentiell traumatisierenden Situation ausgelöst werde, entwickelt sich die „komplexe“ PTBS laut Stephan meist als Folge von schweren, anhaltenden oder wiederholten Traumatisierungen. Begleitet werde die kPTBS zudem von der Trias der Störung der Selbstorganisation, berichtete der Arzt: „Die komplexe PTSD benötigt daher vielfach eine längere Behandlung oder auch mehrere Intervalle“, so Stephan, weil vor einer Trauma-Exposition oftmals eine längere Phase der Stabilisierung gebraucht werde. Die klassische PTSD könne dagegen oft ambulant behandelt werden, erläuterte der Arzt abschließend: „Eine zeitnahe Expositionsbehandlung sollte zudem erwogen werden.“

■ Inge Wünnenberg

Appell zur Kooperation im Gesundheitswesen

160 Gäste beim Ball der Medizin im Wilhelmshavener Gorch Fock-Haus



Foto: Ärzteverein Wilhelmshaven

Das Organisationsteam des Balls (v. l. n. r.) Dr. med. Oliver Krischek, Janette Krischek und Klaus-Peter Schaps begrüßte die Ehrengäste Katharina Jensen, Anne Janssen, Henning Janssen, Kerstin Feist und Oberbürgermeister Carsten Feist.

reiche Mitternachtsbuffet mit flambierten Früchten. Zuvor hatte der Vorsitzende des Ärztevereins Wilhelmshaven-Friesland Klaus-Peter Schaps zum Auftakt des Abends als Ehrengäste die Bundstagsabgeordnete Anne Janssen (CDU), die Landtagsabgeordnete Katharina Jensen (CDU) und den parteilosen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven Carsten Feist begrüßen können. Feist betonte in seinem Grußwort die große Bedeutung des Zusammenhalts aller Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen der Region. Dem pflichtete Schaps in seiner Eröffnungsrede bei und forderte alle in der Region im Gesundheitssektor Tätigen trotz entgegengesetzter bundespolitischer Bestrebungen zur Kooperation auf, wie man sie bereits während der Pandemie vorbildlich umgesetzt habe. Der Ärztevereinsvorsitzende appellierte darüber hinaus an die Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, Pluralismus, Toleranz und Kompromissfähigkeit als zentrale Elemente einer freiheitlichen Demokratie nicht in Frage zu stellen.

■ Klaus-Peter Schaps

Eine rauschende Ballnacht haben zahlreiche Angehörige der Gesundheitsberufe am 20. Januar im Wilhelmshavener Gorch Fock-Haus auf dem Ball der Medizin 2024 verbracht. Die rund 160

Gäste waren bester Stimmung und genossen die hervorragende Tanzmusik – aufgelegt von DJ Gunnar von Oehsen. Ein besonderer Höhepunkt war das noch zu später Stunde traditionell ge-

Tanzsporteinlagen in festlichem Ambiente

214 Teilnehmende beim Braunschweiger Ärzteball im Waldhaus Oelper

Mit 214 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – genauso viel Gästen wie vor der Pandemie – fand der Braunschweiger Ärzteball am 17. Februar wieder am angestammten Ort im Waldhaus Oelper statt. Die beiden Organisatorinnen Dr. med. Ricarda Sieben, die Vorsitzende des Ärztevereins Braunschweig, und Dr. med. Regine Banik-Hinrichs, Mitglied des Vorstands der Bezirksstelle Braunschweig, freuten sich sehr über den Zuspruch im gewohnten festlichen Ambiente. Dazu zählten der feierliche Rahmen, die



Foto: F. Hinrichs

Tanzeinlagen des Braunschweiger Tanz-Sport-Clubs und die Livemusik der Band „Tony Pop“. Veranstaltet wurde auch wieder eine gut wahrgenommene Tombola mit attraktiven Preisen zugunsten des Hospizvereins Braunschweig.

■ wbg

Die beiden Organisatorinnen des Braunschweiger Ärzteballs Dr. med. Regine Banik-Hinrichs (l.) und Dr. med. Ricarda Sieben

Einsätze als Chirurg in unterversorgten Ländern

Dr. med. Knut Busching, Chefarzt am Borromäus Hospital Leer, erhält mit der Ehrenplakette die höchste Auszeichnung der Ärztekammer Niedersachsen für sein ehrenamtliches Engagement als plastischer Chirurg bei humanitären Einsätzen



Foto: privat

Dr. med. Jörg Weißmann (l.) verlieh Dr. med. Knut Busching (Mitte) die Ehrenplakette. Michael Schinagl (r.) beglückwünschte den Geehrten.

„Dr. med. Knut Busching ist in der Vergangenheit immer wieder in seinem Urlaub – organisiert durch den Verein Interplast Germany – nach Sri Lanka, Indonesien, Ghana oder zuletzt Paraguay gereist, um den Menschen in diesen Län-

dern durch plastisch-chirurgische Operationen zu helfen“, sagte Dr. med. Jörg Weißmann, als er Dr. med. Knut Busching am 21. Februar 2024 im Rahmen einer Sitzung des Ärztevereins Leer die Ehrenplakette der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) verlieh.

In seiner Laudatio würdigte Weißmann vor allem die humanitären Einsätze des Chefarztes der Abteilung Plastische, Hand- und Ästhetische Chirurgie am Borromäus Hospital Leer. „Wir ehren Dr. Busching auf Beschluss des ÄKN-Landesvorstands wegen seines großen und ehrenamtlichen Engagements für Menschen, die durch Verletzungsfolgen oder Fehlbildungen schwere gesundheitliche, aber auch gesellschaftliche Nachteile erfahren haben und die keinen Zugang zu der in unseren Breiten üblichen medizinischen Versorgung haben. Durch seine Operationen hat Dr. Busching das Schicksal vieler Menschen entscheidend verbessert“, stellte Weißmann heraus. „Es ist sehr bereichernd, sein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientinnen und Patienten einzusetzen, für die sonst keine ausreichende medizinische Versorgung möglich ist“, erwiderte Busching. Den von der Ehrung überraschten Chirurgen beglückwünschte unter anderem Michael Schinagl, Chefarzt der Fachabteilung für Allgemein- und Visceralchirurgie am Borromäus Hospital Leer und wiedergewählter Vorsitzender des Ärztevereins Leer.

■ Inge Wünnenberg

Fortbildung rund um die Leber in Hildesheim

Mit zwei Vorträgen rund um die Leber gestaltete die Bezirksstelle Hannover ihre Veranstaltung zum Jahresauftakt am 7. Februar 2024: „Neues von der Fettleber“ berichtete zunächst Dr. med. Stefan Köppen, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, Onkologie und Palliativmedizin des Helios Klinikums Hildesheim. Professor Dr. med. Frank Lehner, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Direktor des Zentrums für Chirurgie am Helios Klinikum Hildesheim, referierte dagegen über die strukturierte allgemeine Vorbereitung von Patientinnen und Patienten zum Beispiel bei elektiven Eingriffen. Außerdem informierte Lehner über neue Therapieoptionen der Leberchirurgie wie die Knopflochchirurgie. An die beiden Vorträge schlossen sich eine Diskussionsrunde und dann ein kollegialer Austausch unter den rund 50 Teilnehmenden an. Dr. med. Dorothea Mordeja, Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim, freute sich, dass sie zu der Veranstaltung rund um das herausfor-



Foto: M. Sokov

Dr. med. Stefan Köppen vom Helios Klinikum Hildesheim referierte über die Fettleber.

dernde Organ – die Leber – sowohl neue Kolleginnen und Kollegen als auch Ruheständler sowie Kliniker und Nieder- gelassene begrüßen konnte.

■ Inge Wünnenberg

Tarifrunde für rund 20.000 Ärztinnen und Ärzte

Verhandlungen über mehr Gehalt, höhere Zuschläge und Neuregelungen:
Zentrale Kundgebung anlässlich des Warnstreiks des Marburger Bunds in Hannover

Am 16. November 2023 begann für die Ärztinnen und Ärzte im Großteil der deutschen Universitätskliniken die aktuelle Tarifrunde des Marburger Bunds (MB) mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die Ärztegewerkschaft MB fordert linear 12,5 Prozent mehr Gehalt bezogen auf ein Jahr sowie höhere Zuschläge für Regelarbeit in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen. Ein weiteres Ziel ist die Neugestaltung der Regelungen der Arbeit in Schichten und Wechselschichten. Der zurzeit verhandelte Tarifvertrag betrifft mehr als 20.000 Ärztinnen und Ärzte in bundesweit 23 Universitätskliniken.

Nachdem die ersten Verhandlungsrunden ergebnislos verlaufen waren, rief der MB seine Mitglieder in den tarifgebundenen Universitätskliniken zu einem ersten ganztägigen Warnstreik auf. Am 30. Januar 2024 beteiligten

sich bundesweit mehrere Tausend Ärztinnen und Ärzte an der eintägigen Arbeitsniederlegung. Zur zentralen Kundgebung auf dem Opernplatz in Hannover kamen rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dezentrale Aktionen gab es in Freiburg, Tübingen, Ulm, Heidelberg, Homburg (Saar), München, Aachen, Köln und Düsseldorf.

Als Gastrednerin bei der Kundgebung in Hannover trat unter anderem Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, auf und wurde mit großem Beifall begrüßt. „Spitzenmedizin braucht auch Spitzenärztinnen und -ärzte,“ rief sie den aus ganz Deutschland angereisten Streikenden zu. Bisher hat der Warnstreik nicht zu einer Einigung der Tarifpartner geführt. So ist inzwischen auch die vierte Runde der Tarifverhandlungen am 23. Februar 2024 er-



Ansprache von Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

gebnislos geblieben. Eine Verabredung für den nächsten Verhandlungstermin gibt es bisher ebenfalls noch nicht.

■ ged / wbg



Rund 5.000 Ärztinnen und Ärzte nahmen an der zentralen Kundgebung auf dem Opernplatz in Hannover teil.

Fotos: N. Gerda

Neuer Tarifvertrag nach dem MFA-Streik

Nach dem ersten Warnstreik in der Verbandsgeschichte der Medizinischen Fachangestellten (MFA) am 8. Februar 2024 wurde am Ende ein Tarifabschluss erzielt: Die Tarifkommissionen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) und des Verbands medizinischer Fachberufe (vmf) veröffentlichten am 20. Februar 2024 den neuen Gehaltstarifvertrag. Demnach haben sich die Gehälter der in der ambulanten Versorgung tätigen MFA in allen Tarifgruppen zum 1. März 2024 um 7,4 Prozent erhöht. Die

Ausbildungsvergütungen sind ebenfalls ab dem 1. März 2024 im ersten Ausbildungsjahr von bisher 920 Euro auf 965 Euro, im zweiten Jahr von 995 Euro auf 1.045 Euro und im dritten Jahr von 1.075 Euro auf 1.130 Euro gestiegen. Zusätzlich zu der prozentualen Erhöhung wurde eine einmalige Inflationsausgleichprämie für Auszubildende und MFA in Vollzeit in Höhe von 500 Euro vereinbart. Die Prämie für Teilzeitbeschäftigte richtet sich entsprechend nach der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt zehn Monate. ■ wbg

„Ohne angemessene Gehälter geht es nicht“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Lächeln auf den Lippen, den stressigen Praxisalltag managen, viele und oft schwierige Telefonate situationsgerecht führen, Notfälle und Dringlichkeiten erkennen und entsprechend handeln, den digitalen Alltag der Praxis beherrschen, für jeden noch so ungeduldigen kranken Patienten Verständnis zeigen und immer freundlich bleiben: Ja, das und noch vieles mehr macht den Alltag einer Medizinischen Fachangestellten – kurz: MFA – aus.

Uns Ärztinnen und Ärzten mangelt es einerseits an Nachwuchs und andererseits suchen sich viele ausgebildete MFA andere Nischen, sodass sie in den Praxen fehlen. Was können wir als Ärzteschaft also tun, um gutes, zufriedenes Personal zu behalten oder auch zu bekommen? Zunächst sollten wir nicht müde werden, für die Ausbildung zu werben und Mitarbeitenden darüber hinaus Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten anzubieten: Es ist ein schöner abwechslungsreicher Beruf. Im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen erleben die MFA viel Dankbarkeit.

Außerdem sollten sich die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte fragen: Bringe ich meinen MFA genügend Wertschätzung entgegen? Würdige ich ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihr Engagement? Bin ich freundlich und zugewandt? Habe ich anerkennende Gesten und Worte für sie übrig? Schenke ich ihnen Aufmerksamkeit und achte sie als Teamplayer? Jeder von uns kann sicherlich noch ein wenig mehr Wertschätzung zeigen, denn Wertschätzung setzt Kräfte frei und wirkt motivierend. Wertschätzung ist mehr als ein lobendes Lippenbekenntnis.

Auszubildende mit gutem Prüfungsabschluss müssen nicht studieren gehen – wir brauchen sie in den Praxen und



Dr. med. Dorothea Mordeja

möchten sie halten. Das geht etwas einfacher, wenn wir die positive Bewertung unserer Teams einfach auf ein entsprechendes Entgelt übertragen. Mich hat es sehr gefreut, dass jetzt die Tarifverhandlungen für die MFA anstanden. Angemessene Gehälter sollten selbstverständlich sein, denn ohne MFA können wir die ambulante Versorgung nicht gewährleisten.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Dorothea Mordeja
Vorsitzende der Bezirksstelle Hildesheim

Aktueller Fall der Schlichtungsstelle

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie – Teil 1: Ein PCR-Test musste nicht regelhaft vor Durchführung einer Operation erfolgen. Der präklinische Erwerb einer COVID-19-Infektion begründet keinen Arzthaftungsanspruch.

Anlass für die Schlichtung

Der Witwer einer verstorbenen Patientin ging davon aus, dass es im Rahmen einer Laparotomie intraoperativ behandlungsfehlerhaft zu einer Dünndarmverletzung gekommen sei. Dies sei zudem postoperativ nicht rechtzeitig erkannt worden. Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wurde konsultiert, um den Fall unabhängig sowie neutral zu begutachten und zu bewerten. Im Laufe des Schlichtungsverfahrens wurde zusätzlich vorgetragen, dass präoperativ fehlerhaft kein PCR-Test durchgeführt worden sei.

Die Vorgeschichte

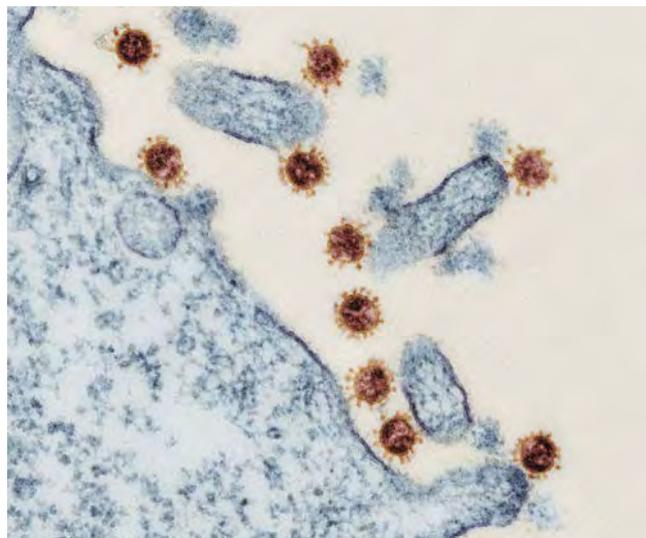
Bei der Patientin waren bereits in den 1990er-Jahren mehrere Laparotomien durchgeführt worden. Im Frühjahr 2022 wurde dann bei der zum damaligen Zeitpunkt 71-jährigen ein Tumor am rechten Ovar diagnostiziert und operiert (Längslaparotomie, Ovariectomie rechts). Histologisch wurde ein Adenokarzinom gesichert. Empfohlen wurde die Weiterbehandlung durch die in Anspruch genommene Klinik.

Die strittige Behandlung

Streitgegenständlich war die weitere Behandlung: Am 11. März wurde eine Komplettierungsoperation durchgeführt (Omentektomie, pelvine und paraaortale Lymphonodektomie beidseits, Adhäsiolese). Histologisch wurde ein mäßig differenziertes Ovarialkarzinom des rechten Ovars gesichert (Tumorformel: pT1a, pN0 (0/22), L0, V0, pR0, R0, G2).

Postoperativ entwickelte die Patientin Symptome einer COVID-19-Infektion. Die Infektion wurde sodann mittels PCR-Test bestätigt. Darüber hinaus bestand der Verdacht auf eine Darmperforation mit Peritonitis, sodass die Weiterbehandlung ab dem 15. März in der chirurgischen Klinik erfolgte.

Hier wurde noch am 15. März eine Revisionsoperation indiziert. Intraoperativ zeigte sich eine massive Vier-Quadranten-Peritonitis bei einem vorhandenen Dünndarmdefekt. Zudem zeigte sich im linken Unterbauch ein subkutaner infizierter Abszess, der entlastet und mit einem VAC-Verband versorgt wurde. Weiterhin erfolgten eine Spülung und Anlage eines doppelläufigen Ileostomas.



Quelle: Tobias Hoffmann, Carina Jahnke (Kolorierung) / Robert Koch-Institut

Elektronenmikroskopischer Ultradünnschnitt durch eine Verozelle mit Partikeln des SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2, Isolat SARS-CoV-2/Italy-INM11)

Am 17. März erfolgte eine weitere Re-Laparotomie (Lavage). Die Peritonitis zeigte sich rückläufig. Im Nachgang dieser Operation konnte die Patientin zunächst extubiert werden.

Der weitere Verlauf

Im weiteren Verlauf trat jedoch eine zunehmende Oxygenierungsstörung mit deutlichen Erschöpfungszeichen auf. Deshalb musste eine Re-Intubation erfolgen. Außerdem entwickelten sich Pleuraergüsse beidseits, sodass Pleura-Drainagen eingelegt wurden. Der Allgemeinzustand der Patientin verschlechterte sich zunehmend. Es kam schließlich zu einem akuten Nieren- und Lungenversagen, rezidivierenden Bradyarrhythmien und zweimaligem Herzstillstand. Im Rahmen einer Bronchoskopie zeigte sich serös eitriges Sekret, das abgesaugt wurde. Schließlich trat eine Asystolie auf; eine Reanimation blieb über 20 Minuten erfolglos. Die Patientin verstarb am Abend des 21. März.

Erwiderung des Antragsgegners

Aus der in Anspruch genommenen Klinik wurde im Rahmen des Schlichtungsverfahrens vorgetragen, dass eine Dünndarmverletzung intraoperativ trotz mehrmaliger Darmspektion nicht darstellbar gewesen sei. Die Dünndarmverletzung sei jedoch zeitnah erkannt und versorgt worden. Letztlich habe die präklinisch erworbene COVID-19-Infek-

tion zu dem weiteren Krankheitsverlauf und schließlich zum Tod der Patientin geführt.

Das externe medizinische Gutachten

Der von der Schlichtungsstelle konsultierte gynäkologische Gutachter kam zu der Schlussfolgerung, dass ein behandlungsfehlerhaftes ärztliches Vorgehen nicht festzustellen sei.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen schloss sich dem Gutachter an.

Die Dünndarmläsion

Die Operation am 11. März war indiziert. Es lag ein histologisch nachgewiesenes Ovarialkarzinom im Frühstadium vor. Auch bei einem Frühstadium des Ovarialkarzinoms ist ein umfassendes operatives Vorgehen erforderlich. Insbesondere war es im vorliegenden Fall erforderlich, eine ausgedehnte Adhäsiolyse des Darms vorzunehmen.

Die Operation wurde fachgerecht durchgeführt. Intraoperativ wurde ein kleiner Serosadefekt festgestellt; dieser wurde richtigerweise übernäht. Laut Operationsdokumentation erfolgte eine weitere ausführliche Inspektion des gesamten Dünndarms; Hinweise für eine Dünndarmläsion ergaben sich hierbei aus der maßgeblichen Sicht ex ante nicht. Insgesamt war das intraoperative Vorgehen nicht zu beanstanden.

Der weitere Verlauf, insbesondere das Auftreten einer Peritonitis bei einem Dünndarmdefekt, spricht auch nicht automatisch für ein behandlungsfehlerhaftes Vorgehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine typischerweise eingriffsimmanente Komplikation, die auch bei sorgfältigstem Vorgehen nicht in jedem Einzelfall zu vermeiden ist. Es ergaben sich aus dem dokumentierten Operationsablauf keine Auffälligkeiten, die geeignet wären, das Auftreten der Komplikation hervorzurufen oder auch nur zu begünstigen.

Nach sachverständiger Schlussfolgerung war am ehesten von einer oberflächlichen Gewebeerstörung im Bereich der Dünndarmwand infolge von Hitzefortleitung auszugehen. Dies sei nicht in jedem Einzelfall vermeidbar. Insbesondere träten derartige Läsionen nicht immer sichtbar im Operationsgebiet auf, wie der Gutachter nachvollziehbar ausführte.

Auf die Komplikation wurde auch zeit- und fachgerecht reagiert. Die Laborparameter waren ab dem 13. März minimal, ab dem 14. März dann deutlich auffällig (CRP 13. März: 98,8; 14. März: 152,9). Bei unauffälligem Abdomen und bestehender COVID-Infektion bestand aus der Sicht ex ante zunächst kein Handlungsbedarf. Erst bei deutlicher Auffälligkeit am 14. März erfolgte richtig und zeitgerecht die Verlegung in die chirurgische Klinik und die Re-Operation.

Die COVID-19-Infektion

Der Witwer trug im Laufe des Schlichtungsverfahrens vor, dass präoperativ ein PCR-Test hätte durchgeführt werden

Anzeige



Melanom
Lungenkarzinom
Nicht-maligne Hämatologie
Hepatobiliäre Tumoren
Berufspolitik
Maligne Gliome



NIO Kongress 2024

für Hämatologie und Onkologie
am 05./06. April 2024
im Sheraton Hannover Pelikan Hotel

NIO Veranstaltungs GmbH · www.nio-kongress.de

Teilnahme kostenfrei*

Melden Sie sich online oder per Fax 0511 87429174 an.

*weitere Infos unter www.nio-kongress.de

Für die Veranstaltung gibt es 6 Fortbildungspunkte (ÄKN).

nur niedergelassene/angestellte Ärzte aus Praxen/Kliniken

Kolloquium der Schlichtungsstelle zur medizinischen Begutachtung im Arzthaftungsrecht

Unter dem Titel „Die medizinische Begutachtung im Arzthaftungsrecht“ veranstaltet die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen am 3. Mai 2024 in der Zeit von 14 bis 19 Uhr ein Gutachterkolloquium im neuen Ärztehaus in Hannover. Ass. jur. Justine Launicke wird als Leiterin der Schlichtungsstelle über die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung referieren und ÄKN-Referent Thorsten Heuer-Rieckenberg berichtet über das Verfahren zur Gutachterbenennung der Ärztekammer.

Über Struktur, Aufbau und formelle Anforderungen eines Sachverständigengutachtens informiert anschließend Ass. jur. Kristin Hinrichsen von der ÄKN-Schlichtungsstelle gemeinsam mit Dr. med. Birger Kolb als Ärztlichem Mitglied der Schlichtungsstelle. Weitere Themen der Fortbildung sind neben den rechtlichen sowie medizinischen Heraus-

forderungen für eine Gutachtenerstellung ferner die gutachterlich zu differenzierenden Gesundheitsschäden. Abschließend werden aktuelle Fallbeispiele aus der ÄKN-Schlichtungsstelle und die Online-Plattform „folioNet“, die eine digitale, ressourcenschonende Arbeitsweise der Schlichtungsstelle gewährleistet, vorgestellt.

Das Kolloquium wendet sich sowohl an die Neulinge unter den Gutachterinnen und Gutachtern als auch an die erfahrenen Gutachterinnen und Gutachter. Für die Veranstaltung sind fünf Fortbildungspunkte beantragt. Anmeldungen für das Kolloquium werden unter der E-Mail-Adresse schlichtungsstelle@aekn.de entgegengenommen. Weitere Infos und das Programm finden Sie außerdem auf der Website der Ärztekammer Niedersachsen unter www.aekn.de. ■ wbg

müssen. Dieser Ansicht folgte die Schlichtungsstelle im konkreten Fall aus folgenden Gründen nicht:

In der vorbehandelnden Klinik waren bereits PCR-Testungen durchgeführt worden – und zwar am 24. Februar und am 8. März. Die erhobenen COVID-Befunde waren jeweils negativ. Zudem zeigte die Patientin präoperativ keinerlei Symptome einer COVID-19-Infektion. Aus der maßgeblichen Sicht ex ante war daher vor der Operation am 11. März bei der klinisch unauffälligen Patientin nicht zwingend ein erneuter PCR-Test notwendig.

Unabhängig davon wäre jedenfalls nicht mit dem erforderlichen Beweismaß nachweisbar gewesen, dass der weitere Verlauf (insbesondere die Oxygenisierungsstörung und dann der Eintritt des Todes) vermieden worden wäre. Somit war ein kausaler Gesundheitsschaden nicht nachweisbar. Aus rechtlicher Sicht bedarf es für einen Arzthaftungsanspruch neben einem ärztlichen Behandlungsfehler einer kausal hierauf beruhenden Gesundheitsbeeinträchtigung. Der weitere komplikative und schließlich letale Verlauf war jedoch auf die Grunderkrankung an sich (die COVID-19-Infektion) zurückzuführen; Gegenteiliges wäre zumindest nicht mit dem erforderlichen Beweismaß nachweisbar gewesen.

Grundsätzliches zur Sicht ex ante

Grundsätzlich muss die Überprüfung einer stattgehabten ärztlichen Behandlung auf etwaige Behandlungsfehler al-

lein aus der Sicht ex ante erfolgen. Das heißt, als maßgeblich zugrunde zu legen ist der Kenntnisstand der behandelnden Ärztinnen und Ärzte zum Zeitpunkt der Behandlung. Die Sicht ex post hingegen, also die retrospektive Sicht unter Berücksichtigung der im weiteren Verlauf erlangten Erkenntnisse und damit der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Begutachtung, kann hingegen nicht als maßgeblich zugrunde gelegt werden und damit keinen ärztlichen Behandlungsfehler begründen.

Take-Home-Message

Die COVID-19-Pandemie hat ungeahnte Herausforderungen mit sich gebracht. Nicht jede im Krankenhaus festgestellte COVID-19-Infektion lässt sich jedoch auf einen Behandlungsfehler zurückführen und daher lassen sich auch nicht aus jeder Infektion arzthaftungsrechtliche Ansprüche ableiten.

Ass. jur. Justine Launicke
Leiterin der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
der Ärztekammer Niedersachsen

Dr. med. Andreas Kuthe
Facharzt für Chirurgie
Schwerpunkt Visceralchirurgie
Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zum Widerrufsrecht zur Melderegisterauskunft im Zusammenhang mit Wahlen zur Kammerversammlung und zu den Bezirksstellen

Nach § 7a der Meldeordnung darf die Ärztekammer Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber für die Wahlen zur Kammerversammlung oder zu den Bezirksstellenvorständen im Zeitraum zwischen der Auslegung des Wählerverzeichnisses und dem Ende der Wahlzeit Auskunft aus dem Melderegister über die Vor- und Familiennamen, Akademischen Grade sowie die Anschriften, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen von wahlberechtig-

ten Kammermitgliedern geben. Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

Die Meldeordnung sieht vor, dass Sie das Recht haben, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an meldewesen@aekn.de oder rufen Sie uns unter 0511 380 02 an.

Bekanntmachung zur Ersatzwahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen für die 19. Wahlperiode

Im Zeitraum vom 27. Mai bis 9. Juni 2024 wird gemäß §§ 25, 24 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der Bezirksstellen der ÄKN (WO-Bz) eine Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes beisitzendes Mitglied des Vorstands der Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) durchgeführt.

bis 12. April 2024 zur Einsicht für die Kammermitglieder ausgelegt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowohl in der Bezirksstelle Verden der ÄKN (Am Allerufer 7, 27283 Verden) als auch in der Landesgeschäftsstelle in Hannover (Berliner Allee 20, 30175 Hannover) zur Einsicht ausliegen.

Eine Fassung der zurzeit geltenden Wahlordnung erhalten Sie über Ihre Bezirksstelle oder unter www.aekn.de.

Ein Kammermitglied, das das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies gemäß § 8 Abs. 1 WO-Bz durch Einspruch geltend machen. Der Einspruch ist bis zum Ablauf einer Woche nach dem Ende der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 19. April 2024, bei dem Wahlleiter schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kammermitglied, das in dem für den Bezirk Verden gemäß § 6 Abs. 1 WO-Bz erstellten Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerinnen- und Wählerverzeichnis) eingetragen ist.

Wahlvorschläge

Nicht wahlberechtigt ist gemäß § 17 Abs. 2 HKG,

1. wer infolge Richterspruchs kein allgemeines Wahlrecht besitzt,
2. wer infolge berufsgerichtlicher Entscheidung nicht wahlberechtigt ist.

Für die Ersatzwahl – **Wahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden** – sind die Wahlvorschläge bis zum 40. Tag vor Ende der Wahlzeit bei dem Wahlleiter einzureichen. Hiermit gibt der Wahlleiter nach § 10 WO-Bz bekannt:

Nicht wählbar ist gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 HKG, wer

1. nicht wahlberechtigt ist (§ 17 Abs. 2 HKG),
2. infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden oder Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt,
3. infolge berufsgerichtlicher Entscheidung nicht wählbar ist,
4. bei der Kammer oder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse gegenüber der Kammer hat, hauptberuflich tätig ist.

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl – Wahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden – sind bis zum 30. April 2024 bei dem Wahlleiter einzureichen.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Die Präsidentin der ÄKN stellt das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis auf.

Im Wahlvorschlag müssen die Bewerberinnen und Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, einer Bezeichnung nach § 34 HKG, ihrer Anschrift sowie der Art und des Orts der Berufsausübung aufgeführt sein. Daneben können nähere Berufsangaben aufgenommen werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein. Neben der Unterschrift sind Zuname, Vorname und Anschrift anzugeben. Wer den Wahlvorschlag zuerst unterzeichnet hat, gilt als Vertrauensperson dieses Wahlvorschlages, die oder der zweite als deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht Vertrauensperson für mehrere Wahlvorschläge sein.

Gemäß § 7 Abs. 2 WO-Bz gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, wo und zu welchen Tageszeiten das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ausliegt:

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Ersatzwahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden der ÄKN wird vom 8.

Mit dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Bewerberinnen- oder Bewerbererklärung jeder oder jedes Vorgeschlagenen einzureichen (§ 13 Abs. 1 WO-Bz).

Vordrucke, die die Vorgaben der Wahlordnung beachten, können bei der Landesgeschäftsstelle in Hannover:

Ärzttekammer Niedersachsen

Sachgebiet Meldewesen / Ersatzwahl Verden

Berliner Allee 20, 30175 Hannover

oder per Email über meldewesen@aekn.de

angefordert werden.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Ergebnis der Wahl in öffentlichen Sitzungen fest. Zeit, Ort und Verhandlungsgegenstand der Sitzungen werden durch Aushang am Eingang der Landesgeschäftsstelle und der Bezirksstelle bekanntgegeben. Die Vertrauenspersonen für die eingereichten Wahlvorschläge sind unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung zur Sitzung des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen zu laden. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Wahlvorschläge. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet der Wahlausschuss durch Losentscheid.

Wahlzeit

Ist nur ein Wahlvorschlag für die Ersatzwahl des beisitzenden Vorstandsmitglieds eingegangen, so gilt die oder der Vorgeschlagene als gewählt.

Der Wahlleiter bestimmt die **Wahlzeit** für den Wahlgang, die **14 Tage** dauert.

Gemäß § 5 WO-Bz gibt die Präsidentin der ÄKN bekannt:

Die Wahlzeit für die Ersatzwahl – Wahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden – ist vom Wahlleiter auf den 27. Mai bis 9. Juni 2024, 18.00 Uhr festgesetzt worden.

Stimmenabgabe

Nach § 10 WO-Bz gibt der Wahlleiter bekannt:

Die Wahlen werden in geheimer schriftlicher Form durchgeführt. Jede Wählerin oder jeder Wähler hat bei der Ersatzwahl eine Stimme. Die Stimmabgabe wird auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder in sonst erkennbarer Weise gekennzeichnet.

Es ist nicht zulässig, weitere Vermerke neben dem Stimmabgabevermerk einzutragen.

Werden die Namen von mehr Bewerberinnen und Bewerbern mit Stimmabgabevermerken versehen als zu wählen sind, so ist die Stimmabgabe ungültig.

Die Wählerin oder der Wähler legt den mit dem Stimmenabgabevermerk versehenen Stimmzettel in den inneren Briefumschlag und verschließt diesen. Der Briefumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person der Wählerin oder des Wählers schließen lassen.

Die Wählerin oder der Wähler unterschreibt eine Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums mit Vor- und Zunamen. Die Wählerin oder der Wähler legt den verschlossenen inneren Briefumschlag und den unterschriebenen Wahlausweis in den äußeren Briefumschlag, verschließt diesen, versieht ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben und übersendet diesen Brief (Wahlbrief) auf eigene Kosten dem Wahlleiter.

Der Wahlbrief muss spätestens um 18 Uhr des Tages, an dem die Wahlzeit endet, dem Wahlleiter zugegangen sein.

Anschrift des Wahlausschusses

Die Anschrift des von der Präsidentin der ÄKN berufenen Wahlausschusses für die Ersatzwahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden wird hiermit bekannt gemacht (§ 5 WO-Bz):

Anschrift der Wahlleitung und des Wahlausschusses:

Ärzttekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Verden
Ersatzwahl 2024
Am Allerufer 7
27283 Verden

Wahlleiter:

Dr. jur. Holger Steinwede

Stellvertretender Wahlleiter:

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Beisitzer:

Ursula Döbbeling
Dr. med. Lothar Sause

Stellvertretende Beisitzer:

Dipl.-Med. Hans-Peter Adolf
Dr. med. Frank Wehner

Dr. med. Martina Wenker, Präsidentin

Dr. jur. Holger Steinwede, Wahlleiter

Terminüberblick für die Ersatzwahl eines beisitzenden Vorstandsmitglieds der Bezirksstelle Verden

- Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses vom 8. bis 12. April 2024
- Einreichung der Wahlvorschläge bis zum 30. April 2024
- Wahlzeit vom 27. Mai bis 9. Juni 2024, 18.00 Uhr

Mitteilungen der ÄKN

Die Ärztekammer Niedersachsen beglückwünscht

Im Monat Februar 2024

95. Geburtstag

Dr. med. Soehadi Suhadi
Bahnhofstr. 10, 27749 Delmenhorst
geb. am 24. Februar 1929

80. Geburtstag

Dr. med. Franz-Jochen Löffler
Ortelsburger Str. 43
31141 Hildesheim
geb. am 20. Februar 1944

Im Monat März 2024

90. Geburtstag

Dr. med. Hermann Abeln
Loosweg 7, 30559 Hannover
geb. am 1. März 1934

Prof. Dr. med. Helmut Fabel
Kahlendamm 23, 30657 Hannover
geb. am 4. März 1934

Dr. med. Folkert Eulefeld
Leiblstr. 4, 38448 Wolfsburg
geb. am 11. März 1934

Dr. med. Wolfgang Tessmer
Eibenweg 10a, 49186 Bad Iburg
geb. am 19. März 1934

Prof. Dr. med. Christian Hauswaldt
Harzburger Str. 14, 38124 Braunschweig
geb. am 20. März 1934

Eleonore Schwientek-Jereczek
Albert-Schweitzer-Str.4, 26954 Nordenham
geb. am 25. März 1934

Dr. med. Dieter Eilers
Ehrlichstr. 25, 38126 Braunschweig
geb. am 26. März 1934

85. Geburtstag

Dr. med. Bernd Köhler
Mezidon-Canon-Ring 2, 31028 Gronau (Leine)
geb. am 9. März 1939

Dr. med. Gerda Matthiessen-Garbers
Leonhardstr. 55, 38102 Braunschweig
geb. am 9. März 1939

Dr. med. Volker Höper
Weißdornstr. 5, 26419 Schortens
geb. am 13. März 1939

Dr. med. Lothar Bamberg
Beerenbarg 8, 21614 Buxtehude
geb. am 18. März 1939

Dr. med. Elmar Heidbüchel
Klein-Buchholzer Kirchweg 23,
30659 Hannover
geb. am 21. März 1939

Dr. med. Suleiman Kaspari
Finkenhütte 3, 21335 Lüneburg
geb. am 21. März 1939

Dr. med. Sabine Bordasch
Broistedtstraße 14, 21423 Winsen/Luhe
geb. am 24. März 1939

Dr. med. Dieter Jablonka
Am Luisenstein 13, 31812 Bad Pyrmont
geb. am 24. März 1939

Wolfgang Dorka
Liethweg 20, 31737 Rinteln
geb. am 31. März 1939

80. Geburtstag

Dr. med. Friedrich Meyer
Fritz-Reuter-Str. 5, 31840 Hessisch Oldendorf
geb. am 1. März 1944

Dr. med. Klaus Schellenberg
Rohnsweg 40, 37085 Göttingen
geb. am 1. März 1944

Dr. med. Wolf Weinert
Ginsterstr. 10, 37431 Bad Lauterberg im Harz
geb. am 1. März 1944

Dr. med. Ulrich Schwarz
Runder Weg 10, 37154 Northeim
geb. am 2. März 1944

Rolf Eskuchen
Birkenweg 21, 26384 Wilhelmshaven
geb. am 3. März 1944

Dr. med. Georg Heller
Elisbethstr. 14, 30599 Hannover
geb. am 5. März 1944

Dr. med. Dietrich Roscher
Leinestr. 38 a, 37073 Göttingen
geb. am 8. März 1944

Heidemarie Anders-Jacob
Paul-Francke-Str. 5, 38302 Wolfenbüttel
geb. am 13. März 1944

Dr. Maruan Kseibi
Im Bauhelstfeld 30, 38524 Sassenburg
geb. am 13. März 1944

Dr. med. Rolf Messow
Im Ellertal 32, 37115 Duderstadt
geb. am 13. März 1944

Hermann Peiffer
Hachkamp 3, 28857 Syke-Jardinghausen
geb. am 15. März 1944

Dr. med. Kurt Ramsauer
Dorfstr. 59, 27318 Hoyerhagen
geb. am 17. März 1944

Dr. med. Heinrich Hattenberger
Am Okerufer 23, 38302 Wolfenbüttel
geb. am 18. März 1944

Dr. med. Katrin Trendel-Kusserow
Jakobistr. 16, 30163 Hannover
geb. am 18. März 1944

Dr. med. (R) Emilia Doaga
Stralsunder Ring 29, 38444 Wolfsburg
geb. am 20. März 1944

Dr. med. Walter Petzold
Im Bruche 28, 31515 Wunstorf
geb. am 20. März 1944

Dr. med. Heidemarie Töpfer
Von-Kleist-Str. 5, 26689 Apen
geb. am 20. März 1944

Dr. med. Hubertus Huck
Kantweg 53, 29614 Soltau
geb. am 21. März 1944

Dr. med. Elhard Kess
Ostpreußenring 6, 29525 Uelzen
geb. am 21. März 1944

Dr. med. Herbert Hessler
Witzlebenstr. 105, 29223 Celle
geb. am 22. März 1944

Dr. med. Friederike Läer-Schulz
Corsicaskamp 22, 49076 Osnabrück
geb. am 26. März 1944

Dr. med. Justus Vellmer
Im Borntal 3, 37539 Bad Grund (Harz)
geb. am 26. März 1944

Dr. med. Peter Wilczkowiak
Am Deichfeld 16, 21360 Vögelzen
geb. am 26. März 1944

Dr. med. Willy Köhler
Alleestr.5, 37170 Uslar
geb. am 27. März 1944

Dr. med. Volkmar Walter
Rüstersieler Str. 43a, 26386 Wilhelmshaven
geb. am 27. März 1944

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Helge Kupfermann
Grover Str. 49, 31552 Rodenberg
am 1. März 2024

Dr. med. Klaus-Peter Wiese
Bismarckplatz 1, 49076 Osnabrück
am 4. März 2024

Dr. med. Wolfgang Will
Theodor-Kaufmann-Weg 14, 29525 Uelzen
am 4. März 2024

Dr. med. Bodo Pritzel
Pregelweg 5, 30916 Isernhagen
am 5. März 2024

Dr. med. Mohamed Joumaah
Angerstr. 23A, 31848 Bad Münder am Deister
am 7. März 2024

Dr. med. Thomas Textor
Hansa-Ring 14, 26133 Oldenburg
am 20. März 2024

Dr. med. Abdu Alli Budina
Ohlendorfweg 4, 31515 Wunstorf
am 21. März 2024

Dr. med. Ulrike Sommerkamp
Hans-Sachs-Weg 21, 30519 Hannover
am 29. März 2024

Dr. med. Freia Ahrens
Klopstockstr. 8, 37085 Göttingen
geb. am 30. März 1944

Dr. med. Frank-Norbert Illig
Dänenstraße 8, 27432 Bremervörde
geb. am 30. März 1944

Dr. med. vet. Klau Markwardt
Lüneburger Landstr. 34, 21398 Neetze
geb. am 30. März 1944

75. Geburtstag

Dr. med. Birgit Müller
Rosenwall 2, 38300 Wolfenbüttel
geb. am 4. März 1949

Dr. med. Klaus Schmidmann
Kiefernstr. 9, 26689 Apen
geb. am 4. März 1949

Dr. med. Timm Brüser
Westermannweg 30, 30419 Hannover
geb. am 6. März 1949

Dr. med. Friedhelm Gorski
Große Str. 64, 27313 Dörverden
geb. am 8. März 1949

Dr. med. Thomas Unger
Am Weserhang 48 A, 28832 Achim
geb. am 8. März 1949

Jochen Timmermann
Am Ostrand 2, 27476 Cuxhaven
geb. am 12. März 1949

Dr. med. Eva Cremer
Herzberger Landstr. 101, 37085 Göttingen
geb. am 13. März 1949

Dr. med. Jochen Weihmann
Gust.-Steinbrecher-Str. 21, 38350 Helmstedt
geb. am 15. März 1949

Prof. Dr. med. Götz Penkert
Kneippweg 1, 30459 Hannover
geb. am 17. März 1949

Dr. med. Hanh Bui Khac
Am Forsthaus 6A, 49214 Bad Rothenfelde
geb. am 19. März 1949

Dr. med. Hartmut Belger
Goethe-Allee 13, 37073 Göttingen
geb. am 22. März 1949

Dr. med. Thomas Schindler
Ockelstr. 3, 31812 Bad Pyrmont
geb. am 22. März 1949

Michael Pohling
Wilhelm-Raabe-Str. 1, 38104 Braunschweig
geb. am 24. März 1949

Dr. med. Karl Wilhan
Möwenstr. 11, 26388 Wilhelmshaven
geb. am 25. März 1949

Dr. med. Reinhard Rieger
Mühlensch 46, 48527 Nordhorn
geb. am 26. März 1949

Dr. med. Christa Dörr
Gerstenstiege 9, 30938 Burgwedel
geb. am 27. März 1949

Dr. med. Dagmar Klatt
Silberkuhlenstr. 21, 30938 Burgwedel
geb. am 29. März 1949

Dorothea Büsing
Grashof 22, 26316 Varel
geb. am 31. März 1949

Medizinische Fachangestellte

Für langjährige Treue von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu ihrer Praxis und zum Dienst an Patientinnen und Patienten verleiht die Ärztekammer Niedersachsen Treueurkunden zum 10-, 20- und 25-jährigen Jubiläum und einmalig eine Ehrennadel. Die Ausstellung erfolgt auf einen schriftlichen Vorschlag des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle.

Alle darüber hinaus gehenden Dienstjubiläen können auf Wunsch des/der Praxisinhabers/in an die zuständige ÄKN-Bezirksstelle in dieser Rubrik Erwähnung finden.

Wir gratulieren zum 10-jährigen Praxisjubiläum

Vanessa Marschner
Seit dem 1. Februar 2014 in der Praxis von Dr. med. Thomas Hacker, Kinder-MVZ Georgsmarienhütte, in Georgsmarienhütte tätig.

Wir gratulieren zum 20-jährigen Praxisjubiläum

Sonja Müller-Trochelmann
Seit Februar 2004 in der Frauenarztpraxis Christoph Hauschild / Almut Hermsteiner / Dr. med. Carolin Spicher in Rotenburg (Wümme) tätig.



Foto: 8926 auf Pixabay

Wir betrauern

Dr. med. Hubertus Hans-Christian Albrecht
* 10. Mai 1958
† 4. Januar 2024

Dorothea Arndt
* 10. Januar 1954
† 14. Januar 2024

Dr. med. Rolf Barow
* 13. Mai 1929
† 16. Januar 2024

Dipl.-Med. Karin Behmer
* 29. Juli 1959
† 20. Januar 2024

Dr. med. Michael Börner
* 25. März 1946
† 27. April 2023

Dr. med. Ulrich Dehn
* 6. März 1941
† 3. Januar 2024

Dr. med. Volker Dietrich
* 22. Juli 1961
† 26. Mai 2023

Hans-Joachim Dresler
* 6. November 1949
† 3. Februar 2024

Dr. med. Christiane Edriss
* 5. Juni 1943
† 9. Januar 2024

Dr. med. Rolf Eicher
* 31. Oktober 1951
† 20. Januar 2024

Dr. med. Henner Feldmann
* 25. Dezember 1937
† 19. Januar 2024

Dr. med. Annette Feldmann
* 14. Oktober 1938
† 11. August 2023

Dr. med. Abbas Gandjour
* 22. März 1936
† 27. Dezember 2023

Dr. med. Wolfgang Gobiet
* 18. April 1941
† 2. April 2023

Ingo Goldmeyer
* 2. Februar 1959
† 22. Januar 2024

Dr. med. Günter Haun
* 20. Dezember 1932
† 21. Dezember 2023

Dr. med. Dietlind Hesse
* 16. Juni 1955
† 23. November 2023

MUDr./Univ. Olmütz. Erika Hopff
* 3. Juni 1936
† 28. Dezember 2023

Karin Hostmann-Struck
* 31. Juli 1961
† 29. August 2023

Dr. med. Wolfgang Kröger
* 30. Mai 1943
† 15. Dezember 2023

Dr. med. Hermann-Christian Kujat
* 13. März 1949
† 6. Februar 2024

Dr. med. Wolfgang Mühlbauer
* 6. Januar 1951
† 31. Dezember 2023

Viktor Ortlieb
* 1. April 1953
† 27. Januar 2024

Dr. med. Hermann Pohlmann
* 2. Dezember 1935
† 4. Februar 2024

Prof. Dr. med. Gerhard Ritter
* 9. Februar 1935
† 30. November 2023

Dr. med. Michael Ulrich Senger
* 1. Januar 1945
† 11. Januar 2024

Dr. med. Benjamin Hon-Bing Tai
* 8. September 1931
† 14. November 2023

Dr. med. Altfried Temmesfeld
* 20. Oktober 1939
† 11. Januar 2024

Dr. med. Wolf-Hasso Thies
* 22. Mai 1946
† 24. Dezember 2023

Dr. med. Hans-Jürgen von Romatowski
* 19. Mai 1946
† 15. Juni 2023

Dr. med. Elke Christel Editha Grete Wegener
* 5. Mai 1937
† 9. Dezember 2023

Dr. med. Gert Günther Werner
* 1. September 1939
† 2. Dezember 2023

Dr. med. Claudia Weyer-Emde
* 4. November 1948
† 26. Dezember 2023

Dr. med. Bernd Zeidler
* 25. Mai 1942
† 17. Dezember 2023

Von der Pflicht zum Recht

Die Verpflichtung zum Bereitschaftsfahrdienst für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte soll in Zukunft entfallen – Vertreterversammlung verabschiedet Eckpunkte für eine Reform



Samstagsvormittag, 10 Uhr, Hannover. Erste Sitzung der Vertreterversammlung 2024. Den Auftakt machte der Vorsitzende. Dr. Eckart Lummert betonte, dass das geschlossene Auftreten und der gemeinsame Protest der Ärzteschaft im letzten Jahr Wirkung bei der Politik gezeigt habe. Die Entbudgetierung der Hausärzte sei endlich angekündigt, die fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen seien jedoch nicht berücksichtigt worden. Das könne so nicht stehen bleiben. Wichtig sei jedoch jetzt, keine Neiddebatte aufkommen zu lassen. „Wir dürfen uns nicht spalten lassen“, sagte Lummert. Nur gemeinsam sei der Berufsstand stark genug, um Krankenkassen und Politik entgegenzutreten. Und dieser Zusammenhalt sei letztendlich auch im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Vorstandsvorsitzender Mark Barjenbruch wunderte sich angesichts des „Ankündigungsweltmeisters Lauterbach“ nicht, dass die Entbudgetierung der Hausärzte zwar angekündigt, aber noch nicht umgesetzt sei. Er bekräftigte ebenfalls den politischen Druck, den die Petition unter dem Motto „Praxenkollaps“ ausgelöst hatte. Der KBV-Vorsitzende Gassen habe die Anliegen des Berufsstandes

im Petitionsausschuss gut vermittelt. Gegenwind gebe es aber durchaus vonseiten der Krankenkassen, beispielsweise vom vdek. Dieser hatte Anfang des Jahres die Erhöhung der Mindestsprechstundenzeiten für GKV-Versicherte über die bisherigen 25 Stunden hinaus, Online-Terminbuchungen für Patientinnen und Patienten sowie Videosprechstunden und Telekonsilie gefordert. Umso wichtiger sei der von Lummert geforderte Zusammenhalt zwischen Haus- und Fachärzten. Diesen unterstützte auch Dr. Tilman Kaethner, Landesverbandsvorsitzender der Kinder- und Jugendärzte in Niedersachsen, zumal er eine Entbudgetierung der Fachärzte aufgrund der hohen Kosten wenig Chancen einräumte. Die Ärzteschaft sollte eigene Vorschläge machen, wie zumindest eine Entbudgetierung einzelner Fachgruppen oder bestimmter medizinischer Fälle gelingen könne. Dr. Carsten Giesecking aus Müden/Aller schlug vor, jedoch zunächst die Entbudgetierung der Hausärzte abzuwarten, anschließend könnten die Fachärzte leichter für ihr eigenes Anliegen argumentieren.

Lummert wies bei diesem Thema noch auf einen weiteren Punkt hin. Die Budgetierung sei ein großes Hemmnis für

die Niederlassung. Angesichts des an allen Ecken und Kanten fehlenden Nachwuchses und des hohen Durchschnittsalters der gegenwärtig praktizierenden Ärztinnen und Ärzte müsse die Attraktivität des Berufs gesteigert werden – und das eben auch durch eine vollständige Entbudgetierung. Lummerts Stellvertreter, Dr. Ludwig



Grau, konstatierte ebenfalls das Attraktivitätsproblem des Berufs. Der Nachwuchs würde lieber in die Schweiz

gehen und auf diese Weise mit den Füßen abstimmen. Die Entbudgetierung der Fachärzte sei aus diesem Grund wichtig, so der stellvertretende Vorsitzende.

Mark Barjenbruch wies darauf hin, dass die Politik neben der Entbudgetierung der Hausärzte auch die Einführung einer jahresbezogenen hausärztlichen

Versorgungspauschale für Chroniker plane, um Praxisbesuche zu reduzieren. Dieses Vorhaben sei durchaus

Kurzinfo

Bericht des Vorstandes

TOP 5

Antrag 1:

Antragsteller: Dr. Matthias Berndt, Stefan Drumm

Die Mitglieder der Vertreterversammlung beschließen mit 41 Zustimmungen bei einer Enthaltung:

Um künftig Regresse der Prüfstelle Niedersachsen beim Sprechstundenbedarf zu vermeiden bzw. zu minimieren, fordert die Vertreterversammlung den Vorstand der KVN auf, in Gesprächen mit dem Gesetzgeber, den Krankenkassen und Apothekerverbänden in Niedersachsen sowie den PVS-Herstellern darauf hinzuwirken, dass

1. Apotheken bei Einreichung eines Rezeptes für Sprechstundenbedarf prüfen, ob dieses tatsächlich über Sprechstundenbedarf bezogen werden kann und
2. die PVS-Hersteller Prüfmodule in die PVS implementieren, die den Bezug über Sprechstundenbedarf mit „ja“ oder „nein“ anzeigen.

Antrag 2:

Antragsteller: Dr. Matthias Berndt, Dr. Kristina Spöhrer, Dr. Carsten Giesecking, Dr. Ilka Aden, Dr. Bernd Schüttrumpf, Dr. Marion Renneberg, Dr. Ronald Lücke, Dr. Wibke Katharina Lochen

Die Mitglieder der Vertreterversammlung beschließen mit 40 Zustimmungen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Die Vertreterversammlung fordert die Landesregierung nachdrücklich auf, die Finanzierung einer Aufwandsentschädigung (bislang 400 Euro monatlich) für die PJ-Studierenden im Abschnitt Allgemeinmedizin weiterhin sicherzustellen.

Antrag 3:

Antragsteller: Timo Schumacher, Mareike Grebe, Jens Wagenknecht, Dr. Wibke Katharina Lochen, Dr. Uwe Lankenfeld, Dr. Carsten Giesecking, Dr. Marion Renneberg, Markus Schulenberg, Dr. Thomas Fischer, Christine Teschke, Dr. Ronald Lücke, Dr. Bernd Schüttrumpf

Die Mitglieder der Vertreterversammlung beschließen einstimmig mit 42 Zustimmungen:

Die Vertreterversammlung bittet den Vorstand darauf hinzuwirken, die Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVN und den Verbänden der Krankenkassen beim „Sauerstoff“ dahin gehend zu ergänzen, dass nicht nur wie bisher die Füllung, sondern auch Flasche, TÜV, Druckminderer, Transport/Lieferung verordnungsfähig sind.

positiv zu bewerten, ebenso wie die Förderung von Praxen, die viel für die Versorgung leisten und Hausbesuche durchführen. Hier soll es eine hausärztliche Vorhaltepauschale geben.

Von Seiten der Politik werde immer wieder die Terminalsituation für die Patientinnen und Patienten kritisiert, so Barjenbruch weiter.

Die Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung zeigten jedoch eine andere Lage. Von rund 71.000 zur Verfügung stehenden Terminen seien in den letzten 12 Wochen (Stand 06.02.24) nur rund 33.000 gebucht worden. Der Berufsstand biete also genügend Termine an. Die Praxen sollten ihrerseits die Terminvermittlung im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls zum wirtschaftlichen Vorteil nutzen und auch so, ihre Zusammenarbeit und den Zusammenhalt aufzeigen.

Im Vergleich des Quartals 3/23 zu 3/22 ist das Honorar insgesamt um 5,04 Prozent gestiegen. Bei der Weiterentwicklung des Orientierungswertes für 2025 steht jedoch erneut eine Nullrunde im Raum. Barjenbruch kritisierte die Entwicklung auch vor dem Hintergrund der Inflation und steigender MFA-Gehälter. Der aktuelle Tarifabschluss für MFA zwänge die Ärztinnen und Ärzte, stärker finanziell in Vorleistung zu gehen. Kosten, die bei den kommenden Honorarverhandlungen unbedingt eingepreist werden müssten. Ludwig Grau wünschte sich ebenfalls einen Ausgleich für die Praxen, bewertete diese Forderung angesichts der politischen Lage aber gleichzeitig als unrealistisch. Dr. Bernd-Michael Altevogt aus Hannover beklagte, dass es aber nicht sein könne, dass selbstständige Ärztinnen und Ärzte immer weniger verdienen, obwohl sie weiterhin die gleiche Leistung erbrächten. Beistand für die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte wäre auch angesichts der Unterstützung der Krankenhäuser fair, forderte Barjenbruch. Dafür gab es erwartungsgemäß Beifall der Vertreterinnen und Vertreter. Zudem gab er zu bedenken, ob es sinnvoll sei, wie angedacht auch unwirtschaftliche Krankenhäuser über einen Fonds zunächst weiter am Leben zu erhalten.



Vorständin Nicole Löhr ging auf das Thema Digitalisierung ein und berichtete, wie sie sich in zwei Praxen in Bad Pyrmont und in Hannover über die praktische Umsetzung des eRezepts informiert und über die positiven Rückmeldungen gefreut habe. Auch wenn es hier und da noch ruckle, insgesamt laufe das eRezept recht gut, der Erfolg hinge

aber maßgeblich vom verwendeten PVS ab. Als nächstes komme nun die Einführung des eArztbriefes auf die Ärzteschaft zu. Die technische Umsetzung werde jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen.

Der KVN-Digitalisierungsausschuss, so Löhr weiter, beschäftige sich derweil mit der Ausgestaltung der ePa. Noch sei eine Einflussnahme möglich. Bislang seien die Forderungen des Berufsstandes wie eine Volltextsuche aber nicht berücksichtigt worden. Damit die ePa nicht ohne Mehrwert komme, werde der Ausschuss im Sommer konkrete Maßnahmen vorschlagen. Dr. Ulf Burmeister aus Bad Zwischenahn animierte Löhr, weiterhin mutig in die Digitalisierungskritik zu gehen. Das eRezept funktioniere in seiner Praxis mehr schlecht als recht und der Datenschutz der ePa sei insgesamt mangelhaft (siehe auch Interview auf S. 42).

Burmeister lobte hingegen die Vorschläge der KVN zur Reform des Bereitschaftsdienstes. Dem schlossen sich auch Dr. Ronald Lücke, Vorsitzender des Sicherstellungsausschusses sowie Mareike Grebe aus Hesel, Dr. Tilman Kaethner aus Nordenham, Dr. Bernd Schüttrumpf aus Sarstedt und Matthias Feindt aus Göttingen an. Der stellvertretende KVN-Vorsitzende, Thorsten Schmidt, hatte zuvor die geplante Reform des Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen ausführlich vorgestellt – siehe nachfolgenden Beitrag auf Seite 36. Die Vertreterversammlung ging also mit einem eindeutigen und positiven Votum zu Ende. Der Berufsstand war sich einig: Beim Bereitschaftsdienst geht Recht vor Pflicht.

■ KVN

Eckpunkte für die Neuordnung des Fahrdienstes im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) will künftig im Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes auf Telemedizin und nicht-ärztliches Personal setzen. Die Verpflichtung zum Bereitschaftsfahrdienst für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte soll dafür entfallen. Die entsprechenden Eckpunkte für die Neuordnung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes haben die Mitglieder der Vertreterversammlung am 24. Februar in Hannover einstimmig beschlossen.

Dies sind die Eckpunkte für die Neuordnung des Fahrdienstes im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst:

1. Der Fahrdienst im Bereitschaftsdienst soll in Zukunft so organisiert werden, dass keine verpflichtenden Einteilungen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten mehr vorgenommen werden.
2. Zur Reduzierung der Anzahl der Fahrdienstfälle soll für jeden Fall, der von der 116117 als Fahrdienstfall eingestuft wird, eine ärztliche telemedizinische Beratung (Telefon oder Video) vorgeschaltet werden. Erst die Einschätzung des Telearztes führt zu einem Fahrdienstfall.
3. Für Hausbesuche im Fahrdienst sollen vorrangig nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (z. B. Notfallsanitäter) zum Einsatz kommen.
4. Für verbleibende Fahrdienstfälle, die nach Einschätzung des Telearztes eine aufsuchende ärztliche Behandlung benötigen, wird entweder eine Beauftragung Dritter (z. B. Hilfsorganisationen, Rettungsdienst usw.) vorgenommen oder es werden bei der KVN oder bei der Dienstleistungsgesellschaft der KVN angestellte Ärztinnen und Ärzte eingesetzt.
5. Die Bereitschaftsdienstbereiche sollen den Versorgungsregionen der niedersächsischen Krankenhausplanung entsprechen.
6. Bereitschaftsdienstpraxen sollen nur noch an Krankenhäusern der Notfallversorgungsstufen 2 und 3 betrieben werden (ggf. mit Ausnahmen für Landkreise ohne Krankenhäuser der Notfallversorgungsstufen 2 und 3).
7. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis zum 1. Quartal 2025 erfolgen.

■ KVN



Notfallreform soll Patienten besser steuern

Was will die Politik – und wie bewertet die KVN die Planungen?

Die Bundesregierung plant eine Reform des Notdienstes. Konkret sollen die drei Versorgungsbereiche – vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienste – stärker aufeinander abgestimmt und vernetzt werden, um eine bedarfsgerechte Steuerung von Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene sicherzustellen. Ziel: Notdienst wirklich nur im Notfall. Und nach Möglichkeit Vorzug für die ambulante Versorgung – auch bei Akutfällen. Hört sich gut an. Doch wie sind die Reformplanungen der Politik genau zu bewerten? Eine Einschätzung:

Änderungen bei den Terminservicestellen

Die Terminservicestellen (TSS) unter der Telefonnummer 116117 und die Rettungsleitstellen sollen digital vernetzt werden. Ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich sehr aufwändig. Allein in Niedersachsen gibt es 37 Rettungsleitstellen. Gleichzeitig werden die KVen gesetzlich verpflichtet, Kooperationen mit Rettungsleitstellen einzugehen. Rettungsleitstellen, die das nicht wünschen, können diese Zusammenarbeit aber auch ablehnen. Eine einseitige Regelung zulasten der KVen, die zu einem Flickenteppich führen könnte.

Gesetzliche Vorgaben soll es auch für die (telefonische) Erreichbarkeit der TSS geben. Die 116117 ist jedoch bereits heute rund um die Uhr erreichbar. Unklar ist, ob die gesetzliche Pflicht somit bereits als erfüllt gilt oder ob der Gesetzgeber an dieser Stelle noch anderes plant. So könnte es sein, dass die Zeiten für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ausgeweitet werden könnten.

Grundsätzlich positiv: Die Strukturen der TSS sollen zusätzlich durch Mittel der Krankenkassen gefördert werden. Bislang finanziert die Ärzteschaft diesen Service allein. Es wäre daher durchaus gerechter, wenn sich die Gesellschaft an den Kosten des Systems, das allen Patientinnen und Patienten zugutekommt, beteiligt.

Konkretisierung des Sicherstellungsauftrags hinsichtlich der Akutversorgung

Die TSS soll 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche ein verpflichtendes Angebot von telemedizinischer Beratung gewährleisten. Ebenso die aufsuchende Versorgung von Akutpatienten. Dies soll auch durch qualifiziertes nichtärztliches Personal möglich sein, verbunden mit ärztlicher Kompetenz durch telemedizinische Anbindung, was sinnvoll ist.

Die 24/7-Regelung ist beim gegenwärtigen Ärzte- und Fachkräftemangel jedoch unrealistisch – und auch fragwürdig, stehen die Arztpraxen doch zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Doppelstrukturen erscheinen hier wenig sinnvoll. Auch die geforderte gleichmäßige Verteilung „offener Sprechstunden“ über die gesamte Woche und deren Meldung an die TSS ist praxisfern, da die für einige Fachgruppen vorgeschriebenen fünf offenen Sprechstunden verteilt auf fünf Tage wenig Sinn machen.

Integrierte Notfallzentren (INZ)

Integrierte Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern, die aus Notaufnahme, Bereitschaftsdienstpraxis und gemeinsamen Tresen bestehen, sollen flächendeckend etabliert werden – so genannte KINZ, also INZ für Kinder und Jugendliche, dort, wo die (ärztlichen) Kapazitäten es zulassen. Der Tresen soll, und das ist positiv, grundsätzlich vom Krankenhaus betrieben werden. Festgelegt werden die INZ-Standorte durch ein Landesgremium der Selbstverwaltungspartner. Können diese sich nicht einigen, soll das Land entscheiden.

Auch die Öffnungszeiten der kassenärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen werden gesetzlich vorgegeben. Am Wochenende und an Feiertagen ist eine Öffnung von 9 bis 21 Uhr, mittwochs und freitags von 14 bis 21 Uhr und montags, dienstags von und donnerstags 18 bis 21 Uhr geplant. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) soll in einer Richtlinie Vorgaben zur technischen und personellen Ausstattung der Bereitschaftsdienstpraxen machen.

Daneben können Kooperationspraxen – also niedergelassene Ärztinnen und Ärzte – in räumlicher Nähe der INZ eine Akutversorgung anbieten und so die Notaufnahmen entlasten. Positiv zu bewerten ist, dass es den INZ durch Kooperationsvereinbarungen mit Apotheken ermöglicht werden soll, kurzfristig benötigte Arzneimittel abzugeben.

Die Reform erscheint grundsätzlich noch unausgewogen und es ist fraglich, ob es so gelingen kann, die Notfallversorgung und die Patientensteuerung zu verbessern. Kritik der KVN: Ohne zusätzliches Personal und Honorar sind die Vorgaben aus dem Bundesgesundheitsministerium nicht umsetzbar. Und ohne intelligente Patientensteuerung wird die Notfallreform scheitern. Doppelstrukturen während der Praxissprechzeiten lehnt die KVN ab. Dies wird nur zu einer weiteren Mehrbelastung der Ärztinnen und Ärzte führen. Die KVN wird den Prozess weiterhin kritisch begleiten. ■ KVN

116117 oder 112: Neuer Info-Film will Bevölkerung im Umgang mit den beiden Notrufnummern sensibilisieren

Motto: Die richtige Nummer im richtigen Moment

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), der Niedersächsische Landkreistag (NLT) und der Niedersächsische Städtetag (NST) starteten Mitte Februar die Informationskampagne „Die richtige Nummer im richtigen Moment“. Die KVN, der NLT und der NST wollen so die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit den Notfallnummern 112 und 116117 sensibilisieren. Herzstück der Kampagne ist ein Film, der erklärt, wann welche Notfallnummer gewählt werden sollte – und wann nicht.

„Die hohe Inanspruchnahme des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Notfallrettung durch Menschen, deren Erkrankungen eine Notfallversorgung nicht erforderlich machen, haben uns dazu veranlasst, einen Informationsfilm zu entwickeln, der erklärt, wann welche Nummer die richtige ist. Gleichzeitig möchten wir aber auch deutlich machen, dass auch nicht jede gesundheitliche Beschwerde ein Fall für die 116117 oder 112 ist“, sagte Thorsten Schmidt,



stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVN. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die beiden Notfallnummern viel zu häufig angerufen werden, obwohl keine lebensbedrohliche Situation (112) oder akute gesundheitliche Beschwerden (116117) vorliegen.

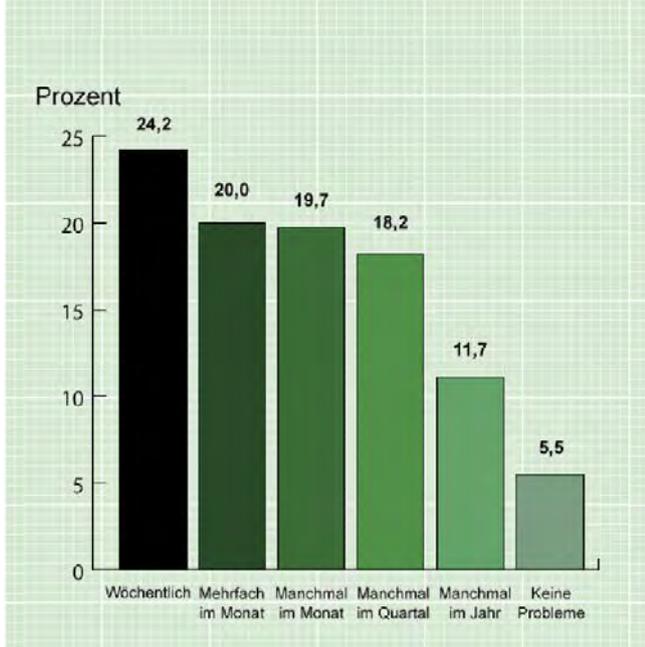
„Viele, die medizinische Hilfe benötigen, wissen nicht immer, welches Angebot für sie richtig ist. Welche Nummer sie dann wählen können, ist im Film eindrücklich erklärt. Damit helfen wir den Hilfesuchenden und zugleich den Helfenden. Denn deren Zeit ist kostbar, teils lebensrettend. Deshalb appellieren wir an die Bevölkerung, mit unseren Angeboten ressourcenschonend umzugehen und nur dann eine der beiden Nummern zu wählen, wenn es nötig ist. Nur dann haben die Rettungsdienste und die Ärztinnen und Ärzte im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst die Chance, sich um die Menschen zu kümmern, die wirklich Hilfe benötigen“, so Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführer des NLT.

Dr. Jan Arning, Hauptgeschäftsführer des NST, ergänzte: „Sowohl die Rettungsdienste als auch der kassenärztliche Bereitschaftsdienst haben eine enorm hohe Anzahl an Anrufen aus der Bevölkerung zu bewältigen. Doch auch unsere Ressourcen sind begrenzt. Mit dieser Kampagne klären wir die Bürgerinnen und Bürger darüber auf, welche Nummer in welchem Fall zu wählen ist. Und noch mehr: Wir zeigen auch präventiv Möglichkeiten auf, wie sich die Menschen in nicht dringenden Notfällen selbst helfen können.“

Der Film ist zu sehen auf dem LinkedIn-Kanal der KVN, auf X und auf der KVN Website: www.kvn.de.

● Auf den Punkt ●●●● Grafik des Monats

So oft funktionieren Prozesse im PVS nicht:



„Patienten auf den richtigen Weg bringen“

KVN unterstützt Plakatkampagne der Gesundheitsregion Hannover zur Patientensteuerung

Nasenbluten? Viele Menschen kommen in eine Notaufnahme oder rufen den Rettungsdienst, ohne dass ihre Lage lebensbedrohlich ist. Es fehlt eine zielgerichtete Steuerung, um dies zumindest weitestgehend zu verhindern. Hier setzt eine gemeinsame Plakataktion der Zentralen Notaufnahmen und der Gesundheitsregion Hannover an, die von der KVN unterstützt wird. „Wir wollen die Patienten auf den richtigen Weg bringen“, sagte der Niedersächsische Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi bei der Vorstellung der Poster Mitte Februar im Vinzenzkrankenhaus in Hannover. Die Belastungen für Rettungsdienste, Notärzte und die Notaufnahmen sowie für den Bereitschaftsdienst der Vertragsärzte seien zu hoch. „Das hat insbesondere auch damit zu tun, dass gefühlte Notfälle nicht gleich tatsächliche Notfälle sind“, so Philippi.

Die unterschiedlichen Plakate der Kampagne informieren direkt vor Ort über Symptome, die eine Vorstellung in der Notaufnahme rechtfertigen. Ist es nicht lebensbedrohlich, verweisen die Plakate auf die Hausärztinnen und Hausärzte oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst und die Telefonnummer 116117. Thorsten Schmidt, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVN, lobte bei der Kampagnenvorstellung die Orientierung, die die Poster böten. „Wir informieren und werben dafür, wo die Patienten den richtigen Partner für ihr Anliegen finden – und entlasten so auch das Personal. Dies gemeinsam mit der Gesundheitsregion zu tun, ist ein guter Ansatz.“ Er wies auch auf den fast zeitgleich veröffentlichten Informationsfilm der KVN zur 116117 hin, der ebenfalls aufzeigt, wann die Patienten die Nummer des Bereitschaftsdienstes oder die Notrufnummer wählen sollen (siehe auch Bericht auf S. 38) und so zur Patientensteuerung beitragen soll.



Foto: L. Menz

Thorsten Schmidt, stellvertretender KVN-Vorsitzender (Mitte) stellte gemeinsam mit dem Niedersächsischen Gesundheitsminister, Dr. Andreas Philippi (3.v.l.), und den anderen Beteiligten die neuen Plakate zur Patientensteuerung vor: Dr. Jens Albrecht (1.v.l.), Ärztlicher Direktor und Leiter der Notaufnahme im Vinzenzkrankenhaus Hannover, Christine Karasch (2.v.l.), Gesundheitsdezernentin der Region Hannover und Leiterin der Gesundheitsregion Region Hannover, Regionspräsident Steffen Krach (3.v.r.), Dr. Torben Brod, Ärztlicher Leiter der Zentralen Notaufnahme Medizinische Hochschule Hannover (2.v.r) und Caterina Ruggenini, fachliche Leiterin der Gesundheitsregion Region Hannover (1.v.r.).

Die Bemühungen sind angesichts stark gestiegener Inanspruchnahme der Notaufnahmen notwendig. Einerseits wuchsen die Ansprüche der Menschen, so Schmidt, andererseits stünden wir einer älter werdenden Gesellschaft gegenüber. Beides lasse die Zahlen steigen. Der Präsident der Region Hannover, Steffen Krach, lobte daher die geleistete Aufklärungsarbeit. Die Menschen müssten leicht verständlich informiert und sensibilisiert werden. Die neuen Plakate seien ein guter Schritt auf diesem Weg.

■ KVN

Umstellung auf AOK-Arztportal

Neue Web-Plattform macht Vertragsverwaltung effizienter

AOK und KVN entwickeln die hausarztzentrierte Versorgung weiter und passen sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an. Gleichzeitig soll sich der administrative Aufwand für teilnehmende Praxen auf das Notwendige beschränken. Vor diesem Hintergrund und mit Unterstützung von engagierten Hausarztpraxen ist eine neue webbasierte Plattform zur effizienten Vertragsverwaltung im AOK-Arztportal entstanden. Nach erfolgter Testphase fällt das Fazit positiv aus: Kürzere Reaktionszeiten, gelungene Darstellungen

über alle Funktionen hinweg und die einfache Handhabung überzeugen im Praxisalltag.

Weitere Informationen zur Umstellung auf das AOK-Arztportal stehen im KVN-Portal ([Online-Dienste > Sonderverträge > AOK Hausarztzentrierte Versorgung](#)). Alle Hausarztpraxen sind auch persönlich angeschrieben und auf die Umstellung hingewiesen worden.

Bis zu 75.000 Euro für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte

KVN schreibt Regionen für Niederlassungsförderungen aus – 46 Hausarztsitze und acht Facharztsitze werden gefördert

Nachfolger fehlen, Praxen schließen – vor allem in ländlichen Regionen gibt es zu wenig niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Die KVN wird daher auch 2024 die Ansiedlung ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte mit einem Zuschuss von bis zu 75.000 Euro unterstützen. Ein Großteil der Förderungen liegt bei 60.000 Euro. Die Förderungsregionen für die Besetzung von Kassenarztsitzen nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN wurden vom Vorstand im Februar beschlossen.

46 Hausärztinnen und Hausärzte, vier Hautärztinnen und Hautärzte (Dermatologen), drei Nervenärztinnen und Nervenärzte sowie eine Hals-Nasen-Ohrenärztin oder -arzt können die finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie in einer ausgewiesenen Förderregion ambulant tätig werden.

Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der KVN, bezeichnete die Niederlassungsförderung heute in Hannover „als eine wichtige Maßnahme, um gerade in ländlichen Regionen Niedersachsens eine ausreichende ambulante Versorgung gewährleisten zu können.“

Seit dem Beginn der KVN-Fördermaßnahmen im Jahr 2016 hätten bis zum Jahresende 2023 insgesamt 232 Praxen davon

profitiert. Über elf Millionen Euro seien für Zulassungen und Anstellungen in Förderregionen ausgezahlt worden. „In Niedersachsen wird bis zum Jahr 2035 die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte auf rund 3.750 von jetzt über 5.200 sinken. In der fachärztlichen Versorgung wird es starke Tendenzen in Richtung Unterversorgung in den ländlichen Planungsbereichen geben. Betroffen sind die Fachgruppen der Augenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Nervenärzte und Urologen. Davon geht die Arztlprognose 2035 der KVN aus. Die Sicherstellung der Versorgung wird eine andere werden“, sagte der stellvertretende KVN-Vorsitzende, Thorsten Schmidt.

„Die Ergebnisse der Prognose bestätigen unseren Kurs, bereits heute durch Mittel aus dem Strukturfonds in Niederlassungen, Anstellungen und Praxisübernahmen in Gebieten zu investieren, die als stark von Unterversorgung bedrohte Gebiete prognostiziert wurden. Dies wird zukünftig in noch mehr Planungsbereichen der Haus-, aber auch der Fachärzte notwendig sein“, kündigte der KVN-Vize an.

Welche Regionen gefördert werden, wurde im Amtlichen Teil des niedersächsischen ärzteblatts in der vorherigen Ausgabe 2/2024, S. 64 veröffentlicht. ■ KVN

Arzneimittelengpässe: Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker fordern Maßnahmen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) und der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) haben in Hannover vor einer weiteren Verschlechterung der Arzneimittelversorgung in Niedersachsen gewarnt und die Politik zum schnellen Handeln aufgefordert.

„Wir haben die gemeinsame Befürchtung, dass die aktuelle Krise der Arzneimittel-Lieferengpässe das Vertrauen der Bevölkerung in die gesundheitliche Versorgung nachhaltig negativ beeinflusst. Das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz aus dem vergangenen Jahr ist für Apothekerinnen und Apotheker sowie Ärztinnen und Ärzte zwar ein wichtiger, aber nur ein erster Schritt. Mittlerweile ist klar, dass das Gesetz die bestehenden Engpässe weder kurzfristig abwenden noch langfristig beseitigen wird. Wir fordern daher von der Politik größere Anstrengungen ein, um die Versorgung der Bevölkerung mit Arz-

neimitteln und Medizinprodukten sicherzustellen“, sagte Thorsten Schmidt, stellvertretender KVN-Vorsitzender.

„Es ist absehbar, dass sich die Versorgungssituation ohne zusätzliche Maßnahmen weiter verschlechtern wird. Unter anderem müssen die Abhängigkeiten von Drittstaaten bei der Arzneimittelherstellung reduziert, Lieferketten robuster gestaltet und die heimische pharmazeutische Produktion gestärkt werden, auch mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Gleichzeitig muss der Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutsch-

land gefördert werden“, betonte Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des LAV.

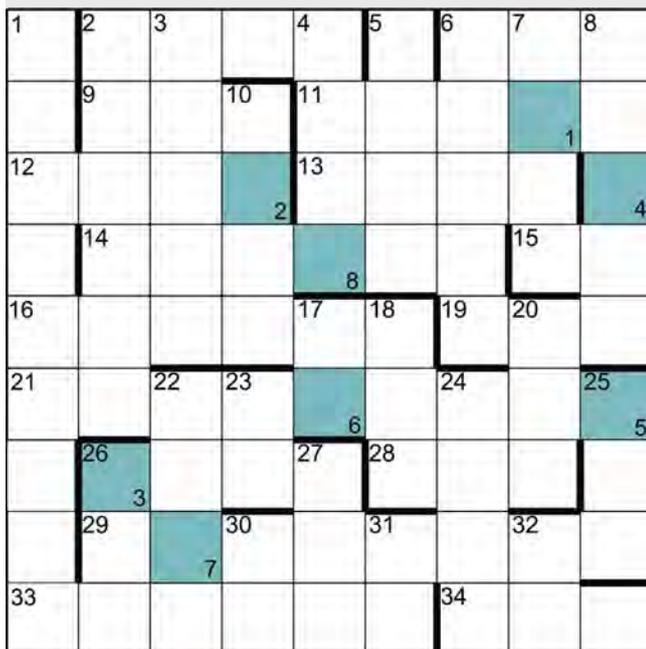
„Die derzeitige Versorgungslage zeigt, dass bestehende Gesetze und das Arzneimittelrecht keine geeigneten Instrumentarien sind, um die aktuellen Liefer- und Versorgungsengpässe kurzfristig bewältigen zu können“, konstatierte Dr. Jürgen Hadenfeldt, Vorsitzender der KZVN. „Das Fortbestehen von Engpässen bei essentiellen Arzneimitteln ist mit Blick auf eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten gesundheitspolitisch nicht akzeptabel.“

KVN, KZVN und LAV sind im Streben nach einer Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland und damit auch gegen den Versorgungsmangel vereint“, betonten die drei Organisationen des niedersächsischen Gesundheitswesens. Es gelte Lieferketten zu stabilisieren, Forschung und Entwicklung zu erleichtern, Innovationen und neue Technologien in der Arzneimittelproduktion zu fördern, Rabattverträge für Arzneimittel einzudämmen und auf Bundesebene den Dialog mit der Pharmabranche wieder aufzunehmen.

Vielfältige Gründe für Lieferengpässe aus Sicht von KVN, KZVN und LAV

- Die Abhängigkeit von Wirkstoff-Produzenten im Ausland: Fast 70 Prozent der Produktionsorte für Wirkstoffe, die für Europa bestimmt sind, liegen in Asien. Kommt es dort zu Fertigungsproblemen, Verunreinigungen, Produktionsausfällen oder Stockungen in der Lieferkette, so kann dies auch Auswirkungen auf Deutschland haben.
- Die Marktkonzentration: Für manche Wirkstoffe gibt es nur noch sehr wenige, oft sogar nur einen einzigen Anbieter. Bei steigendem Bedarf kann die Nachfrage daher zeitnah nicht bedient werden.
- Der wirtschaftliche Druck: Die Preise für Arzneimittel sind reguliert, Hersteller können höhere Kosten, zum Beispiel für Energie und Materialien, nicht einfach an Kunden weitergeben. Rabattverträge, Festbeträge oder Preismoratorien schränken den Spielraum der pharmazeutischen Industrie ein. In der Vergangenheit haben sich deshalb viele Hersteller aus der Produktion zurückgezogen. ■ KVN

Medizinisches Kreuzworträtsel – Fitnessarmband zu gewinnen



WAAGERECHT

2. Spezielle Abwehrzellen, die bei granulomatösen Entzündungen vorkommen können: ...hans- Riesenzellen 6. Entzündung des gesamten Gehirns: ...encephalitis 9. Anatomische Lokalisation, an dem die Hautäste des Plexus cervicalis an die Oberfläche kommen: ...-Punkt 11. Diagnostischer Test mit Hilfe einer Blutdruckmanschette zur Abklärung einer Blutungsneigung und Kapillarfragilität: Rumpel- ... -Test 12. Auf der gleichen Seite wie die Hirnläsion gelegen: ...lateral 13. Vorzeitige Erregung der Herzkammern durch akzessorische Bündel im Herzerregungsleitungssystem: ...systolie 14. Ein äußerer Hüftmuskel: Musculus ... fasciae latae 15. Wiederkehrende Entzündung: ...-Inflammation 16. Zunge 19. Englisch: Krank 21. Unfähigkeit, zu spre-

chen 26. Das Flimmerskotom ist die häufigste Form einer Migräne... 28. Befund bei einer peripheren Facialisparesie: ...ophthalmus 29. Primär visueller Kortex 33. Vergrößerung der Schilddrüse 34. Teil des Röhrenknochens: ...physe

SENKRECHT

1. Dieser Nerv versorgt den M. deltoideus 2. Hormon vom Fettgewebe, das Hunger- und Sättigungsgefühl steuert 3. Chronische Intoxikation mit diesem Halbmetall kann Mees-Querländer an Fingernägeln verursachen 4. Osteogenesis imperfecta: ...knochenkrankheit 5. Zeitpunkt der letzten Menstruation im Leben einer Frau: ...pause 6. Utensil in der Mikrobiologie: ...schale 7. Choroidea=...haut 8. Symptom einer Optikusneuritis: ...sehen 10. Der Clusterkopfschmerz wird auch ...-Horton Neuralgie genannt 17. Klinischer Leitsatz „Damit etwas geschehe“ = ... aliquid fiat 18. Aseptische Osteonekrose des medialen Femurkondylus im späten Erwachsenenalter: Morbus ...bäck 20. Abk. für Ligament 22. Kleine, stäbchenförmige Granula, die man bei Leukämien im Zytoplasma von Myeloblasten und Promyelozyten findet: ...-Stäbchen 23. Klinische Abkürzung für den Blutdruck 24. Teil des Lymphknotens: ...sinus 25. Wirkstoff zur Behandlung von akuten Migräneattacken: ...triptan 26. Ramus 27. Eine Komplikation sub partu: ...vorfall 30. Abk. für: Hydroyurea 31. Abk. für: intraarteriell 32. Thalamus = ...encephalon

Bitte senden Sie das Lösungswort auf einer Postkarte oder per Mail an die KVN Pressestelle, Berliner Allee 22, 30175 Hannover,

raetsel@kvn.de . Aus den richtigen Zusendungen werden die drei Gewinner gezogen. Die Ziehung erfolgt unter rechtlicher Aufsicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss für dieses Rätsel ist der **14. April 2024**.

Die Gewinner unseres Dezemberrätsels (Lösungswort „Ciguatera“) sind:

Dr Manfred Fritz Steiner Oberländer Hafen 10 Stockrosenquartier 28199 Bremen	Dr. Barbara von Hake Am Dreieck 8 27308 Kirchlinteln	Dr. Elisabeth Burfeind Karlstr. 12 2671 Pappenburg
---	--	--

Das Lösungswort unseres Januar-/Februarrätsels lautet „Agranulozytose“.

„Ich sehe den Gewinn für meine ärztliche Arbeit“

KVN-Vorständin Nicole Lühr hat zwei niedersächsische Praxen besucht und bei einer Ärztin und zwei Ärzten nachgefragt, wie es gegenwärtig mit dem eRezept läuft

nä: Das eRezept ist seit dem Jahresanfang verpflichtend. Wie sind Ihre ersten Erfahrungen?

Irma Leder-Ebeling: Positiv. Ich habe mich geärgert, dass ich das eRezept nicht früher eingeführt habe. Letztendlich lief die Umstellung kurzfristig, da ich bis Ende Oktober sehr viel mit Impfungen zu tun hatte.

Jonathan Joshi: Ich habe die Einführung des eRezepts seit letztem Jahr forciert, im Juli 2023 war es in der EDV dann bereits gut umgesetzt, ein neuer Button im PVS war da.

Leder-Ebeling: Ja, bei uns auch. Wir mussten nur die neuen Shortcuts in der Softwareoberfläche lernen, also wo setze ich Haken, wie sind Dosierungen anzugeben und so weiter.

Ulf Burmeister: Die Einrichtung des eRezepts klappt bei uns nur unter großen Schwierigkeiten. Mir ist auch oft unklar, ob das Rezept überhaupt auf dem Server angekommen ist.

Hatten Sie technische Unterstützung bei der Einführung?

Burmeister: Es waren etliche Stunden mit zwei EDV-Firmen notwendig, inklusive Unterstützung durch MFAs und mich, um das System überhaupt einigermaßen ins Laufen zu bekommen.

Leder-Ebeling: Bei mir musste kein Techniker ins Haus kommen, das lief alles per Fernwartung. Ich habe den Support der KVN genutzt und auch den meines PVS-Dienstleisters. Und ich habe ein entsprechendes Seminar besucht.

Joshi: Die TI-Infrastruktur war hier soweit vorhanden. Ich informiere mich regelmäßig zum Thema und interessiere mich für die Digitalisierung.

Hängt die Umsetzung auch vom PVS ab?

Leder-Ebeling: Definitiv! Den Satz kann ich so unterschreiben. Daran und an der Unterstützung hängt ganz viel.

Burmeister: Die unterschiedlichen EDV-Beteiligten schieben die Verantwortlichkeiten leider hin und her und der Arzt oder die Ärztin gerät dabei leicht zwischen die Mühlen.

Wie gelang Ihnen die praktische Umsetzung?

Joshi: Ich habe mit jungen Patienten begonnen, die keine so große Hürde zum Digitalen haben. Jedem, dem ich zum ersten Mal ein eRezept ausstelle, erkläre ich zunächst das Procedere, und um das Sicherheitsgefühl zu stärken, gebe ich den QR-Code als Papierausdruck mit. Die Patienten merken schnell, dass es mit der Karte gut funktioniert und benötigen dann beim zweiten Mal keinen Ausdruck mehr.

Burmeister: Ich muss sagen, viele Patientinnen und Patienten wissen noch gar nicht, dass es das eRezept gibt.

Setzen Sie auch die App ein?

Joshi: Nur selten. Gerade die Älteren kommen damit nicht klar.

Burmeister: Ich würde mir wünschen, dass man sich stärker in Skandinavien oder im Baltikum umsieht, wo das eRezept via App schon seit langen Jahren funktioniert, ohne Konnektoren oder Arztausweise in mittelalterlichen Lesegeräten.

Leder-Ebeling: Die App nutzt tatsächlich niemand. Aber die Patienten reagieren insgesamt sehr positiv, sind neugierig auf das eRezept und anfangs auch etwas aufgeregt – die meisten meiner Patientinnen und Patienten sind immerhin über 70. Die Karte ist der Schlüssel und mit der Apotheke sind wir auch gut vernetzt.

Joshi: Meine Rückmeldungen aus den Apotheken sind divers. Grundsätzlich läuft es seit dem 1. Januar besser, aber zuvor funktionierte es oft nicht. Manche Patienten wollten das eRezept daraufhin nicht mehr.

Sind die technischen Probleme in der Kommunikation mit den Apotheken jetzt beseitigt?

Joshi: Das will ich so nicht sagen. Wenn ich beispielsweise aufgrund von Lieferschwierigkeiten ein äquivalentes Medikament verschreiben muss, klappt es oft mit dem Löschen des vorherigen Rezepts nicht.

Burmeister: Ja, wenn ein nicht vorrätiges Medikament verordnet wurde, ist das Löschen nur mit viel Telefoniererei zwischen Arzt, Apotheke und Patient zu lösen.



Allgemeinmedizinerin Dr. med. Irma Leder-Ebeling (links) aus Bad Pyrmont ist begeistert. Das eRezept erleichtert ihr und ihrem Team die Arbeit. KVN-Vorständin Nicole Löh freute sich über das positive Feedback zur Digitalisierung.



Dr. Ulf Burmeister, Mitglied der KVN-Vertreterversammlung, sieht sich nicht als Gegner der Digitalisierung, aber gut gemacht muss sie sein. Bislang überwiegen in seiner Praxis in Bad Zwischenahn die Probleme.



Jonathan Joshi aus Hannover betont den Nutzen der Digitalisierung für seine ärztliche Arbeit.

Wie haben Ihre Praxisteams auf die Umstellung reagiert?

Leder-Ebeling: Wir sind ein junges vierköpfiges Team und sehr motiviert. Die Stimmung ist: Wir gehen das an.

Joshi: Das ist bei uns ähnlich. Klar, am Anfang ist es eine Umstellung. Aber wir haben auch viel darüber geredet, wie wir das Thema an die Patienten kommunizieren. Mir war wichtig, dass die Kolleginnen erklären, wie der Prozess abläuft und die Patienten wissen, dass das System serverbasiert und die Karte der Schlüssel dazu ist.

Haben Sie dazu neue Workflows eingeführt?

Joshi: Wir haben überlegt, wie wir es machen, wenn sich Patienten ein Rezept bestellen oder eine Folgeverordnung möchten. Dafür haben wir To-Do-Listen angelegt. Und auch in der Software wird das abgebildet.

Leder-Ebeling: Wer vormittags bei uns ein Rezept bestellt, kann es nachmittags abholen. Ich gebe die Rezepte am Mittag frei – und aus der Behandlung heraus sofort, da es sich ja oft auch um etwas Akutes handelt. Diese Workflows haben wir fest etabliert.

Joshi: Wenn ein eRezept über unseren Praxis-Messenger angefordert wurde, schicke ich nach Ausstellung des eRezepts über die Praxissoftware übrigens immer auch einen erklärenden Text mit, das hilft den Patienten.

Zusammengefasst: Was sind die Vorteile des eRezepts?

Joshi: Es ist papierlos! Dann ist die digitale Anforderung eines eRezepts über unseren Messenger einfach, unkompliziert und gleichzeitig sicher. Wenn jemand akut ein Rezept benötigt, können wir es ihm direkt schicken, ohne dass der Patient vor Ort sein muss. Das hilft zum Beispiel auch bei Infektpatienten.

Burmeister: Wir fahren neben dem eRezept parallel das Papierrezept weiter, da es immer wieder technische Probleme gibt.

Leder-Ebeling: Große Vorteile sind, dass ich heute weniger unterschreiben muss und die MFAs nicht mehr so viel Ablage machen müssen. Als Ärztin habe ich eine bessere Übersicht, was ich am Tag frei- beziehungsweise rausgegeben habe.

Joshi: Ich nutze das eRezept übrigens auch in der Videosprechstunde, die seit der Corona-Zeit etabliert ist.

Komfort- oder Stapelsignatur?

Leder-Ebeling: Gerade der Umgang mit der Komfortsignatur ist, wie der Name schon sagt, sehr komfortabel. Das dauert auch nicht länger, das geht Ratz Fatz.

Joshi: Ein Zeitgewinn, das muss man aber sagen, ist das eRezept noch nicht. Ich arbeite generell ebenfalls mit der Komfortsignatur und habe mir im Tagesverlauf Zeiten eingeplant, zu denen ich signiere.

Burmeister: Stapel- und Komfortsignatur funktionieren bei uns nur an einem Rechner, ansonsten müsste ich noch ein zweites Kartenlesegerät anschaffen und betreiben. Das ist sehr unbefriedigend.

Wie blicken Sie auf den weiteren Verlauf der Digitalisierung in Ihren Praxen?

Joshi: Generell hat das alles für mich einen sehr positiven Kontext und ich sehe den Gewinn für meine ärztliche Arbeit. Gerade von der ePA erhoffe ich mir viel. Der Nutzen steht und fällt aber mit der Struktur der Daten und da habe ich Bedenken, dass man als behandelnder Arzt die Informationsflut nicht mehr bewältigen kann.

Burmeister: So, wie die Digitalisierung umgesetzt wird, nützt sie den Anwendern leider kaum. Die ePA sehe ich unter Datensicherheitsaspekten sehr problematisch. Niemand weiß, wo die Daten von 85 Millionen Deutschen sicher aufgehoben werden können. ■ KVN

Weiterbildung zum Zusatztitel „Suchtmedizin“

Die Fortbildung zur suchtmedizinischen Grundversorgung findet zu gleichen Teilen Online und in Präsenz statt – Kursteilnahme kann durch die KVN gefördert werden

Die Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen wird im Versorgungsalltag überwiegend von suchtmedizinisch weitergebildeten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages hat die KVN einen stetigen Bedarf an Substitutionspraxen und begrüßt daher das Angebot der Arbeitsgemeinschaft Interdisziplinäre Medizin (AIM), die seit 1996 bundesweit medizinische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte anbietet – darunter auch ein Seminar zur suchtmedizinischen Grundversorgung.

Die KVN fördert die Seminarteilnahme für Ärztinnen und Ärzte, die im Bereich der KV Niedersachsen erstmals eine Genehmigung zur substanzgestützten Behandlung Opioidabhängiger beantragen. Die KVN erstattet maximal 1.000 Euro der nachgewiesenen Kursgebühren.

● Auf den Punkt ●●●● Zitat des Monats

„Gleichzeitig möchten wir aber auch deutlich machen, dass auch nicht jede gesundheitliche Beschwerde ein Fall für die 116117 oder 112 ist.“

Stellv. KVN-Vorstandsvorsitzender Thorsten Schmidt

„Deshalb appellieren wir an die Bevölkerung, mit unseren Angeboten ressourcenschonend umzugehen und nur dann eine der beiden Nummern zu wählen, wenn es nötig ist.“

Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistag Joachim Schwind

Bei der Vorstellung des Info-Filmes „116117 oder 112“ von KVN, NLT und NST;
Quelle: PI, 13.02.2024

Das Angebot wird von der Ärztekammer Niedersachsen anerkannt und mit CME-Punkten zertifiziert (s. Kasten). Inhaltlich und im Aufbau entspricht die Weiterbildung den Vorgaben aus dem Musterkursbuch der Bundesärztekammer und den Richtlinien der Musterweiterbildungsordnung (WBO) der Ärztekammer Niedersachsen. Eine Online-Prüfung gibt es nicht, sondern eine Teilnahmebestätigung. Der Teilnahmenachweis führt in Kombination mit einer Kammerprüfung, die als kollegiales Gespräch gestaltet wird, zur Qualifikation für den Zusatztitel „Suchtmedizin“. Die Erlangung der Fachkunde Suchtmedizin berechtigt unmittelbar zur Teilnahme an der suchtmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung. Dies schließt auch Substitutionsbehandlungen in der ambulanten Praxis mit ein.

Die Veranstaltung findet in Kombination aus 50 Prozent Online- und 50 Prozent Präsenzseminar statt. Das Curriculum umfasst 50 Unterrichtseinheiten und ist zeitlich in zwei Module gegliedert. Beide Module finden an Wochenenden statt. Das Curriculum startet mit dem Präsenzmodul, das zweite Modul wird vollständig online über die ZOOM-Plattform der AIM durchgeführt. Beide Module starten jeweils am Freitagnachmittag und enden am Sonntagnachmittag.

Die Weiterbildung richtet sich an Ärzte der folgenden Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte anderer Fachrichtungen, die an der suchtmedizinischen Grundversorgung teilnehmen wollen.

👉 Alle Infos zur Fortbildung unter <https://aim-suchtmedizin.de> oder unter smgv@aim-akademie.info
Informationen zur Förderung durch die KVN unter: sonja.rossmann@kvn.de

AIM-Fortbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

Termine:

- Modul 1 (25 UE) 7. - 9. Juni 2024
- Modul 2 (25 UE) 6. - 8. September 2024

25 CME-Punkte der Ärztekammer Niedersachsen pro Modul.

Führt ein Studium im Ausland zum Verlust des Kindergelds?

Steuertipp: Was Sie beim Auslandsstudium in Sachen Kindergeld und Kinderfreibetrag bei der Einkommenssteuererklärung beachten sollten

Studienplätze sind in Deutschland an strenge Bedingungen geknüpft. Ein hoher Numerus clausus bei einer begrenzten Anzahl von zur Verfügung stehender Studienplätze führt häufig dazu, dass gerade für Medizinstudierende nur ein Studium im Ausland als Alternative übrigbleibt. Da ein Auslandsstudium in der Regel mit hohen Kosten verbunden ist, ist es umso ärgerlicher, wenn die Eltern in dieser Zeit den Anspruch auf Kindergeld oder den Kinderfreibetrag verlieren und diese finanzielle Spritze nicht eingeplant werden kann.

Hauptvoraussetzung für den Bezug von Kindergeld und für die Geltendmachung der Kinderfreibeträge in der Steuererklärung bei volljährigen Kindern ist, dass sich die Kinder in einer Ausbildung befinden. Grundsätzlich besteht auch dann ein Anspruch auf Kindergeld, wenn das Kind im EU-Ausland oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staat) studiert. Neben den EU-Staaten gehören zur EWR auch Lichtenstein, Island und Norwegen. Anders ist es bei einem Studium außerhalb der EU- bzw. des EWR-Raums. Hier besteht der Kindergeldanspruch nur dann, wenn zusätzlich nachgewiesen werden kann, dass das betroffene Kind seinen Wohnsitz in Deutschland beibehalten hat.

Am 21. Juni 2023 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass ein Kind seinen Wohnsitz im Elternhaus nicht aufgibt, wenn das Auslandsstudium nur für ein Jahr geplant ist. Mangelnde Besuche im Inland im ersten Studienjahr sind daher unschädlich.

Dauert das Auslandsstudium länger als ein Jahr, behält das Kind seinen Wohnsitz in der Wohnung der Eltern nur bei, wenn es sich während der ausbildungsfreien Zeiten überwiegend im Inland aufhält und die Inlandsaufenthalte Rückschlüsse auf ein zwischenzeitliches Wohnen zulassen (BFH-Urteil vom 21.06.2023, III R 11/21). Das soll der Fall sein, wenn das Kind während seines Inlandsaufenthalts die Wohnung der Eltern nutzt.

Wann ist diese Voraussetzung erfüllt? Kurze Aufenthalte in den Ferien reichen nicht aus, vielmehr muss sich das Kind mehr als die Hälfte der ausbildungsfreien Zeit im Inland aufhalten und dabei, abgesehen von kurzen, notwendigen Unterbrechungen wie beispielsweise ein Krankenhausaufenthalt, die inländische Elternwohnung nutzen. Zur Berechnung der ausbildungsfreien Zeiten ist auf das Studienjahr abzustellen, so dass Zeiten, in denen sich das Kind vor dem Beginn oder

nach dem Ende des Auslandsstudiums im Inland aufhält, irrelevant sind. Dabei sind alle Aufenthaltstage im Inland anzurechnen, unabhängig von dem Grund für den jeweiligen Aufenthalt. Nach Auffassung des Amtsgerichts Bremen soll der Grund für fehlende Inlandsaufenthalte nicht von Bedeutung sein, so dass fehlende Geldmittel für eine Reise oder eingeschränkte Reisemöglichkeiten wie in der Corona-Pandemie keine Relevanz haben (FG Bremen vom 07.03.2023, 2K 27/21).

Fazit: Da ein Studium im Ausland ohnehin sehr kostspielig ist, sollte nach Möglichkeit ein Studienplatz im EU- oder EWR-Raum gewählt werden, um den Erhalt des Kindergeldes bzw. die Gewährung des Kinderfreibetrags nicht zu gefährden. Soll es doch ein Studienort außerhalb dieses Gebietes sein, müssen Kinder und Eltern beweisen können, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu sollten Studienpläne zur Bestimmung der ausbildungsfreien Zeit aufbewahrt werden, und auch Bahn- und Flugtickets, Kopien des Reisepasses und der Visa zum Nachweis des Aufenthaltes im Inland.

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
 Laura Stüwe, Steuerberaterin
 beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover

● Auf den Punkt ●●●●
 Zahl des Monats

46

Hausarztsitze und 8 Facharztsitze werden in bestimmten Regionen Niedersachsens ab 2024 gefördert.

Quelle: KVN-PI, 16.02.2024

Meist weder nötig noch hilfreich

ATIS informiert: Antibiotika bei Nasennebenhöhlenentzündung

Frage an ATIS

Ein Kollege, Facharzt für Allgemeinmedizin, fragt: „Gestern kam eine Patientin in unsere Praxis. Sie leidet seit acht Tagen an Schnupfen und schloss aus Erfahrung mit den Symptomen auf eine Nasennebenhöhlenentzündung. Einige Symptome sprachen auch dafür, dass tatsächlich eine Sinusitis vorlag. Früher habe es sich bei ihr in ähnlichen Fällen meist schon nach zwei Tagen gebessert, wenn sie Levofloxacin bekommen hatte. Die Patientin bat also dringend um ein Rezept für Levofloxacin. Ich habe zunächst kein Antibiotikum verschrieben, hätte aber gern Ihre Stellungnahme zu der Frage.“

Antwort von ATIS

Die Frage, ob hier Antibiotika verordnet werden sollten und wenn ja, welche, ist oft relevant. In der Tat überraschend: Wenn wir in die Arzneimittel-Fachinformation von Levofloxacin schauen, finden wir dort als erste Indikation „akute bakterielle Sinusitis“. Trotz der Rote Hand Briefe zu den Fluorchinolonen wurde dies nicht aus der Indikationsliste herausgenommen. Tatsächlich wurde in der Vergangenheit in dieser Indikation gar nicht selten auch Levofloxacin verschrieben, heute aber sollte es in der Regel nicht mehr verschrieben werden, oder nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, wie Immunsuppression, sehr schweres Krankheitsbild oder spezifische mikrobiologische Empfehlung.

Theoretisch betrachtet erscheinen Antibiotika bei Sinusitis naheliegend,

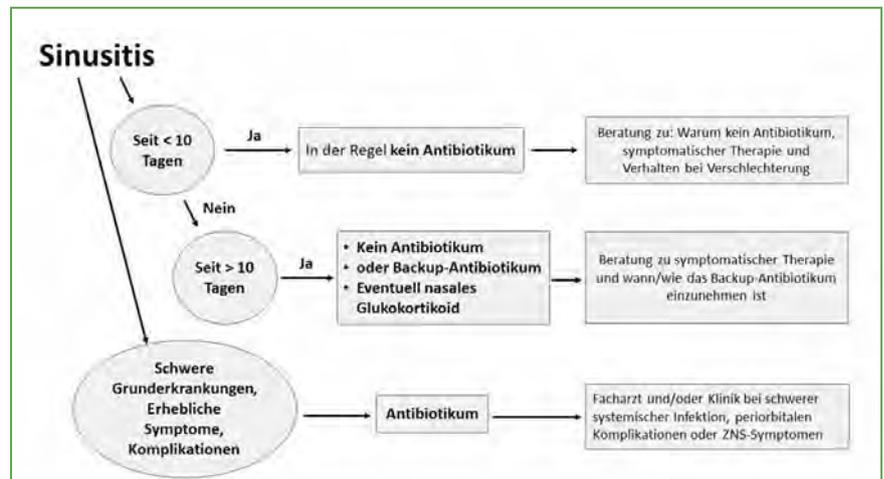


Abb.: www.nice.org.uk/guidance/ng79

denn trotz initial meist viraler Genese kommt es nach ein bis zwei Wochen oft zu bakterieller Superinfektion in den Nasennebenhöhlen. Aber eine Vielzahl Placebokontrollierter Studien zur Antibiotikatherapie der Sinusitis kommt zu einem überzeugenden Ergebnis: Der therapeutische Wert der Antibiotika in dieser Indikation ist nur marginal. Verglichen mit Placebo bessern sich die Beschwerden bei fünf Prozent der Patienten schneller unter Antibiotika, aber 13 Prozent hatten unter den Antibiotika relevante Nebenwirkungen [1] – so etwas bezeichnet man nicht als gutes Nutzen-Risiko-Verhältnis.

Aber viele Studien und die hier zitierte Metaanalyse sagen nichts zu den Sonderfällen, die eine Antibiotikatherapie rechtfertigen, wie zum Beispiel Immunsuppression, COPD, systemische Entzündungszeichen mit Fieber über 38,5° oder CRP über 10 mg/l [2]. In diesen Fällen empfiehlt die Leitlinie zunächst Amoxicillin oder ein orales Cephalosporin, wie das Cefuroxim-Axetil. Als Mittel der zweiten Wahl

auch die Kombination von Amoxicillin mit Clavulansäure oder Makrolide wie Azithromycin (bitte wegen der schlechteren Verträglichkeit kein Erythromycin mehr verordnen!) oder Doxycyclin.

NICE, das britische National Institute for Health and Care Excellence, bekannt für unermüdliche Kampagnen gegen unnötige Antibiotikaverschreibungen, hat ein recht übersichtliches Flussdiagramm erstellt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist [3] (vereinfacht in diesem Artikel eingefügt). Danach sollte auch ein längerer Krankheitsverlauf nicht unbedingt zur Antibiotikaverordnung führen. Man könnte in dem Fall auch schon, wie bei der chronischen Sinusitis, an intranasal anzuwendende Glukokortikoide denken.

Zurück zu unserem konkreten Fall: Warum hatte der Patientin in der Vergangenheit das Levofloxacin bei Sinusitis so gut geholfen? Genau genommen wissen wir nicht, ob es ihr geholfen hat. Vielleicht war der Höhepunkt der Entzündung bei der Ver-

Neuerscheinungen

schreibung bereits überschritten und es wäre ihr auch ohne Antibiotikum nach zwei bis drei Tagen viel besser gegangen. Sicher kann man das natürlich nicht sagen, aber solche persönlichen Erfahrungen können sehr trügerisch sein - und auch der Placebo-Effekt mag da eine Rolle spielen. Wären da nicht die vielen schweren unerwünschten Wirkungen der Fluorchinolone wie Levofloxacin, hätte man im Einzelfall einmal vielleicht auch dem Wunsch der Patientin nachkommen können. Aber im konkreten Fall war leitlinienkonform der Rat an die Patientin, erst einmal weiter symptomatisch zu behandeln und sich bei Verschlechterung sofort wieder melden. Im letzteren Fall wäre eines der oben genannten und heute bei Sinusitis empfohlenen Antibiotika zu verordnen.

Prof. Dr. Jürgen Brockmüller
Institut für Klinische Pharmakologie,
Universitätsmedizin Göttingen

Literatur

- [1] Antibiotics for acute rhinosinusitis in adults. Lemiengre et al. *Cochrane Database Syst Rev.* 2018 Sep 10;9(9):CD006089.
- [2] Rhinosinusitis, S2k-Leitlinie Kurzfassung, Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V. (DGHNO-KHC), Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), Berlin, Stand 04/2017
- [3] www.nice.org.uk/guidance/ng79

Blickdiagnosen in der Dermatologie



Moelleken, Maurice, Joachim Dissemond: „Blickdiagnosen Dermatologie: Die 135 wichtigsten dermatologischen Krankheitsbilder“, 2. Auflage, Urban & Fischer Verlag/Elsevier, München 2023, 324 Seiten, 39,00 EUR, ISBN: 9783437210143

Hautkrankheiten sind ein häufiger Beratungsanlass in der allgemeinärztlichen Praxis. Ca. 15 Prozent aller Patienten in der allgemeinärztlichen Praxis in Deutschland werden wegen dermatologischer Veränderungen vorstellig. Die Blickdiagnose hat in kaum einen anderen Fachbereich der Medizin einen so hohen Stellenwert wie in der Dermatologie. In den neunzehn Kapiteln des Buchs „Blickdiagnosen Dermatologie: Die 135 wichtigsten dermatologischen Krankheitsbilder“ geben mehr als 700 Fotos einen anschaulichen Überblick über die wichtigsten und häufigsten dermatologischen Krankheitsbilder.

Nach einführenden Grundlagen der Dermatologie werden dermatologische Infektionen, Allergien und Intoleranzreaktionen, entzündliche Erkrankungen über hereditäre Erkrankungen der Haut bis hin zu Erkrankungen der Hautanhangsgebilde, Stoffwechselstörungen

mit Hautbeteiligung und Tumoren der Haut dargestellt. Die jeweiligen themenspezifischen Abbildungen sind einer Textseite gegenübergestellt, gegliedert nach Epidemiologie, Ätiologie, Klinik, Differenzialdiagnose, Diagnostik und Therapie. Die relevanten Informationen zum vorliegenden dermatologischen Störungsbild werden komprimiert zusammenfasst und damit ihre zutreffende Einordnung ermöglicht. So wird beispielsweise bei der Pityriasis versicolor auf die topischen Behandlungsoptionen des gesamten Körpers mittels Imidazol-/Ketoconazol-Shampoo, Econazol-Lösung hingewiesen, bei Skabies die Notwendigkeit von Hygienemaßnahmen – Textilien tgl. bei >50°C waschen oder für mind. 4 Tage luftdicht verschließen / nicht mit Menschen in Kontakt kommen lassen – benannt und bei der Psoriasis vulgaris werden klinische Aspekte herausgestellt: die Einteilung nach Krankheitsbeginn: Typ-1-Psoriasis <40. Lj.+ meist schwerer Verlauf, Typ-2-Psoriasis >40. Lj.+meist atypische Ausprägung und Prädilektionsfaktoren: genetische Faktoren (PSORS1, HLA-B27, HLA-C) psych. und mechan. Stress (Köbner-Phänomen, isomorpher Reizeffekt), hormonelle Veränderungen (Menstruation, Schwangerschaft, Menopause), Alkoholabusus, Infektionen (v.a. Streptokokken (Tonsillitiden, Gingivitis) HIV), Medikamente (Beta-Blocker, ACE-Hemmer, NSAR, Lithium, Chloroquin).

Die Verbindung von beeindruckenden Farbfotografien und erklärenden strukturierten Textpassagen gewährleistet einen hohen Gebrauchswert, sowohl als Nachschlagwerk als auch als Lernhilfe für die wichtigsten dermatologischen Krankheitsbilder kann das Buch unkompliziert genutzt werden. ■ kok

Liken & Teilen

Folgen Sie dem KVN-Vorstand bei LinkedIn

Mark Barjenbruch, Thorsten Schmidt und Nicole Löhr bilden den KVN-Vorstand – und alle drei sind bei LinkedIn. Zusammen kommen sie auf der Businessplattform auf über 2.000 Follower. Gepostet wird Gesundheits- und Berufspolitisches, Posts anderer werden geliked, beispielsweise Themen der KBV, oder auch fremde Beiträge geteilt. Vor allem persönliche und authentische Posts kommen dabei bei den Followern gut an.

Und Sie? Sind Sie schon bei LinkedIn? Folgen Sie doch dem Vorstand, lesen Sie mit und empfehlen Sie die

Beiträge weiter, kurz, helfen Sie die Themen der KVN zu verbreiten, in die gesellschaftspolitische Debatte einzubringen und bleiben Sie gleichzeitig selbst Up-To-Date.

Übrigens: Es gibt auch einen allgemeinen KVN-Auftritt bei LinkedIn. Hier werden aktuelle Presseinformationen gepostet und die KVN als Arbeitgeber vorgestellt. Und bei X (ehemals Twitter), bei YouTube, Facebook und natürlich Instagram finden Sie uns auch.

Seminarangebote der KVN

Seminartitel	Seminartermine/ -ort	Zielgruppe	FBP	Gebühr
Personalführung für PraxismitarbeiterIn	Di., 26.04., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	-	69 Euro/p.P.
QEP-Starterseminar	Sa., 06.04., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	208 Euro/p.P.
Raus aus der Stress-Falle	Di., 09.04., 14:00 - 18:00 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	5	145 Euro/p.P.
Umgang mit schwierigen Patienten - Kommunikationstraining	Mi., 10.04., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
PraxismanagerIn Refresherkurs	Mi. - Fr., 10.-12.04., jew. 10:00 -14:30 Uhr, WebSminar	PraxismitarbeiterIn	./.	230 Euro/p.P.
Hygiene in der Arztpraxis	Do., 11.04., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Ausbildung zum/zur Datenschutzbeauftragten in der Arztpraxis	Di. - Fr., 16.-19.04., jeweils 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	295 Euro/p.P.
Fit for Work: Überzeugend im Auftritt	Mi., 17.04., 15:00 - 19:00 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	140 Euro/p.P.
Qualitätsmanagement für Psychotherapeuten	Sa., 20.04., 09:00 -17:00 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	10	105 Euro/p.P.
Praxisbegehungen durch das Gewerbeaufsichtsamt, Die Behörde kommt -Was nun?	Sa., 20.04., 11:00 - 13:00 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	2	45 Euro/p.P.
Kommunikation und Interaktion - aggressives Verhalten in der Arztpraxis-	Mi., 24.04., 15:00 - 19:00 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	5	140 Euro/p.P.
Neue PraxismitarbeiterInnen professionell einarbeiten	Do., 25.04., 10:00 - 14:30 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	85 Euro/p.P.
QEP-Intensivkurs	Do./Fr., 25./26.04., jew. 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	12	160 Euro/p.P.
Schwierige Gesprächssituationen erfolgreich meistern	Fr., 26.04., 10:00 - 16:00 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	8	149 Euro/p.P.
Qualitätsmanagement-Aktuell - Gezielte Weiterentwicklung	Mi., 15.05., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	5	85 Euro/p. P.
Aktualisierung der Kenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten auf Basis der §§ 5 und 8 der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) in der ärztlichen Praxis	Mi., 15.05., 09:00 - 16:30 Uhr, Hannover	Praxisinh., Praxismitarb.	./.	148 Euro/p.P.
Hygiene in der Arztpraxis	Do., 16.05., 10:00 - 16:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Qualitätsmanagementbeauftragte/r	Fr., 24.05., Fr., 31.05., Fr., 07.06., jeweils 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	230 Euro/p.P.
Datenschutz in der Arztpraxis	Di., 28.05., 10:00 - 14:30 Uhr, WebSeminar	Praxisinh., Praxismitarb.	6	85 Euro/p.P.
Kurze Wartezeiten - Gutes Terminsystem	Mi., 29.05., 15:00 - 18:30 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.
Medizinprodukte-Aufbereitung Workshop Teil 2	Mi., 29.05., 15:00 - 18:00 Uhr, WebSeminar	PraxismitarbeiterIn	./.	85 Euro/p.P.

Starke Zunahme der Digitalisierung in den Praxen

Ergebnisse einer KBV-Befragung zeigt, dass die Kommunikation der Niedergelassenen untereinander steigt

Die Digitalisierung in den Praxen hat in vielen Bereichen weiter deutlich Fahrt aufgenommen. Ein signifikanter Zuwachs ist bei der Kommunikation der Niedergelassenen untereinander sowie bei der Nutzung von Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) erkennbar. Das geht aus dem PraxisBarometer Digitalisierung 2023 hervor. Die Befragung hat das IGES Institut zum sechsten Mal im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführt.

„Die Ergebnisse zeigen zweifelsfrei: Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sind für die Digitalisierung im Gesundheitswesen generell sehr aufgeschlossen“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der KBV. „Allerdings ist ebenso klar: Digitalisierung muss durch einen konkreten Mehrwert für die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung überzeugen.“ Die Einführung digitaler Anwendungen sollte sich auf die Bereiche fokussieren, in denen aus medizinischer Sicht der größte Nutzen zu erwarten sei. Dies seien derzeit die digitale Übermittlung von Krankenhaus-Entlassbriefen, Arztbriefen, Befund- und Labordaten.

„Die Digitalisierung macht leider immer noch an den Sektorengrenzen Halt“, konstatierte Steiner. Gerade im Austausch mit den Krankenhäusern ist der Anteil der digitalen Kommunikation weiterhin gering. Laut PraxisBarometer sagen nur knapp sieben Prozent der Befragten, dass die schriftliche Kommunikation mit Krankenhäusern nahezu oder mehrheitlich digital erfolgt. Besonders gravierend ist dies angesichts der Tatsache, dass 71 Prozent der Befragten einen großen Anwendungsnutzen in der digitalen Übermittlung von Krankenhaus-Entlassbriefen sehen.

Beim deutlichen Zuwachs der Kommunikation der Niedergelassenen untereinander ist insbesondere ein starker Anstieg des Anteils des E-Mail-Dienstes „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) an der digitalen Kommunikation zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres hat sich der Anteil der Praxen, die KIM-Nachrichten an andere Praxen versenden, von 20 auf 38 Prozent fast verdoppelt. Auch bei den digitalen Angeboten der Praxen an ihre Patientinnen und Patienten ist in allen Bereichen eine Zunahme zu verzeichnen.

„Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Digitalisierung nicht dazu genutzt werden darf, weitere nicht-medizinische Auf-

gaben in die Praxen zu verlagern“, betonte Steiner. Die Zeit für administrative Aufgaben gehe zulasten der Patientenversorgung. Es müsse sichergestellt werden, dass auch die anderen Akteure des Gesundheitswesens im Zuge der Digitalisierung ihren Aufgaben nachkämen. Steiner: „Es ist beispielsweise Aufgabe der Krankenkassen, ihre Versicherten über das elektronische Rezept (eRezept) und die elektronische Patientenakte (ePA) aufzuklären.“

Die KBV-Vorständin wies darauf hin, dass die Verfahren so schnell wie möglich vollständig digitalisiert werden müssten. „Eine teilweise Digitalisierung schafft doppelte Aufwände und verringert damit die Akzeptanz in der Vertragsärzteschaft. Bevor neue Bereiche für die Digitalisierung in den Blick genommen werden, sollte daher eine vollständige Digitalisierung bereits eingeführter Verfahren erfolgen“, so Steiner. Bei der eAU sollte spätestens mit Einführung der Opt-Out-ePA ein volldigitalisiertes Verfahren etabliert werden. Beim eRezept müsse zeitnah eine digitale Möglichkeit der Übermittlung von Rezepten an Pflegeheime geschaffen werden.

👉 Die Ergebnisse des PraxisBarometer Digitalisierung 2023 sind zu finden unter:
<https://www.kbv.de/html/praxisbarometer.php>

Jetzt Thema wählen ...

... und nächste KVN-Web-session am 25. April live auf YouTube verfolgen

Interessiert Sie dieses Thema?: „Das Praxisverlangsamungssystem - Wechsel des PVS als Rettung?“ Oder eher dieses?: „Telemedizin: Ein Blick in die Zukunft der ambulanten Versorgung.“ Wir haben noch ein drittes zur Auswahl: „eArztbrief in 2024 - Ist die Zeit des Faxens vorbei?“ Jetzt haben Sie die Wahl. Bestimmen Sie bis zum 31. März das Thema der nächsten KVN-Web-session mit. Einfach auf der KVN-Website abstimmen und am 25. April um 18 Uhr auf dem YouTube-Kanal der KVN live und kostenfrei dabei sein, wenn möglicherweise „ihr“ Thema diskutiert wird.

👉 www.kvn.de

Personal entlasten

Die Bezirksstellen der KVN und ÄKN in Wilhelmshaven stellten die Gewinnung von Ärztenachwuchs und medizinischem Fachpersonal in den Mittelpunkt ihres diesjährigen Neujahrsempfangs

Helge Engelke, Verbandsdirektor der Niedersächsischen Krankenhausesellschaft, war Anfang Februar Hauptredner des traditionellen Neujahrsempfangs der Bezirksstellen in Wilhelmshaven der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Niedersachsen. Er kritisierte die Umsetzung der Ambulantisierung und der Hybrid-DRGs. Die Grundidee der Krankenhausreform sei jedoch richtig. Ein wichtiger Faktor dabei sei das Entlassmanagement. Zudem müsse die Entlastung des Personals im Fokus stehen und erforderliche Investitionen dürften keinesfalls aufgeschoben werden. Auch Kooperationen müssten besser gelebt und die Vernetzung mit der Telemedizin müsse vorangetrieben werden, so Engelke. Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender der KVN, machte darauf aufmerksam, dass die ambulante vertragsärztliche Versorgung in der Fläche stetig abnimmt. Die Prognosen hierzu seien bereits eingetroffen. Barjenbruch kritisierte die Gesetzgebung und betonte die Tücken der Telematik-Infrastruktur, die in der Ärzteschaft für Frust und Verärgerung sorgten. Ärzte wollten Patienten behandeln und nicht noch mehr Bürokratie. Eindringlich forderte er, die vom Bundesgesundheits-



Foto: Koormann

minister angekündigte Entbudgetierung der Hausärzte umzusetzen. Auch Matthias Abelmann, Vorsitzender des Bezirksausschusses der KVN in Wilhelmshaven, betonte die Probleme bei der derzeitigen Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Jens Wagenknecht, Bezirksstellenvorsitzender der ÄKN, moderierte den Abend, an dem rund 80 Gäste aus der Ärzteschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, Verbände und Kommunen im Veranstaltungssaal des Wattenmeer Besucherzentrums in Wilhelmshaven teilnahmen. Er bedauerte den fortschreitenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und forderte seine Kolleginnen und Kollegen auf, sich nicht

auf einen Überbietungswettbewerb bei der Gewinnung von Praxispersonal einzulassen: „Vor allem aber müssen angesichts der immer größeren Herausforderungen an den Gesundheitssektor alle Beteiligten des Gesundheitswesens stärker miteinander kooperieren und zusammenarbeiten – so wie wir es in Wilhelmshaven in der Zeit der Coronapandemie gemacht haben“, forderte Wagenknecht und erinnerte an die regelmäßigen Laubesprechungen, an denen Vertreterinnen und Vertreter der ortsansässigen Krankenhäuser, der Gesundheitsämter und der KVN teilgenommen haben.

Tim Steiner,
KVN Bezirksstelle Wilhelmshaven

Begrüßten gemeinsam das neue berufspolitische Jahr. v.l.n.r.: Jens Wagenknecht, Vorsitzender ÄKN BZ WHV, Clarissa Schallenger, Geschäftsführerin ÄKN BZ WHV, Helge Engelke, Verbandsdirektor Nds. Krankenhausesellschaft, Matthias Abelmann, BZA-Vorsitzender KVN-WHV, Gesche Marxfeld, BMin SPD, Mark Barjenbruch, Vorstandsvorsitzender KVN, Klaus-Peter Schaps, KVN-Kreisstellenvorsitzender Stadt WHV, Dr. Sainab Egloffstein, Geschäftsführerin KVN-BZ WHV.

116117 Terminservice auch online nutzen

Weitere Fachgruppen zur Online-Buchung freigegeben

Fachgruppen, für die bisher nur telefonisch Termine über die Terminservicestelle gebucht werden konnten, können nun auch online gebucht werden. Diese Erweiterung bietet neben den Ärztinnen und Ärzten auch den Patientinnen und Patienten mehr Fle-

xibilität und Zugänglichkeit bei der Terminbuchung.

Veränderung für die Praxis

Die Freischaltung weiterer Fachgruppen zur Online-Buchung im 116117 Termin-

service ermöglicht es, dass die durch die Praxis bereitgestellten Termine, selbstständig und direkt über die Homepage (www.116117-termin.de) oder die 116117-APP gebucht werden können und somit ein Anruf bei der 116117 zur Buchung nicht mehr zwingend notwendig ist.

Vorteile der Erweiterung der online Buchung

Die Online-Buchung gibt die Möglichkeit, die Praxis für eine neue Zielgruppe attraktiv zu machen. Patientinnen und Patienten können sich ganz bewusst für eine Praxis entscheiden und haben die freie Auswahl – diese Option besteht bei einem Anruf bei der 116117 nicht immer. Selbstverständlich erfolgt die Vergütung – wie auch bei den telefonischen Terminbuchungen – extrabudgetär. Es ergibt sich also Potenzial, das extrabudgetäre Honorar zu steigern.

Wahrscheinlichkeit einer Online-Buchung erhöhen

Integrieren Sie die Möglichkeit der Onlinebuchung direkt auf der Praxiswebsite. Die Patientinnen und Patienten können direkt über den Absprung von der Praxiswebsite einen dringlichen Termin über die Terminservice-stelle online buchen. Die Online-Buchungsoption der Terminservice-stelle ist hier erreichbar:

www.116117-termine.de

Buchungen und Behandlungen zielgerichtet durchführen

Es ist sinnvoll, folgende Angaben der Praxis innerhalb der Praxis-Anwendung des 116117-Terminservice zu kontrollieren:

- Praxis- und Terminprofilhinweise
- Termine & Terminserien
- Praxisdaten
- Terminprofile
- Sind alle Angaben in der Anwendung aktuell?
- Sollten eventuell Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden?

Bei der Ausstellung von Überweisungsscheinen müssen die nachfolgenden Vorgaben des Bundesmantelvertrages berücksichtigt werden:

1. Diagnoseschlüssel: genaue Diagnose angeben.
2. Fachrichtung: präzise Formulierung des Gebiets, Teilgebiets oder der Zusatzbezeichnung (ggf. Zusatzqualifikation), zu der überwiesen wird.
3. Eilbedarf: besteht ein Eilbedarf, diesen deutlich kennzeichnen.
4. Voruntersuchungen: bereits durchgeführte Voruntersuchungen und relevante Befunde im Feld „Befunde“ auf dem Überweisungsschein vermerken.
5. Anforderungen: Besondere Anforderungen oder Wünsche zur Behandlung im Feld „Auftrag“ mitteilen.

Freischaltung zur Erweiterung der Online-Buchung seit Februar

Die Freischaltung weiterer Fachgruppen zur online Buchung erfolgte durch die KVN bereits am 7. Februar 2024. Die gesetzlich geforderte Erreichbarkeit der Terminservice-stelle bleibt von den Neuerungen unberührt. Die Terminservice-stelle erreichen Anruferinnen und Anrufer auch weiterhin unter der Rufnummer 116117 an 7 Tagen die Woche – 24 Stunden.

Weitere Informationen rund um den 116117-Terminservice unter:

www.kvn.de/Mitglieder/Abrechnung_+Honorar+und+Vertrag/Terminvermittlung.html

Mitgliederservice für Rückfragen unter Tel.: 0511-380-4800

■ KVN

KVN trauert um Dr. Harthmut Weinholz

Dr. med Harthmut Weinholz ist am 16. Februar 2024 im Alter von 87 Jahren verstorben



Foto: BDI

Dr. Weinholz war von 1989 bis Ende 1992 Beisitzer im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), Mitglied in der Vertreterversammlung der KVN und niedersächsischer Delegierter in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Darüber hinaus hat er sich berufspolitisch im Berufsverband der Internisten (BDI) engagiert. Im Berufsverband war er von 1976 bis 1992 Obmann von Hannover und von 1986 bis 1998 Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen und von 1988 bis 1996 Präsident des BDI. Nach seinem Ausscheiden aus dem Präsidium wurde er 1996 zum Ehrenpräsidenten des BDI ernannt.

Der Facharzt für Innere Medizin gründete 1970 in Wunstorf/Niedersachsen seine erste Praxis.

Die KVN wird Dr. med. Harthmut Weinholz ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus anderen KVen

KV Baden-Württemberg: 100.000 Anrufe



Die Erreichbarkeit der Patientenservicenummer 116117 hat sich 2023 bei der Vermittlung der Akutfälle inkl. dem ärztlichen Bereitschaftsdienst weiter verbessert, so die Bilanz der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH, einer Tochter der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Insgesamt gingen in den KV SiS-Servicestellen Stuttgart, Mannheim und Bruchsal im vergangenen Jahr rund 500.000 Anrufe ein. Das waren rund 100.000 Anrufe mehr als 2022. „Insgesamt wurde die Erreichbarkeit der 116117 im vergangenen Jahr um fast 20 Prozentpunkte verbessert“, berichtet Geschäftsführer Daniel Herrmann. Auch die Wartezeiten konnten weiter reduziert werden. „Mittlerweile nehmen die Mitarbeiter über 80 Prozent der Anrufe mit einer Wartezeit von unter drei Minuten an“, so Herrmann. Gelungen ist dies durch eine Optimierung der Einsatzplanung, deutlich mehr Personaleinsatz, eine Patientensteuerung über die strukturierte medizinische Ersteinschätzungssoftware (SmED) sowie geschicktes Personalrecruiting auf Social-Media-Kanälen. Die Zahl der Beschäftigten der 2019 gegründeten Firma wurde 2023 um 40 Prozent auf 204 Personen erhöht; dabei handelt es sich ausschließlich um medizinisch qualifizierte Mitarbeitende. Herrmann: „Wir haben zudem gezielt die Spitzenzeiten an den Feiertagen und am Wochenende bedient, indem wir verstärkt Teilzeitkräfte und Medizinstudierende eingesetzt haben.“

KV Hessen: Jetzt bei Instagram

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat ihren Social-Media-Auftritt erweitert und ist jetzt auch bei Instagram. Auf dem Account gibt es regelmäßig Einblicke in die Welt der KVH, die neuesten Jobs und Karrieretipps. Wer der KVH folgen möchte, findet sie hier [@kvhessen.de](https://www.instagram.com/kvhessen)



KV Baden-Württemberg: Unterstützung der Kampagne „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) beteiligt sich bei der Kampagne „#Zusammenland – Vielfalt macht uns stark“ und ist Teil von über 500 Unternehmen, Stiftungen und Verbänden, die damit ein Zeichen gegen Rechts-extremismus setzen wollen. „Die demokratischen Spielregeln unseres Staates dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Welche katastrophalen Folgen damit einhergehen können,

wenn die Demokratie Schritt für Schritt ausgehöhlt wird, zeigt sich in anderen Staaten, in denen nur noch blanker Machterhalt im Fokus politischen Handels steht“, so die KVBW-Vorstände Dr. Karsten Braun und Dr. Doris Reinhardt. Die beiden Vorstände betonen, dass gerade im Gesundheitswesen, ob in Praxen, Kliniken oder Pflegeheimen, viele Ärztinnen, Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Pflegenden unterschiedlicher Herkunft und Nationalität arbeiten. „Sie sind alle unverzichtbar für eine funktionierende medizinische Versorgung“, so Braun und Reinhardt.



KV Bayern: Online-Kurs unterstützt junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Weg zur eigenen Praxis



Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach unterstützt junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Weg zur eigenen Praxis jetzt auch mit einem innovativen digitalen Online-Kurs. Die Ministerin betonte: „Die Gründung einer eigenen Praxis ist für Ärztinnen und Ärzte mit vielen offenen Fragen etwa zur Ausstattung und Finanzierung verbunden. Genau hier setzt der Online-Kurs an. In digitalen Lerneinheiten können sich Ärztinnen und Ärzte ab sofort alle relevanten Informationen für eine erfolgreiche Gründung und Führung einer eigenen Praxis aneignen und sich am Ende ihren ganz persönlichen ‚Erste-Hilfe-Kasten‘ zur Praxisgründung und -führung zusammenstellen.“ Gerlach fügte hinzu: „Um eine hochwertige medizinische Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, brauchen wir mehr junge Medizinerinnen und Mediziner, die eine eigene Praxis gründen oder eine bestehende übernehmen. Mit dem Online-Kurs wollen wir bei dieser Entscheidung unterstützen und Ängste nehmen.“ Das digitale Angebot wurde vom Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern (KWAB) entwickelt, eine Kooperation der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der KVB, der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) und der Lehrstühle für Allgemeinmedizin der Universitäten in Augsburg, München, Würzburg und Erlangen-Nürnberg unter enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hausärzterverband e.V. (BHÄV) und der Jungen Allgemeinmedizin Deutschlands (JADE). Die digitalen Lerneinheiten sind unter <https://iam-augsburg.de> abrufbar. Die Ministerin ergänzte: „Das Projekt der KWAB wurde von uns mit rund 200.000 Euro gefördert. Das ist gut investiertes Geld!“

Ausschreibungen für Nachfolgezulassungen in gesperrten Planungsbereichen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/ Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/ Vertragspsychotherapeutinnensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Innere Medizin)	Langeoog Einzelpraxis	HPB Ostfriesische Inseln	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Aurich	22.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Goslar Einzelpraxis	HPB Goslar	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Dassel Einzelpraxis	HPB Einbeck	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Waake Berufsausübungsgemeinschaft	HPB Duderstadt	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Praktischer Arzt)	Hannover Einzelpraxis	HPB Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Hannover Einzelpraxis mit Angestelltenstelle	HPB Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Hannover Einzelpraxis	HPB Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	HPB Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Innere Medizin)	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	HPB Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Barsinghausen Berufsausübungsgemeinschaft (hälftiger Versorgungsauftrag)	HPB Barsinghausen	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 2, 3) / Hausarzt* 2, 3) (bisher Innere Medizin)	Bad Nenndorf fachübergreifende Berufs- ausübungsgemeinschaft bisher Angestelltenstelle (hälftiger Versorgungsauftrag)	HPB Nenndorf	15.06.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Hausärztin* 1),3) / Hausarzt* 1,3) (bisher Allgemeinmedizin)	Hildesheim MVZ bisher Angestelltenstelle	HPB Hildesheim	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	15.04.2024
Hausärztin* 1),3) / Hausarzt* 1,3) (bisher Allgemeinmedizin)	Holle Berufsausübungsgemeinschaft (hälftiger Versorgungsauftrag) bisher Angestelltenstelle	HPB Hildesheim	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	15.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Lüneburg Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	HPB Lüneburg	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Hausärztin* 1),3) / Hausarzt* 1,3) (bisher Allgemeinmedizin)	Wallenhorst Einzelpraxis bisher Angestelltenstelle	HPB Osnabrück	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Innere Medizin)	Osnabrück Einzelpraxis	HPB Osnabrück	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Bülkau Einzelpraxis	HPB Hemmoor	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Hausärztin* 2) / Hausarzt* 2) (bisher Arzt)	Neuhaus (Oste) Gemeinschaftspraxis	HPB Hemmoor	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Hausärztin* 1) / Hausarzt* 1) (bisher Allgemeinmedizin)	Lilienthal Einzelpraxis	HPB Lilienthal	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Anästhesistin / Anästhesist	Papenburg Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Emsland	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Aurich	05.04.2024
Anästhesistin / Anästhesist	Lüneburg Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	ROR Lüneburg	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Anästhesistin / Anästhesist	Hollern-Twielenfleth Einzelpraxis	ROR Hamburg- Umland-Süd	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Augenärztin / Augenarzt	Herzberg Berufsausübungsgemeinschaft	Osterode am Harz - Landkreis (alt)	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
Augenärztin / Augenarzt	Bramsche Berufsausübungsgemeinschaft	Osnabrück - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Augenärztin / Augenarzt	Bremervörde Gemeinschaftspraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Rotenburg - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Chirurgin / Orthopädin* 3) Chirurg / Orthopäde* 3)	Wolfsburg MVZ bisher Angestelltenstelle	Wolfsburg - kreisfreie Stadt	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie und Unfallchirurgie)	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	Region Hannover	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie und Unfallchirurgie)	Seevetal Einzelpraxis	Harburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie und Unfallchirurgie)	Lüchow Einzelpraxis	Lüchow-Dannenberg- Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Chirurgin / Orthopädin Chirurg / Orthopäde (bisher Orthopädie und Unfallchirurgie)	Winsen (Luhe) Berufsausübungsgemeinschaft (häftiger Versorgungsauftrag)	Harburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Aurich Einzelpraxis	Aurich / Emden	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Aurich	05.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Hage Einzelpraxis	Aurich / Emden	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Aurich	22.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	Region Hannover	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt / I	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt / II	Hannover Berufsausübungsgemeinschaft	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Garbsen Einzelpraxis	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Salzhausen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Harburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Frauenärztin / Frauenarzt	Lüneburg Berufsausübungsgemeinschaft	Lüneburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Braunschweig Einzelpraxis	Braunschweig - kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	17.04.2024
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Bad Gandersheim Einzelpraxis	Northeim - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Belm Einzelpraxis	Osnabrück - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Quakenbrück Berufsausübungsgemeinschaft	Osnabrück - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
HNO-Ärztin / HNO-Arzt	Stade Einzelpraxis	Stade – Landkreis	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fach- ärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Gastroenterologie)	Hildesheim Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Hildesheim	02.01.2025	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	29.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist	Uelzen Berufsausübungsgemeinschaft (hälftiger Versorgungsauftrag)	ROR Lüneburg	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fach- ärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Pneumologie)	Seevetal Einzelpraxis	ROR Hamburg- Umland-Süd	01.06.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Kardiologie)	Bad Bevensen Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Lüneburg	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Nephrologie)	Lingen (Ems) Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Emsland	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fachärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Kardiologie)	Rotenburg (Wümme) Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Hamburg- Umland-Süd	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Fachärztliche Internistin / Fach- ärztlicher Internist (bisher Schwerpunkt Kardiologie)	Verden (Aller) Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Bremen-Umland	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Langenhagen Einzelpraxis (viertel Versorgungsauftrag)	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Hamel Einzelpraxis	Hamel-Pyrmont	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Hannover Einzelpraxis	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Seevetal (Maschen) Einzelpraxis	Harburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Buchholz i. d. Nordheide Berufsausübungsgemeinschaft	Harburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Quakenbrück Einzelpraxis	Osnabrück - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Bad Essen Einzelpraxis	Osnabrück - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Kinder- und Jugendärztin/ Kinder- und Jugendarzt	Meppen Berufsausübungsgemeinschaft	Emsland - Landkreis	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Kinder- und Jugendpsychiaterin / Kinder- und Jugendpsychiater	Wunstorf Berufsausübungsgemeinschaft (hälftiger Versorgungsauftrag)	ROR Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Kinder- und Jugendpsychiaterin / Kinder- und Jugendpsychiater	Schüttorf überörtliche Berufsaus- übungsgemeinschaft (hälftiger Versorgungsauftrag)	ROR Emsland	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Neurologie und Psychiatrie)	Wunstorf Einzelpraxis	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Nervenärztin / Nervenarzt (bisher Facharzt für Psy- chiarie und Psychotherapie, überwiegend psychothera- peutisch tätig)	Kirchzellern Einzelpraxis	Lüneburg – Landkreis	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Wunstorf Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher Psychosomatische Medizin, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Gifhorn Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Gifhorn - Landkreis	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut	Göttingen Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Göttingen – Landkreis (alt)	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Winsen (Luhe) Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Buchholz i. d. Nordheide Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Salzhäusen Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Lüneburg Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Lüneburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Ärztliche Psychotherapeutin / Ärztlicher Psychotherapeut (bisher tiefenpsycholo- gisch fundierte und ana- lytische Psychotherapie)	Bassum Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Diepholz/Delmen- horst	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Hage Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Aurich / Emden	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Aurich	22.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie) /I	Braunschweig Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie) /II	Braunschweig Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Wolfenbüttel Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Wolfenbüttel – Landkreis	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Wolfenbüttel Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Wolfenbüttel – Landkreis	01.08.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie) /I	Wolfsburg Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie) /II	Wolfsburg Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	nächstmöglicher Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis	Region Hannover	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Rinteln Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Schaumburg - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Wedemark Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Lauenau Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Schaumburg - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Hannover Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.09.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis (hälftiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Wunstorf Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Psychologische Psycho- therapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Sonderbedarf Verhaltenstherapie)	Lüneburg Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Lüneburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Seevetal Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Neu Wulmstorf Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg – Landkreis	01.11.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Lüneburg Einzelpraxis (viertel Versorgungsauftrag)	Lüneburg - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Buchholz Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Harburg – Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Nordhorn Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Grafschaft Bentheim	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Berge Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psycho- therapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	Wallenhorst Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (hälfziger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	01.06.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Melle Berufsausübungsgemeinschaft (hälfziger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Nordhorn Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Grafschaft Bentheim	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Haren Einzelpraxis	Emsland - Landkreis	nächstmöglichen Termin	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Schwanewede Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osterholz - Landkreis	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Schwanewede Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osterholz - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Hagen im Bremischen Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Cuxhaven - Landkreis	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Düdenbüttel Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Stade – Landkreis	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie) sowie Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Düdenbüttel Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Stade – Landkreis	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Hodenhagen Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Heidekreis - Landkreis	01.06.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Langwedel Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Verden - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)	Verden (Aller) Einzelpraxis	Verden - Landkreis	nächstmöglichster Termin	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)	Walsrode Einzelpraxis	Heidekreis - Landkreis	01.06.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Nienburg (Weser) Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Nienburg (Weser) - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Braunschweig Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Braunschweig - kreisfreie Stadt	nächstmöglichster Termin	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Wolfsburg Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Wolfsburg – kreisfreie Stadt	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Braunschweig	02.05.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)	Hannover Einzelpraxis (häufiger Versorgungsauftrag)	Region Hannover	01.01.2025	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Praxisort Praxisform	Planungsbereich	Praxisübernahme zum:	Vollständige Bewer- bungen richten Sie bitte an (hier erhal- ten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsycholo- gisch fundierte und analy- tische Psychotherapie)	Osnabrück Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Osnabrück - kreisfreie Stadt	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin *3) / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut *3) (bisher Verhaltenstherapie)	Bad Bentheim MVZ (häftiger Versorgungsauftrag) bisher Angestelltenstelle	Grafschaft Bentheim	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	15.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)	Cuxhaven Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Cuxhaven - Landkreis	09.05.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Drochtersen Einzelpraxis	Stade - Landkreis	01.06.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeut (bisher Verhaltenstherapie)	Verden (Aller) Einzelpraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Verden - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Verden	12.04.2024
Radiologin / Radiologe	Herzberg Berufsausübungsgemeinschaft	ROR Göttingen	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Göttingen	15.04.2024
Radiologin / Radiologe	Hannover fachübergreifende Berufs- ausübungsgemeinschaft	ROR Hannover	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Hannover	29.04.2024
Urologin / Urologe	Alfeld (Leine) Einzelpraxis (mit häftiger Angestelltenstelle)	Hildesheim - Landkreis	01.10.2024	KVN-Bezirksstelle Hildesheim	15.04.2024
Urologin / Urologe	Lüneburg Berufsausübungsgemeinschaft	Lüneburg - Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Urologin / Urologe	Lüchow (Wendland) Einzelpraxis	Lüchow-Dannenberg- Landkreis	01.07.2024	KVN Bezirksstelle Lüneburg	10.04.2024
Urologin / Urologe / I	Buxtehude Gemeinschaftspraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Stade - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024
Urologin / Urologe / II	Buxtehude Gemeinschaftspraxis (häftiger Versorgungsauftrag)	Stade - Landkreis	01.07.2024	KVN-Bezirksstelle Stade	15.04.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß den Kriterien des § 103 Abs. 4 bis 6 SGB V.

* Gem. § 103 Abs. 4 SGB V sind bei ausgeschriebenem Hausarztsitzen vorrangig Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen zu berücksichtigen.

- 1) Es können sich auch Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
- 2) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
- 3) Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Zulassung

Ausschreibungen wegen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen (partielle Entsperrung)

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt hiermit folgende Vertragsarzt-/Vertragsärztinnen-/Vertragspsychotherapeuten-/Vertragspsychotherapeutinensitze aus:

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Achim	3,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Delmenhorst	14,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Diepholz	9,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Munster	5,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Nienburg	8,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Rotenburg (Wümme)	5,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Soltau	6,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Stolzenau	10,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Sulingen	10,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Syke	16,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Verden	4,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hausärztinnen / Hausärzte 1)	HPB Walsrode	4,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
HNO-Ärztinnen / HNO-Ärzte	Heidekreis - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Dieholz/Delmenhorst	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Nienburg (Weser) – Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Hautärztinnen / Hautärzte	Heidekreis – Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Bremen Umland	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Fachärztliche Internistinnen / Fachärztliche Internisten (ausschließlich Rheumatologie)	ROR Südheide	1,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Emsland - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Osnabrück	24.04.2024	15.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Nienburg (Weser) - Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendärztinnen / Kinder- und Jugendärzte	Friesland/ Wilhelmshaven	0,5	KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven	13.05.2024	29.05.2024
Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Südheide	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/ Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Bremen-Umland	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Dieholz/Delmenhorst	7,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte	Nienburg (Weser) - Landkreis	2,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde sowie mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie))	Heidekreis - Landkreis	1,0	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Nervenärztinnen / Nervenärzte (ausschließlich Psychiatrie)	Heidekreis - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Diepholz/Delmenhorst	6,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024

Fachgebiet/ Arztgruppe	Planungs- bereich	Anzahl der zu besetzenden Sitze	Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte):	Ausschrei- bungsende	Datum der Sitzung des Zulassungs- ausschusses
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Heidekreis – Landkreis	5,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Ärztliche Psychotherapeutinnen / Ärztliche Psychotherapeuten	Verden (Aller) – Landkreis	1,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024
Psychotherapeutinnen *2) / Psychotherapeuten *2)	Nienburg (Weser) - Landkreis	0,5	KVN-Bezirksstelle Verden	26.04.2024	08.05.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Warteliste eingetragene Ärzte/Ärztinnen/Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen ebenfalls bewerben müssen. Hinsichtlich der vorzulegenden Bewerbungsunterlagen wird auf § 18 Ärzte-ZV verwiesen. Es können nur fristgerecht und vollständig eingegangene Zulassungsanträge berücksichtigt werden. Unter mehreren Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
 - Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
 - Approbationsalter
 - Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 SGB V
 - bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
 - Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)
- 1) Es können sich Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerinnen und Internisten/Internistinnen bewerben, die eine hausärztliche Tätigkeit anstreben.
 - 2) Es können sich Ärztliche Psychotherapeuten/Ärztliche Psychotherapeutinnen, Psychosomatische Medizinerinnen/Mediziner, Psychologische Psychotherapeuten/Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bewerben.

Adressen der KVN-Bezirksstellen

KVN-Bezirksstelle Aurich, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Kornkamp 50, 26605 Aurich-Schirum, Tel. (0 49 41) 60 08-1 35
 KVN-Bezirksstelle Braunschweig, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig, Tel. (05 31) 24 14-2 20
 KVN-Bezirksstelle Göttingen, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Elbinger Straße 2, 37083 Göttingen, Tel. (05 51) 7 07 09-1 73
 KVN-Bezirksstelle Hannover, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Schiffgraben 26, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 3 80-43 27
 KVN-Bezirksstelle Hildesheim, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Hannoversche Str. 29, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 16 01 -1 43
 KVN-Bezirksstelle Lüneburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Jägerstraße 5, 21339 Lüneburg, Tel. (0 41 31) 6 76-2 21
 KVN-Bezirksstelle Oldenburg, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Amalienstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel. (04 41) 21 00 61 67 oder
 (04 41) 21 00 61 24
 KVN-Bezirksstelle Osnabrück, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, Tel. (05 41) 94 98-1 01
 KVN-Bezirksstelle Stade, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Bahnhof 20, 21680 Stade, (0 41 41) 40 00-1 08 (Ärzte) -106 (Psychotherapeuten)
 KVN-Bezirksstelle Verden, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Am Allerufer 7, 27283 Verden, Tel. (0 42 31) 9 75-2 07
 KVN-Bezirksstelle Wilhelmshaven, Geschäftsbereich Vertragsärztliche Versorgung, Kirchreihe 17, 26384 Wilhelmshaven, Tel. (0 44 21) 93 86-1 17

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVN

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 24.02.2024 die Neufassung des HVM ab 2/2024 beschlossen.

Die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes ist im Internet unter www.kvn.de (Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Vorstehende Neufassung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVN wird hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Auf Anforderung wird der Text des HVM in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hannover, 24.02.2024

Dr. Eckart Lummert
 Vorsitzender der Vertreterversammlung KVN

Arzneimittelvereinbarung

Gem. § 14 Abs. 2 ihrer Satzung gibt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) bekannt, dass folgende Vereinbarung(en) im Internet unter www.kvn.de (Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht sind:

Arzneimittelvereinbarung in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung gem. § 84 Abs. 1 SGB V für das Jahr 2023

Auf Anforderung wird der Text der Vereinbarung in Papierform zur Verfügung gestellt.

Fortbildungen der ÄKN

Eine komplette Übersicht über alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf www.aekn.de/fortbildung. Für Medizinische Fachangestellte sind alle Fortbildungsangebote unter www.aekn.de/mfa/fortbildung abrufbar.

Fortbildungen für Ärzte

Langeooger Fortbildungswochen 2024

Sonographiekurse:

27. April bis 5. Mai 2024

Grundkurs: 27. April bis 30. April 2024

Aufbaukurs: 27. April bis 30. April 2024

Grundkurs Notfallsonographie Teil 2 (Echokardiographie):

1. Mai 2024

Aufbaukurs Notfallsonographie: 2. bis 3. Mai 2024

Refresher: 4. bis 5. Mai 2024

51. Psychotherapiewoche:

„Unsichere Zeiten – was nun, was tun?“

6. bis 11. Mai 2024

20. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie: „(Auf)Bruch“

6. bis 10. Mai 2024

70. Woche der Praktischen Medizin:

„70 Jahre Praktische Medizin – Meer als Fortbildung – Jubiläumsedition“

13. bis 17. Mai 2024

31. Woche der Notfallmedizin:

1. August bis 7. September 2024

(Programmveröffentlichung folgt in Kürze.)

Anmeldung und Programme unter:

www.aekn.de/aerzte/fortbildung/langeooger-fortbildungswochen

Kursweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung – Rechtliche Grundlagen“

Termin: Freitag, 31. Mai 2024

Kursumfang: 9 Uhr bis 16.30 Uhr (8 UE)

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Wiss. Leitung: PD Dr. Dr. Felix Wedegärtner

Kursgebühr: 220 Euro (ermäßigt: 160 Euro)

Der Kurs ist gem. Anerkennung gem. §5 Abs. 9 WBO (alt) bzw. 4 Abs. 8 WBO (neu) durch die Ärztekammer Niedersachsen als Weiterbildungsveranstaltung anerkannt worden.

Eine Zertifizierung mit 8 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/suchtmedizinische-grundversorgung

Organisation und Anmeldung:

Ärztekammer Niedersachsen, Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Sandra Scheffler, Tel 0511 3802 2205, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Fragen:

Ärztekammer Niedersachsen, Fortbildung, Katharina Ackermann, Telefon 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Verkehrsmedizinische Begutachtung zur Erlangung der Zusätzlichen Weiterbildung

Der Kurs nach dem aktuellen Curriculum der Bundesärztekammer umfasst insgesamt 24 Unterrichtseinheiten (UE), wovon zwei UE als E-Learning abgebildet werden.

Nächster Kurs:

E-Learning-Einheit:

15. August 2024 bis 13. September 2024 (2 UE)

Samstag, 14. September 2024, von 8.30 bis 18.30 Uhr (Teil 1) als Präsenzveranstaltung und

Samstag, 28. September 2024, von 8.30 bis 17.45 Uhr (Teil 2) als Präsenzveranstaltung

Veranstaltungsort: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Kursgebühr: 320 Euro

Eine Zertifizierung mit 24 Fortbildungspunkten ist zusätzlich erfolgt.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/verkehrsmedizinische-begutachtung

Anmeldung und Organisation:

Zentrales Veranstaltungsmanagement (ZVM), Sandra Scheffler / Julius Geisel, Tel 0511 3802 2205 / 2209, E-Mail: zvm@aekn.de

Fachliche Fragen:

Fortbildung, Katharina Ackermann, Tel 0511 3802 1402, E-Mail: fortbildung@aekn.de

Strahlenschutzkurse

Die Zielgruppe der Kurse sind Ärzte und MTRA.

Grundkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 26 Stunden)

27. bis 29. September 2024 (Kurs-Nr. 460)

Spezialkurs im Strahlenschutz: (Umfang je 20 Stunden)

6. bis 8. Dezember 2024 (Kurs-Nr. 461)

Die Grund- und Spezialkurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

DIAKOVERE Krankenhaus Annastift, Festsaal, Anna-von-Borries-Straße 1-7, 30625 Hannover

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz: (Umfang je 8 Stunden)

21. September 2024 (Kurs-Nr. 83)

9. November 2024 (Kurs-Nr. 84)

Die Aktualisierungskurse finden als Präsenzkurse in folgender Stätte statt:

DIAKOVERE Krankenhaus Henriettenstift, Großer Saal, Marienstraße 72-90, 30171 Hannover

Weitere Informationen und Anmeldung:

Katharina Ackermann, Telefon 0511 3802 1402,

E-Mail: fortbildung@aekn.de

Ärzttekammer Niedersachsen, Fortbildung, Berliner Allee 20, 30175 Hannover

Website: <https://www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare/strahlenschutz>

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktuelle Schulungstermine

In der Regel können Arztpraxen einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht dauerhaft beschäftigen, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Deshalb wurde alternativ zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine vom Gesetzgeber anerkannte, bedarfsorientierte Betreuung für Betriebe bis 50 Beschäftigte entwickelt. In den von der Ärztekammer Niedersachsen angebotenen Fortbildungen wird der Praxisinhaber zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Praxis informiert und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen befähigt. **Die turnusmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist davon jedoch ausgeschlossen.**

Der Umfang der BuS-Schulungen umfasst je sechs Lehreinheiten à 45 Minuten. Alle fünf Jahre müssen Aktualisierungsschulungen besucht werden. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt.

Termine für die BuS-Ersts Schulung:

Freitag, 19. April 2024 – Bremen

Freitag, 26. April 2024 – Online-Seminar

Mittwoch, 12. Juni 2024 – Hannover

Termine für die BuS-Aktualisierungsschulung:

Mittwoch, 17. April 2024 – ausgebucht

Mittwoch, 24. April 2024 – ausgebucht

Samstag, 15. Juni 2024 – ausgebucht

Freitag, 21. Juni 2024 – Hannover

Kurszeiten:

Mi oder Fr je 14 bis 19 Uhr, Sa von 11 bis 16 Uhr

Kursgebühr: 230 Euro

Weitere Informationen unter

www.aekn.de/aerzte/fortbildung/kurse-und-seminare

Ansprechpartner

Ärzttekammer Niedersachsen, ZVM, Anne Hellmuth,

Tel.: 0511 3802 2204, E-Mail: zvm@aekn.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Information und Anmeldung für alle Kurse: Ärztekammer Niedersachsen, Berliner Allee 20, 30175 Hannover, Tel.: 0511 3802-1408, Fax: 0511 3802-1498, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de

Die Blutabnahme lernen – Grundtechniken und praktische Übungen für Auszubildende, Quer- und Wiedereinsteiger

Grundlagen, Praktische Übungen am Modell, Hygiene und Arbeitsschutz, inklusive praktischer Übungen mit verschiedenen Abnahmesystemen.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer wird Ihnen in diesem Kurs Schritt für Schritt die Technik einer effizienten Blutabnahme beigebracht. Zum Einsatz kommen hierfür alle notwendigen und marktüblichen Abnahmesysteme. In Kleinstgruppen üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd an einem Punktionstrainer die Grundtechniken der Blutabnahme.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?

Der Kurs richtet sich an alle medizinischen Fachgruppen, die künftig eine venöse Blutabnahme durchführen sollen oder müssen.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Kursgebühr: 160 Euro

Termine:

25. Mai 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr

8. Juni 2024 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr

Hygienebeauftragte in der ärztlichen Praxis

Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygienerelevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln. Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal – auch während der Ausbildung (MFA, MTA, Krankenschwester/-pfleger).

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Termin: 8. bis 12. April 2024, 3. bis 7. Juni 2024, 23. bis 27. September 2024, 25. bis 29. November 2024, täglich von 9 bis 16.30 Uhr

Kursgebühr: 520 Euro

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Qualifizierungskurs für Führungskräfte in der Arztpraxis

Termin: nächster Kurs mit freien Plätzen ab September 2024

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal gemäß § 49 (3) StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

8-stündiger Aktualisierungskurs für fristgerechte Aktualisierung (innerhalb von 5 Jahren nach Kursbesuch, taggenau gerechnet):

MFA H 106: Freitag, 5. April 2024

MFA H 107: Freitag, 24. Mai 2024

MFA H 108: Freitag, 16. August 2024 – online

MFA H 109: Freitag, 6. September 2024

MFA H 110: Freitag, 25. Oktober 2024

MFA H 109: Freitag, 29. November 2024 – online

Veranstaltungsort:

Ärztehaus Hannover, jeweils von 9 bis 17 Uhr

Kursgebühr: 95 Euro pro Teilnehmer

Anmeldung: mit Anmeldeformular und der Bescheinigung über den letzten Aktualisierungskurs

Grundlagen der Zusammenarbeit und der Abrechnung mit Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

Fortbildungsveranstaltung für Hausärzte und MFA in hausärztlichen Praxen

Veranstaltungsort: Ärztehaus Hannover

Termin: 15. Juni 2024, 9 bis 13 Uhr

Kursgebühr: 50 Euro

Kurse zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit sonstiger medizinischer Ausbildung (90 Stunden-Kurs) gemäß § 49 (1) Nr. 3 StrlSchV

Dieser Kurs ist **nicht** für Ärzte und MTA-R geeignet.

Terminübersicht über Kurse in Hannover 2024

Kurs-Nr.: **Hann 197**

Teil 1: 28. Mai bis 1. Juni 2024

Teil 2: 17. bis 22. Juni 2024

Kurs-Nr.: **Hann 198**

Teil 1: 6. bis 10. August 2024

Teil 2: 9. bis 14. September 2024

Kurs-Nr.: **Hann 199**

Teil 1: 15. bis 19. Oktober 2024

Teil 2: 18. bis 23. November 2024

Kurs-Nr.: **Hann 200**

Teil 1: 5. bis 9. November 2024

Teil 2: 2. bis 7. Dezember 2024

Teil 1: jeweils dienstags von 12 bis 19.30 Uhr, mittwochs bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8 bis 14 Uhr

Teil 2: jeweils montags von 14 bis 19.30 Uhr, dienstags bis freitags von 11 bis 19.30 Uhr, samstags von 8.30 bis circa 13.45 Uhr

Kursgebühr: 700 Euro pro Teilnehmer

Veranstaltungsort: Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Hinweis: Als Voraussetzung für die Tätigkeit an einer Röntgeneinrichtung sind die Kenntnisse im Strahlenschutz erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der Kenntnisse kann nach absolviertem Kurs und bestandener Abschlussprüfung bei der ÄKN gestellt werden. Für die Erteilung der Kenntnisse wird eine Gebühr von 75 Euro erhoben.



Foto: Tom Figiel - ÄKN

Kursangebote aus dem ZQ

äkn ärztekammer
niedersachsen

Zentrum für
Qualität und Management
im Gesundheitswesen

**05. & 06. September 2024 (Baustein 1) plus
24. Januar 2025 (Baustein 2)**

Moderationstraining für Morbiditäts- & Mortalitätskonferenzen (MMK)

**„KEEPING THE FORMAT“
professionelle Moderation**



Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte sowie andere Berufsgruppen, die MMK effektiv und sicher moderieren und Erfahrungen austauschen möchten

Veranstaltungsort

Ärztekammer Niedersachsen,
Hannover

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/moderationstraining-mmk oder scannen Sie den QR-Code.

**27. Mai 2024,
15:00 - 18:00 Uhr online via WebEx**

Morbiditäts- & Mortalitätskonferenzen (MMK) effektiv umsetzen



Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte sowie andere Berufsgruppen, die MMK effektiv durchführen und Erfahrungen austauschen möchten

Themenschwerpunkte

- Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung von MMK
- Wo treten Hürden in der Umsetzung auf?
- Wie können Lösungen aussehen? Diskussion konkreter Beispiele aus der Praxis

neue Veranstaltung!

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/mmk-effektiv-umsetzen oder scannen Sie den QR-Code.

**28. August 2024
09.30 - 17.30 Uhr**

Dringlichkeiten einschätzen, um Notfälle zu vermeiden



Zielgruppe

niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte

Veranstaltungsort

Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

Eine systematische Ersteinschätzung von Beschwerden an der Anmeldung wie auch im Sprechzimmer erhöht nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sie führt auch zu effektiveren Praxisabläufen.

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/dringlichkeiten-einschaetzen-um-notfaelle-zu-vermeiden oder scannen Sie den QR-Code.

**04. - 05. November 2024,
09.00 - 17.00 Uhr**

Moderatorent raining



Zielgruppe

Ärztinnen, Ärzte und andere Interessierte aus dem Gesundheitswesen

Veranstaltungsort

Ärztekammer Niedersachsen, Hannover

In diesem 2-tägigen Kurs erlernen Sie die wesentlichen Grundlagen zielgerichteter und erfolgreicher Moderation für den Berufsalltag nebst Tipps und Tricks für die Praxis. Der Kurs wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen als Moderatorent raining zur Durchführung von Qualitätszirkeln anerkannt.

Informationen zu den Kursinhalten und Kosten finden Sie hier: www.aekn.de/zq/kurse-und-seminare/moderatorent raining oder scannen Sie den QR-Code.

Auskunft & Anmeldung

Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Tel. 0511 3802 2304 | Fax 0511 3802 2399 | E-Mail zq@aekn.de | www.aekn.de/zq

Stellenangebote

Kinderärztin/Kinderarzt Hausärztin/Hausarzt

gesucht (VZ oder TZ)
MVZ Dr. Wolff Garbsen GmbH bietet ein freundliches und kompetentes Team,
flexible Arbeitszeiten, sehr gute Bezahlung. Kontakt: praxis753@gmail.com

FÄ/A sowie WBÄ/A für Kinderheilkunde u. Jugendmed.
WB-Erm. von 42 Monaten (24 Mo. Pädiatrie und 18 Mo. Kinderkardiologie)
www.kinderarzt-langenhagen.de E-Mail: diegritz@gmail.com

Wittum & Eriksen



Hausärzte gesucht!

(m/w/d)

Stadthagen, Lindhorst und Bad Nenndorf
(Landkreis Schaumburg)

Alle Infos: wittum-eriksen.de

Alternative zu Akutklinik oder Praxis gesucht?

Freundliches, kompetentes Ärzteteam in Reha-Klinik, Region Hannover, sucht Verstärkung.
Umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, Teilzeittätigkeit möglich.
Orthop., Neurol., Innere, Geriatrie, Neurol. für Psychiater. Telefon 0 57 23 / 70 74 70

Raus aus der Klinik – Pädiatrie in der Praxis

Suche FA/FÄ für Pädiatrie als kollegiale Verstärkung für meine Kinderarztpraxis
in Springe. Gern auch in Teilzeit. Mein Team und ich freuen uns auf ihre Bewerbung.
E-Mail: post@kinderaerzte-springe.de

PsychotherapeutIn (w/m/*) gesucht

Wir bieten ein nettes und kollegiales Team (8 Ärzte), unbefristete Festanstellung,
ausführliche angeleitete Einarbeitung, viele Annehmlichkeiten. Festgehalt und großzügige
Umsatzbeteiligung. Bewerbungen bitte an E-Mail: wassmuth@dr-wassmuth.de

Allgemeinmedizin in Braunschweig

Assistent/in-Weiterbildungsassistent/in ab sofort gesucht, späterer Praxiseinstieg möglich.
E-Mail: info@mvz-volkmarode.de

Hausärzt:in für Familienpraxis gesucht

Unsere pädiatrisch-hausärztliche Familienpraxis in Delmenhorst sucht
nette Familienmediziner:in. Tolles Team, flexible Arbeitszeiten.
E-Mail: kontakt@familienpraxis-delmenhorst.de. Telefon 0 42 21 / 5 00 96

Weiterbildungsassistent/-in GYNÄKOLOGIE

für große Praxis mit breitem Spektrum in Hannover-City gesucht (gerne auch Teilzeit!).
Onlinebewerbung bitte an info@med14.de

VAMED Rehazentrum Hildesheim GmbH sucht

Fach- o. Assistenzarzt (m/w/d) für Orthopädie/PMR/Allg.Medizin in Voll- oder Teilzeit.
E-Mail: alexander.lammer@vamed-gesundheit.de; z.Hd. Herr Lemmer

Biete Weiterbildungsstelle (VZ/TZ) für Allgemeinmed.

in hausärztlich-internistischer Praxis mit vielfältigem Spektrum, lebenswürdigem
engagiertem Team und angenehmer Patientenlientel. Wir freuen uns auf Sie!
Bewerbung bitte an E-Mail: christiane.maintz@gmail.com



Mit vollem Einsatz dabei. Aber nicht rund um die Uhr.

Arbeiten beim Medizinischen Dienst Niedersachsen

Wer sachgerechte Entscheidungen treffen will, braucht den Rat von Experten.
Der Medizinische Dienst Niedersachsen ist der medizinische und pflegfachliche
Beratungs- und Gutachterdienst. Im gesetzlichen Auftrag unterstützen und beraten
wir mit rund 1.200 Kolleginnen und Kollegen an 13 Standorten die gesetzliche
Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung in medizinischen und
pflegerischen Fragen und arbeiten jeden Tag für die rund 7,1 Millionen Versicherten
in Niedersachsen.

Ärztlicher Gutachter (m/w/d)

für das Team Strukturprüfung im
Geschäftsbereich GKV Stationär

Ihre Benefits:

- Einen modernen Arbeitsplatz und eine aktuelle und technische Ausstattung,
die auch Arbeiten aus dem Homeoffice ermöglicht.
- Flexible Arbeitszeiten, mit denen Sie Beruf, Familie
und Freizeit verbinden können.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer
Website unter: www.md-niedersachsen.de/karriere

Fragen zur Position können Sie direkt an die
stellvertretende Geschäftsbereichsleitung
des GB GKV stationär richten:

Herrn PD Dr. Sven Meyer
0511/8785-3339
dr.meyer@md-niedersachsen.de

Fragen zum Bewerbungsprozess können Sie direkt
an Frau Schneider richten:
Frau Lisa Schneider
0511/8785-4217
l.schneider2@md-niedersachsen.de



IN BREMEN Arzt/Ärztin (m,w,d) Allgemeinmedizin

Große, zukunftsorientierte Allgemeinmedizinisch-Internistische Praxis in Bremen sucht
Arzt/Ärztin (m/w/d). Lust auf ein motiviertes Team, ausgewogene Arbeitszeitgestaltung,
wertschätzende Arbeitsatmosphäre, gute Verdienstmöglichkeit, Einstieg möglich, aber
nicht Voraussetzung, Teil- bis Vollzeitarbeit möglich, Ausbildungspraxis für MFAs und AIW.
Unsere Praxis ist in der Patientenversorgung breit aufgestellt, Zusatzqualifikationen wün-
schenswert, aber nicht Voraussetzung. Suchen ab sofort, spätestens zum Oktober 2024.
Neugierig? Bewerbung unter **Chiffre 240301**

Hausarztpraxis in Hannover

sucht zum 01.07.2024 Ärztin/Arzt f. Allgemeinmedizin/Innere Medizin zur Anstellung in
Voll- oder Teilzeit mit der Option einer Nachfolge. E-Mail: info@praxis-ohlauer-strasse.de

WBÄ/A Kinder- und Jugendmedizin

gesucht in Gehrden/Hannover, 18 Mon. WBZ VZ/TZ möglich. Breites Spektrum,
nettes Team, multikulti. E-Mail: info@kinderaerzte-am-markt.de

WBÄ/A ALLGEMEINMEDIZIN

gesucht in Hannover, 33 Mon. WBZ VZ/TZ möglich. Breites Spektrum, nettes Team.
E-Mail: info@allgemeinmedizinizingrossbuchholz.de

Innere Medizin/Allgemeinmedizin in Hannover

Suchen für große, moderne hausärztl.-internist. Praxis engagierte/n Kollegin/en in TZ/VZ.
Praxis deckt kompl. nicht invasives internist. Leistungsspektrum ab. Flexible Arbeitszeit,
über tariff. Gehalt, ev. PKW. Infos unter ip-hm@t-online.de



 **Medizinischer Dienst**

Mit vollem Einsatz dabei. Aber nicht rund um die Uhr.

Arbeiten beim Medizinischen Dienst Niedersachsen

Wer sachgerechte Entscheidungen treffen will, braucht den Rat von Experten. Der Medizinische Dienst Niedersachsen ist der medizinische und pflegfachliche Beratungs- und Gutachterdienst. Im gesetzlichen Auftrag unterstützen und beraten wir mit rund 1.200 Kolleginnen und Kollegen an 13 Standorten die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung in medizinischen und pflegerischen Fragen und arbeiten jeden Tag für die rund 7,1 Millionen Versicherten in Niedersachsen.

Ärztlicher Gutachter PEPP (m/w/d) im Geschäftsbereich GKV Ambulant und Psychiatrie

Ihre Benefits:

- Einen modernen Arbeitsplatz und eine aktuelle und technische Ausstattung, die auch Arbeiten aus dem Homeoffice ermöglicht.
- Flexible Arbeitszeiten, mit denen Sie Beruf, Familie und Freizeit verbinden können.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Website unter: www.md-niedersachsen.de/karriere

Fragen zur Position können Sie direkt an die Geschäftsbereichsleiterin GKV Ambulant und Psychiatrie richten:
Frau Dr. med. Ulrike Fondahl
U.Fondahl@md-niedersachsen.de
0511/8785-3333

Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie direkt an das Team Personalmanagement richten:
Frau Lisa Schneider
l.schneider2@md-niedersachsen.de
0511/8785-4217



Landkreis Leer  **Leer**
Kreisverwaltung

Leiter (m/w/d) des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt

(unbefristete Stelle, Teilzeiteignung,
Entgeltgruppe 15 bzw. 14 TVöD)

Das vollständige Anforderungsprofil sowie weitere Informationen finden Sie unter: bewerbung.landkreis-leer.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **31.03.2024** ausschließlich online über unser Bewerbungsportal.



DU  **Deutsches Rotes Kreuz**
Der Job des Lebens.
Beim Roten Kreuz.
In Mecklenburg-Vorpommern.

Wir gehören zusammen

Wir bringen Job und Freizeit
in Einklang. Jetzt bewerben.



**Das DRK-KRANKENHAUS
GREVESMÜHLEN sucht
zum nächstmöglichen
Zeitpunkt einen:**

Wir freuen uns auf Sie!

**Ihre Ansprechpartner
Chefärzte:**
Dr. med. Dirk Killermann
Dr. med. Rolf Klingenberg-Noftz

**Ihre Bewerbung richten Sie an das
Chefarztsekretariat Innere Medizin:**
simone.federmann@drk-kh-gvm.de

Telefonische Anfragen unter:
03881 726-601

**Umfassende Informationen rund
um unser Krankenhaus unter:**
www.drk-kh-gvm.de

Assistenzarzt Innere Medizin (m/w/d)

IHR PROFIL

- Sie sind Berufsanfänger oder bereits fortgeschrittener Assistenzarzt (m/w/d)
- Sie verfügen über eine Berufserlaubnis oder gültige deutsche Approbation
- Sie sind verantwortungsbewusst, zuverlässig, teamfähig und loyal und pflegen einen wertschätzenden Umgang mit Patienten und Mitarbeitern
- Sie haben Freude an neuen Herausforderungen und verfolgen dabei Aufgaben zielbewusst und lösungsorientiert
- Sie arbeiten vertrauensvoll und intensiv mit niedergelassenen Ärzten, den Kollegen der anderen Fachgebiete und dem Rettungsdienst zusammen

UNSER ANGEBOT

- Vergütung nach Tarifvertrag mit dem Marburger Bund
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Arbeit in einem gleichermaßen menschlichen wie hochmodernen Umfeld
- zukunftsorientierte Verzahnung von stationärer und ambulanter Diagnostik & Therapie
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Kinderbetreuungszuschuss und betriebliche Altersvorsorge
- strukturierte Fort- und Weiterbildung
- Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Lübeck und Rostock

www.drk-zukunft.de 



Anzeigenschluss für Heft 04/2024 vom 15.04.2024 ist der 27.03.2024

MVZ in Ostniedersachsen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt FA/FÄ für Gynäkologie (w/m/d) oder WBA für Gynäkologie in TZ oder VZ. Geregelte Arbeitszeiten (keine Dienste), gute Konditionen.
E-Mail: sekretariat@mvz-schlossee.de z.Hd. Herrn Best oder Telefon 0 53 71 / 8 97 51 43

Kardiologie/Angiologie, Region Hannover

suchen für eine im Aufbau befindliche Zweitpraxis einen Kardiologen/Angiologen (m/w/d) in VZ/TZ, übertarifl. Gehalt mit Umsatzbeteiligung. Infos unter ip-hm@t-online.de

Wir für Sie...



Facharzt (w/m/d) für Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Voll-/Teilzeit ab sofort gesucht in moderner Praxis in Seesen.
E-Mail: info@hausarzt-seesen.de Telefon: 0 53 81 / 7 76 98 71



Zur Verstärkung unseres ärztlichen Teams der Landgrafen-Klinik in Bad Nenndorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Stationsarzt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.

Nähere Angaben zum Aufgabenbereich und Anforderungsprofil finden Sie unter „Karriere“ auf unserer Homepage
www.staatsbad-pyrmont.de



MVZ in Gifhorn sucht FA (m/w/d)

mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie).
Bewerbung an: sekretariat@mvz-schlossee.de

Psych. PsychotherapeutIN in Anstellung gesucht

Suche psych. PsychotherapeutIN (TP) zur Unterstützung für meine Praxis in Salzgitter ab Juni 2024. E-Mail: praxis@psychotherapie-cziommer.de, Telefon 0 53 41 / 9 04 96 40

Facharzt (w/m/d) für Innere Medizin/Allgemeinmedizin oder Weiterbildungsassistent*in (Teil- oder Vollzeit)

ab Frühjahr/Sommer 24 gesucht in großer moderner Facharztpraxis in Hannover-List
E-Mail: info@angiopraxis-hannover.de

Facharzt für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)

Sie suchen:

- Ausgewogene Work-Life-Balance zu einem Top-Gehalt?
- Individuelle Arbeitszeiten mit langfristiger Perspektive?

Dann starten Sie durch in einer unserer gut gehenden Hausarztpraxen in **Braunschweig oder Bremen-Obervielnd!**

Weitere Infos: 05141 4023716 oder bewerben Sie sich direkt unter bewerbung@voramedic.de

Herzsport-ÄrztIn in Hannover-Mühlenberg gesucht

Wir, der Verein für Bewegung und Bildung in und um Hannover e.V., suchen weitere ärztliche Verstärkungen unseres Herzsport-Teams. Wir trainieren in Hannover-Mühlenberg, wollen aber auch in anderen Stadtteilen Hannovers Herzsport-Kurse anbieten.
Kontakt: Frank Dreißigacker (Arzt) – Telefon 01 71 / 4 36 86 40

Große moderne Landarztpraxis im nördlichen Emsland sucht zum 1.5.24

WBÄ/A für Allgemeinmedizin (42 Mon. WB-Ermächtigung)

www.hausarztpraxis-heede.de, E-Mail: dr.leemhuis@t-online.de

**WIR
LEBEN
GESUNDHEIT**

wir-leben-gesundheit.com



*Unsere Ärzt:innen
haben gut lachen.*

LEITENDER ARBEITSMEDIZINER (m/w/d)

an den Standorten Lüneburg, Soltau, Celle oder perspektivisch Buchholz in der Nordheide

Unser Verbund aus drei, künftig vier Gesundheitszentren in der Lüneburger Heide befindet sich derzeit im Wachstum und wir suchen starke Führungspersönlichkeiten, die uns dabei begleiten. B-A-D bietet deutschlandweit eine umfassende Palette hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen an. Unser Ziel ist es, durch Integration von Dienstleistungen und Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte eine ganzheitliche und effektive Gesundheitsversorgung am Arbeitsplatz zu gestalten. Mit einem starken Fokus auf Innovation und Kundenzufriedenheit streben wir danach, unsere Position als Marktführer weiter auszubauen.

WIR BIETEN MEHR

- Sehr gute Work-Life-Balance ohne Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienste in unbefristeter Vollzeitstellung (39 Std./Wo.)
- Vielfältige und erfüllende Aufgaben sowie ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten in einem gesunden Umfeld
- mit individuellem Personalentwicklungsprogramm
- Attraktiver Tarifvertrag, jährliche Erfolgsprämie, betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsangebote, Jobrad u. v. m.

IHRE EXPERTISE IM BEREICH GESUNDHEIT

- Idealerweise haben Sie bereits Führungserfahrung oder ein konkretes Verständnis von gesunder Führung, ein Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin sind von Vorteil
- Optimalerweise haben Sie bereits Erfahrung in der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung von Unternehmen, wichtig ist uns ein hohes Maß an Kundenorientierung
- Sie bringen Organisationstalent, eine betriebswirtschaftliche Sichtweise, innovatives Denken und eine Affinität zu Zahlen mit



INTERESSIERT? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerberportal
JETZT BEWERBEN! Ansprechpartnerin: Kira Häbner, Telefon: 0228 – 400 72-421

B-A-D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.



Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.



Wir bieten Ihnen:



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Flexible Arbeitszeit ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst



Fester Kundenstamm

mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise



Sicherer Arbeitsplatz

Sicherheit des öffentlichen Dienstes
(Tochter der BG BAU)



Bonussystem

Gute Arbeit wird bei uns wertgeschätzt



Dienstfahrzeug

auch zur privaten Nutzung



Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen. Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und einer attraktiven betrieblichen Altersvorsorge (VBL).

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte Aurich, Bremen, Meppen, Oldenburg und Lemgo suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Ausbildung zum Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
- Erfahrung als Betriebsarzt (m/w/d) bei der Betreuung von Betrieben
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über die Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Herr Dr. Bräuer, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 4321 9692-17 gern zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Die
**Deutsche
 Rentenversicherung
 Braunschweig-Hannover**
 sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**Fachärzte (w/m/d)
 für den Prüfärztlichen
 Sozialmedizinischen Dienst**

für unsere **Hauptverwaltung in Hannover-Laatzten**
 unbefristet in Vollzeit.
 Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

**Fachärzte (m/w/d)
 für Psychiatrie
 als Gutachter/Prüfarzt (m/w/d)
 für den Sozialmedizinischen Dienst**

für unsere **Untersuchungsstellen in Hannover
 und Stade** unbefristet in Vollzeit.
 Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und modernen Arbeitsplatz ohne Nacht- und Wochenenddienste sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Der Erwerb der Zusatzqualifikation „Sozialmedizin“ wird gefördert und ist ausdrücklich gewünscht. Die Sozialmedizin bietet die Gelegenheit in einem kollegialen Team ganzheitlich ärztlich zu wirken.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 15 TV EntgO-DRV + Zulage.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Fragen in fachlicher Hinsicht werden Ihnen von dem Leiter des Ärztlichen Dienstes, Herrn Joachim Zastrau, Tel.: 0511 829 - 3200, gerne beantwortet.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte in **einer PDF-Gesamtdatei** unter dem Stichwort „**Fachärzte**“ ausschließlich per E-Mail an **PV-Bewerbung@drv-bsh.de**.



Ausführliche Angaben über den Aufgabenbereich und das Anforderungsprofil finden Sie unter:
www.drv-bsh.de/jobangebote



Beratungsstelle für Arbeitsmedizin,
 Arbeitssicherheit und
 Prävention im Bistum Osnabrück

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fachärztin/Facharzt für Arbeits-
 medizin oder
 Ärztin/Arzt mit der Zusatz-
 bezeichnung Betriebsmedizin**

Gründe, die für uns sprechen:

- ▶ Dienstwagen auch zur privaten Nutzung
- ▶ familienfreundliche Arbeitszeiten (Teilzeit möglich)
- ▶ flexible Arbeitszeitmodelle (Homeoffice möglich) ohne Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienst
- ▶ Betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. BusinessBike)
- ▶ fester Kundenstamm
- ▶ zukunftssichere Beschäftigung in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- ▶ eine attraktive Vergütung nach den AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes) sowie Bezahlung anfallender Nebenkosten
- ▶ zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ▶ eine gezielte Einarbeitung in freundlich-kollegialer Atmosphäre
- ▶ Aufstiegsmöglichkeiten
- ▶ angenehmes Arbeitsklima in einem leistungsfähigen und motivierten Team

Informationen erhalten Sie von und Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte an: Frau Grönemeyer (Geschäftsführerin) unter Tel. 0160 9507 2444, per E-Mail: ngroenemeyer@baap-os.de oder scannen Sie den QR-Code.



Beratungsstelle für **Arbeitsmedizin**,
Arbeitssicherheit und **Prävention**
 im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP)
 Am Salzmarkt 4, 49074 Osnabrück

Stellengesuche

FÄ für Innere Med. und Gastroenterologie
 sucht Teilzeittätigkeit 50-60% in Praxis oder Klinik im Raum H, Ce, Pe, BS. Chiffre 240302

Praxisabgabe

**Praxisbewertung & Praxisvermittlung
 seit 20 Jahren in Niedersachsen**
 MMC GmbH - Tel. 0511- 16 97 96 -00 Fax -69 - www.mmc-gmbh.de

KV-Sitz Anästhesie Hannover
 abzugeben. E-Mail: anaesthesienachfolge@gmx.net

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte nur an:

Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
 Anzeigenabteilung
 Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
 Telefax 0511/3802-9509, E-Mail: info@haeverlag.de



Chiffre-Nr. bitte deutlich vermerken!

Orthopädie/Chirurgie im Raum BS/H

Aus Altersgründen ein Kassensitz abzugeben in langjährig bestehender konservativer orthopädischer Praxis (GP, BAG, mit 2 Sitzen) flexibel in 2024.
U.a. digitales Röntgen, Sono, DEXA-Knochendichte
Praxis sehr verkehrsgünstig gelegen für Bus, Bahn zwischen BS, H und HI.
Chiffre 240303

Notfall: Kostenfreie Übernahme einer gutgehenden Landarztpraxis

ab April oder Mai 2024 möglich. Regierungsbezirk Lüneburg, Landkreis Uelzen.
Kontaktaufnahme unter E-Mail: apnupi@gmail.com

KiJu Arztpraxis lukrativ sucht Nachfolger

Große, lukrative Kinder- und Jugendarztpraxis sucht NachfolgerIn kurz/mittel/langfristig, Großraum Hannover, Leitung auch in TZ möglich. Einarbeitung gewährleistet.
Chiffre 240304

BS Allgemeinmedizin

Übernahme 2024 40.000 €, papierlose EDV, freundliches Team, familienfreundliche Arbeitszeit. Chiffre 240305

Große, ertragsstarke Derma-Gemeinschaftspraxis

(3 KV-Sitze), ca. 1/3 Privateinnahmen mit breitem Spektrum (OP/Laser) im Großraum Braunschweig Ende 2024 abzugeben. Kontakt: Tel. 0151/12761425 oder 0174/1877646

Privatpraxis in Göttingen

seit über 25 Jahren etabliert mit Tätigkeitsschwerpunkt Naturheilverfahren/Dermatologie spätestens zu 06/25 günstig abzugeben.
Für eine Gemeinschaftspraxis räumlich geeignet. Toplage! Hochwertige Ausstattung! Einarbeitung möglich. Zuschriften bitte an: praxis-nhv@gmx.de

KV-Sitz Hausarzt in Burgdorf

abzugeben. Telefon 01 51 / 12 78 90 61

Praxisnachfolger/-in für Hausarztsitz

in 3er-Gemeinschaftspraxis (Region Celle) gesucht; motiviertes & engagiertes Team; moderne, freundliche Räumlichkeiten in ärztlichem Zentrum.
Kontakt per E-Mail: ce.aerztin@web.de

Gyn. Praxis LK Göttingen

Großer Patientenstamm, erfahrenes Team, Technik up to date, Schulen und Ferienregion vor der Tür, zum 01.01.2025 abzugeben. Chiffre 240306

Praxisvertretung

Praxisvertretung

durch erfahrenen Allgemeinarzt. Telefon 01 60 / 3 38 84 03

Gemeinschaftspraxis

Einstieg in Hausarztpraxis

Wir suchen zum 01.07.2024 einen Nachfolger/in für unsere alt eingesessene und gut etablierte Gemeinschaftspraxis (2-er BAG + angestellter Kollegin) ohne Investitionsstau mit treuem Pat.stamm in Hannover-Stadt. Tele fon 05 11 / 62 91 73

Besonderer Hinweis:

Der Verlag weist darauf hin, dass bei den Angeboten für die Rubriken „Praxisabgabe, Freie Praxisräume, Immobilien“ keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass zugesicherte Eigenschaften, insbesondere die der Eignung für Niederlassungen, tatsächlich vorhanden sind.

Es wird daher dringend empfohlen, vor der Niederlassung die Beratung durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung in Anspruch zu nehmen.

Verschiedenes

Wir erstellen Ihr individuelles QM-Handbuch für Ihre Praxis (begehungssicher)

Keine Vorlagen, keine Software. Sie erhalten ein QM-Handbuch nach ISO 9001-2015 auf Ihre Praxis zugeschnitten. Staatliche Förderung von bis zu 80% möglich.
Latz Protect GmbH, E-Mail: info@latz-protect.com

Ultraschall zum Anfassen

Testen und vergleichen – in unseren Sonotheken®:
Hamburg – Bremen – Hannover – Bad Harzburg



Ihre SONORING-Partner in Niedersachsen

www.dormed.de

www.hering-mt.de

Immobilien

Immobilien von Ärzten für Ärzte
Verkauf - Vermietung - Verwaltung
Wir suchen und bieten ständig neue Objekte
MMC GmbH - Tel. 0511- 169796 -00 - www.mmc-immobilien.de

Kurse und Kongresse

MLP Niederlassungs-Webinar.

Niederlassungs-Webinar für Mediziner.

- Lohnt sich die Niederlassung?
- Was sind die wichtigsten Schritte bis zur Niederlassung?
- Wie finde ich die für mich passende Praxis?



Link zu den Terminen:

www.mlp-hannover.de/mlp-seminare



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.



Deutsche Akademie für Akupunktur | DAA e.V.
Führend in der Akupunktur.

Kursreihe 2024

Arbeitszufriedenheit mit Akupunktur erhöhen.

Der praxisnahe Einstieg in die Traditionelle Chinesische Akupunktur und Ohrakupunktur.

Wiss. Einführungskurse

Hamburg 13./14. April · Online 20./21. April



Infos und Anmeldung über www.akupunktur.de

Telefon: 089-814 52 52 · kontakt@akupunktur.de
DAA e.V. · Lerchenfeldstraße 20 · 80538 München

Neue Balintgruppe bei Oldenburg ab April 2024

Anmeldungen: post.julia@t-online.de

Zweiter Durchgang für die Landarztquote läuft

Bewerbungen sind seit dem 1. März 2024 beim Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung in Hannover möglich / Auswahlgespräche finden Anfang Juni statt

Am 1. März 2024 startete das diesjährige Bewerbungsverfahren für die sogenannte Landarztquote in Niedersachsen. Für das Wintersemester 2024/25 und das Sommersemester 2025 werden insgesamt 60 Medizinstudienplätze an den Fakultäten in Göttingen, Hannover und Oldenburg für Studierende reserviert, die sich für eine Tätigkeit als Hausärztin oder als Hausarzt im ländlichen Raum entscheiden. Im Gegenzug für einen Studienplatz müssen sich Bewerberinnen und Bewerber verpflichten, nach dem Studium und der sich anschließenden Weiterbildung für die Dauer von 10 Jahren in einer Hausarztpraxis im ländlichen Raum zu arbeiten.

Das Bewerbungsportal für die Landarztquote

Zuständig für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA). Bewerbungen sind seit dem 1. März online über den Website-Link des NiZzA www.haeverlag.de/n/3k möglich. Der Bewerbungszeitraum endet am 31. März. Auf der Webseite stellt NiZzA außerdem Informationen zu der Antragsstellung, zum Auswahlverfahren sowie dem zwischen den Medizinstudierenden und dem Land Niedersachsen zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag bereit. Den Bewerberinnen und Bewerbern werden darüber hinaus für das Bewerbungsverfahren Merkblätter über das Procedere, Checklisten für einzureichende Unterlagen und den Ablauf des Verfahrens sowie etliche Vorlagen und Formulare für Nachweise zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist, dass der Online-Antrag im Anschluss ausgedruckt, unterzeichnet und mit allen erforderlichen Nachweisen postalisch an den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) versendet wird.

Auswahlgespräche am 7. und 8. Juni 2024

Für die Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum 31. März 2024 einen Antrag in elektronischer Form und in Papierform beim NiZzA eingereicht haben, schließt sich ein strukturiertes Auswahlverfahren an. Die besten 120 Bewerberinnen und Bewerber werden vom NiZzA zu von der Ärztekammer Niedersachsen am 7. und 8. Juni 2024 in der Landesgeschäftsstelle in der Berliner Allee 20 in Hannover durchgeführten Auswahlgesprächen zugelassen. Bei dieser zweiten Auswahlrunde spielen die sozial-kommunikativen Kompetenzen und die fachspezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber eine maßgebliche Rolle.

Im Herbst 2023 sind aus dem ersten Durchgang des Auswahlverfahrens bereits 45 Studierende in Niedersachsen an der Medizinischen Hochschule Hannover und an der European Medical School Oldenburg – Groningen in das Studium der Humanmedizin gestartet. 15 weitere Studierende treten in diesem Frühjahr ihr Studium an der Universitätsmedizin Göttingen an. Für die 60 Studienplätze waren im Frühjahr 2023 insgesamt 299 Bewerbungen eingegangen. ■ Inge Wünnenberg

Impressum

niedersächsisches ärzteblatt
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN)
und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
ISSN: 0028-9795

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Hannover

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge tragen die jeweils am Textende genannten Autoren.

Redaktionsausschuss (ÄKN): Dr. med. Martina Wenker, Dr. med. Marion Charlotte Renneberg, Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA, Ass. jur. Ralf Noordmann

Redaktion (ÄKN): Chefredakteurin Inge Wünnenberg, M.A. (Vi.S.d.P.), Marisa Alpers, M.Sc., Esther Schmotz, M.A.

Anschrift der Redaktion
Berliner Allee 20, 30175 Hannover
Telefon (05 11) 38 02-21 04, Telefax (05 11) 38 02-21 99, E-Mail: kommunikation@aekn.de

Redaktionsausschuss (KVN): Mark Barjenbruch, Thorsten Schmidt, Dr. Eckhart Lummert, Dr. Ludwig Grau

Redaktion (KVN):
Detlef Haffke (vi.S.d.P.), Lars Menz

Anschrift der Redaktion:
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
Telefon (0511) 3 80-32 31 oder 33 08, Telefax (0511) 3 80-34 91, E-Mail: detlef.haffke@kvn.de

Verlag und Anzeigenverwaltung
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Berliner Allee 20a, 30175 Hannover
Telefon (0511) 38 02-95 01, Telefax (0511) 38 02 - 95 09
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführung: Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf

Anzeigen: Hiltrud Steffen

Gestaltungskonzeption: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Satz und Layout: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen, Birgit Kelm

Titelbildgestaltung: Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEEDDD
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 65, gültig ab 1. Januar 2024.
Die Zeitschrift erscheint mit 10 Heften im Jahr, jeweils am 15. des Monats, von Februar bis Juni und August bis Dezember. Das Februar- und August-Heft erscheinen als Doppelausgabe.

Bezugspreis jährlich Euro 60,00
für Studenten Euro 40,80
Einzelheft Euro 7,00

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für Mitglieder der Ärztekammer Niedersachsen ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.

Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

„Wer für den Notfall vorsorgt, nimmt seinen engsten Vertrauten die Last von den Schultern“

(Dr. med. Martina Wenker)

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
der Ärztekammer Niedersachsen schaffen
Rechtssicherheit für Angehörige und Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich an die Ärztekammer Niedersachsen gewandt, weil Sie sich zurzeit mit etwas beschäftigen, über das viele nicht gerne sprechen: Mit dem Ende unseres Lebens – mit dem Sterben. Das Sterben gehört zum Leben dazu und dennoch verdrängen wir, was auf uns alle zukommt. Dieses Verdrängen liegt wohl auch daran, dass unsere Medizin in den vergangenen Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat und unsere Lebenserwartung deutlich gestiegen ist. Die Auseinandersetzung mit dem Sterben prägt daher nicht mehr so stark wie früher unseren Alltag.

äkn ärztekammer
niedersachsen

Ein PDF-Dokument der neuen Patientenverfügung steht als kostenloser Download auf www.aekn.de und auf www.haeverlag.de zur Verfügung.

Die gedruckte Version der Patientenverfügung ist gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 7,50 Euro pro Exemplar (per Vorkasse) unter folgender Adresse zu bestellen:
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH, Berliner Allee 20a, 30175 Hannover,
E-Mail: info@haeverlag.de